

KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Kammerversammlung 2012

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt gemäß § 85 BRAO zur Kammerversammlung 2012 ein, die am Freitag, den 23.03.2012 in Dresden stattfindet.

[Seite 4](#)

Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dr. Abend, berichtet über die Arbeit des Kammervorstands im Jahr 2011

[im beiliegenden Extraheft](#)

Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ in Leipzig

Vom 12.03.2012 bis 20.04.2012 ist die Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht – Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu sehen.

[Seite 6](#)

Forum Zukunft am 9. März 2012

Die RAK Sachsen kommt mit ihren Mitgliedern zum Thema „Rechtsanwälte und Soziale Medien“ ins Gespräch

[Anmeldeformular auf Seite 31](#)

Die Anwaltssignaturkarte:
Jetzt wieder zu bestellen!



Aus dem Inhalt

EDITORIAL	3
AKTUELL	Einladung zur Kammerversammlung 2012	4
	ICTY-Richter Christoph Flügge referiert auf der Kammerversammlung	5
	Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ in Leipzig	6
	Neubesetzung des Sächsischen Anwaltsgerichtshofs	7
	Landesanwaltstag 2012 in Plauen	8
ENTWICKLUNGEN	Elektronischer Rechtsverkehr vs. Elektronischer Posteingang	8
	Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung	9
BERICHTE	Neujahrsempfang 2012.	12
	Deutscher Mediationstag 2011	14
MITTEILUNGEN	Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen	15
	Inbetriebnahme des Zentralen Testamentsregisters	15
	Verständigen statt Verklagen	16
	Neues aus Europa – Nachrichten aus Brüssel	17
	Pressemitteilungen der RAK Sachsen	19
	Deutsches Juristenorchester - Mitspielerinnen und Mitspieler gesucht!	19
	Unterlassungserklärung	19
FACHANWALTSCHAFTEN	Online-Seminare als Pflichtfortbildung	20
	Nachweis der Fortbildungspflicht gem. § 15 FAO für 2011	20
RECHTSPRECHUNG	Entscheidungen des OLG Dresden und OVG Bautzen	20
	Weitere Rechtsprechung	22
AUS- & WEITERBILDUNG	Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2012	24
	Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung	25
	Feierliche Zeugnisübergabe am 08.09.2012	25
	Woche der offenen Unternehmen vom 12.03. bis 17.03.2012 in Sachsen	26
	Zusatzqualifikation „Büroorganisation und -verwaltung“	26
	Nachberufung Prüfungsausschuss Rechtsfachwirte	26
	Rechtsanwaltskammer Sachsen auf Messe KarriereStart 2012	27
	Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“	27
FORUM	Das neue Mediationsgesetz kommt!	28
	Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zum 01.01.2013	29
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	Neues aus dem Seminarwesen	30
	3. Fachtag Baurecht der Handwerkskammer Dresden	30
	Forum Zukunft 2012	31
PERSONALIEN	33
BUCHBESPRECHUNGEN	36
ANZEIGEN	37
KONTAKT	66
IMPRESSUM	67

Diesem Heft liegen als Anlage bei: Materialien zur Kammerversammlung 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich lade ich Sie zur diesjährigen ordentlichen Kammerversammlung am Freitag, den 23. März 2012 um 14.00 Uhr in das Quality Hotel Plaza Dresden, Königsbrücker Straße 121a, in Dresden ein. Da die BRAO die persönliche Präsenz der Kammermitglieder in der Kammerversammlung vorsieht, rufe ich Sie dazu auf, sich die Zeit zu nehmen, um an der Kammerversammlung teilzunehmen. Nutzen Sie die Möglichkeit, in der Versammlung an der unabhängigen anwaltlichen Selbstverwaltung direkt und unmittelbar mit- und auf sie einzuwirken.

Den Jahresbericht der Rechtsanwaltskammer Sachsen für das Jahr 2011 und die Tagesordnung der Kammerversammlung 2012 finden Sie in diesem Heft. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer schlägt vor, nach einigen Jahren mit reduzierten Beiträgen ab 2013 den jährlichen Mitgliedsbeitrag um € 24 auf € 236 zu erhöhen. In den letzten Jahren nahmen die Aufgaben und Leistungen der anwaltlichen Selbstverwaltung u.a. in den Bereichen Zulassung, Fachanwaltschaften, Strafverteidigerliste im Internet und außergerichtliche Streitschlichtung (z. B. durch die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft), um nur einige zu nennen, zu. Demnächst werden wir ein von der Kommission verlangtes, EU-weites, stets aktuelles Anwaltsregister mit Nennung von Fachanwaltsbezeichnungen, Tätigkeitsschwerpunkten und Fremdsprachenkenntnissen einrichten. All dies schlägt sich auch im finanziellen Aufwand für unsere anwaltliche Selbstverwaltung nieder.

Ende 2011 legte das Bundesjustizministerium den Entwurf eines Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, u.a. auch zur Anpassung, d.h. Erhöhung der Anwaltsgebühren vor. In einigen, für die Anwaltschaft zentralen Punkten bedarf der Entwurf im Gesetzgebungsverfahren noch wesentlicher Ergänzungen. Zu nennen sind – nur beispielhaft aus dem gemeinsamen Forderungskatalog von BRAK und DAV – die Einführung einer Terminsgebühr für zusätzliche Termine zur Beweisaufnahme, besondere Gebühren für die Streitverkündung, Verfahren nach §§ 321, 321 a ZPO sowie für Mediationsverfahren, die Verzinsung festgesetzter, aber verzögert bezahlter PKH-Gebühren und eine längst überfällige Anpassung der Fahrtkostenpauschale. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in allen Bundesländern und bei

den Bundesgerichten zu erwähnen. Deutschland liegt hier seit Jahren weit hinter dem Standard seiner europäischen Nachbarn zurück. Die Landesjustizministerien verfolgen eine rasche Einführung des ERV mit Benutzungszwang für die Anwaltschaft. Wir Anwälte und die Justizverwaltungen werden für die technische Umsetzung nicht unerhebliche Investitionen aufbringen müssen. Auch dies ist bei der Anpassung der anwaltlichen und Gerichtsgebühren zu berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kammerversammlung 2012 bietet uns auch die Möglichkeit, über Entwicklungen und Tätigkeitsfelder für die Anwaltschaft über den Freistaat hinaus zu sprechen. So sind deutsche Anwälte und Anwältinnen bei den Internationalen Strafgerichtshöfen noch immer unterrepräsentiert, ähnlich verhält es sich auf der Richterbank. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer freut sich daher ganz besonders, für die Kammerversammlung den Vorsitzenden Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag, SE Richter Christoph Flügge, für einen Vortrag über die Aufgaben des Internationalen Strafgerichtshofs und den Verfahrensablauf unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Verteidigung gewonnen zu haben. Eine kurze Darstellung des Internationalen Strafgerichtshofs und eine Vorstellung unseres Gastredners finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe der KAMMERaktuell.

Ich hoffe auf Ihre Teilnahme an der diesjährigen Kammerversammlung am 23. März 2012 in Dresden

Ihr



Dr. Martin Abend
Präsident



Einladung zur Kammerversammlung 2012

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß § 85 BRAO zur diesjährigen Kammerversammlung ein, die am

**Freitag, den 23.03.2012, um 14:00 Uhr, im Quality Hotel Plaza Dresden,
Königsbrücker Straße 121a, 01099 Dresden**

stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der RAK Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußworte der Gäste
4. Vortrag des Richters am Internationalen Strafgerichtshof - Jugoslawientribunal - Christoph Flügge
5. Jahresbericht des Präsidenten der RAK Sachsen für 2011
6. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
7. Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
9. Rechnungsprüferbericht
10. Beschlussfassung über
 - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011
11. Beschlussfassung über die Beantragung der Befreiung von der Pflicht zur Genehmigung des Haushalts und der Festsetzung der Umlagen oder der Beiträge gem. § 105 Abs. 2 SächsHO
12. Beschlussfassung über
 - Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen
 - Änderung der Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen
 - Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen
13. Nachtragshaushalt 2012 und Beschlussfassung
14. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2013
15. Haushaltsplan 2013 und Beschlussfassung
16. Verschiedenes

Der Jahresbericht des Präsidenten und die Beschlussvorlagen liegen dieser Ausgabe von KAMMERaktuell bei. Nach der Kammerversammlung laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen vom Buffet ein. Eine Kinderbetreuung ist vorgesehen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. M. Abend
Präsident

Bitte teilen Sie uns mit beiliegender Faxvorlage bis zum 16.03.2012 mit, ob Sie teilnehmen werden.

Der Internationale Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

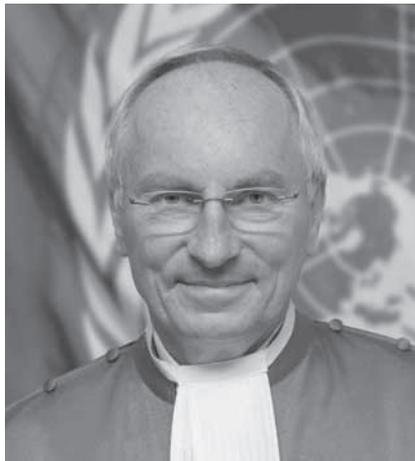
Die Rechtsanwaltskammer Sachsen konnte Herrn Christoph Flügge, Richter am Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, für einen Vortrag anlässlich der diesjährigen Kammerversammlung am 23.03.2012 in Dresden gewinnen.

Christoph Flügge studierte von 1967 bis 1973 Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Seit 1983 war er Strafrichter einer großen Strafkammer des Landgerichtes Berlin, danach Vorsitzender eines Schöffenrichters am Amtsgericht Tiergarten Berlin. Nachdem er von 2001 bis 2007 als Staatssekretär in der Senatsjuristenverwaltung tätig war, ernannte ihn der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon 2008 zum dauerhaften Richter am Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag. In dieser Zeit wirkte Christoph Flügge im Strafprozess gegen den früheren Polizeichef und stellvertretenden Innenminister Serbiens, Vlastimir Dordevic, im Richtergremium mit. Nachdem er 2009 als Vorsitzender der Strafkammer im Verfahren gegen den bosnisch-serbischen General Zdravko Tolimir tätig war, wurde er 2011 zum Mitglied eines dreiköpfigen Richtergremiums der Ersten Strafkammer ernannt, welche im Prozess gegen den serbischen Ex-General Ratko Mladić entscheidet.

Vielen ist der Internationale Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bekannt. Die genaue Wirkungs- und Arbeitsweise hingegen nicht. Im Folgenden erhalten Sie einen Einblick in die Arbeits- und Wirkungsweise dieses Gerichtshofs: Der Internationale Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) mit Sitz in Den Haag ist ein von den Vereinten Nationen gegründetes Gericht in Erwidern auf die Massengrausamkeiten gem. Kap. VII UNO-Charta, die auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens stattfanden. Nicht zu verwechseln ist der ICTY mit dem Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen – dem Internationalen Gerichtshof Den Haag. Diese Institution hat keinerlei Kompetenz im Bereich der Verfolgung von Strafsachen, sondern kann nur Streitigkeiten zwischen zwei Staaten richten. Gemäß

Art. 1 - 8 Statut wurde der ICTY für die Verfolgung von genau umschriebenen Kriegsverbrechen auf einem bestimmten Territorium in einem bestimmten Zeitabschnitt errichtet.

Die internationale Sicherheit und die Bedrohung des Weltfriedens nach Art. 39 UNO-Charta wurden durch schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts seit 1991 auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens gefährdet. Das ICTY war das erste Kriegsverbrechergericht, das seit den Nürnberg- und Tokyo-Tribunalen durch die UNO gegründet wurde. Der Strafgerichtshof ist zuständig für die Verfolgung von natürlichen Personen, die auf dem Territorium des ehemaligen



Richter Christoph Flügge

Jugoslawiens im Zeitraum zwischen 1991 und 2001 das humanitäre Völkerrecht schwer verletzen, d. h. die Genfer Konventionen von 1949 missachteten, die Gesetze des Krieges verletzen und Völkermorde oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begingen. Der Strafgerichtshof hat dabei Vorrang vor einzelstaatlichen Gerichten.

Die Opfer erfahren durch das Tribunal eine Wiederherstellung von Gerechtigkeit. Sichergestellt werden soll die Vorbeugung weiterer Verletzungen des humanitären Völkerrechts, um somit eine Wiederherstellung und Wahrung des Friedens im ehemaligen Jugoslawien zu gewährleisten.

Vor dem ICTY werden meist Staatsoberhäupter, Premierminister, Armeepersonalchefs, Innenminister und viele andere

politische und Militäroberhäupter angeklagt. Mehr als 160 Personen, u. a. Ratko Mladić und Gojko Janković, verurteilt der ICTY bereits. 60 Einzelpersonen konnten bereits gestellt oder überführt werden. Derzeit befinden sich noch mehr als 40 Verfahren in verschiedenen Stadien bei Gericht. Derzeit konzentriert sich das ICTY besonders darauf, seine Mandate zügig zu beenden. Ein Ansatzpunkt dabei ist die Verfolgung der Hauptschuldigen. Rangniedrigere Personen werden an die nationalen Gerichte des ehemaligen Jugoslawiens verwiesen, um so die Verfahren zu beschleunigen.

Das ICTY besteht aus drei Organen: der Staatsanwaltschaft, einer Kanzlei und den Kammern.

Die Staatsanwaltschaft hat laut Art. 16 des Statuts folgende zwei Aufgaben: die Verbrechen zu ermitteln und den Fall vor dem Gericht präzise darzustellen sowie diesen strafrechtlich zu verfolgen.

Die Kanzlei ist für administrative Aufgaben zuständig, wie die Übersetzung der Anhörungsdokumente, die gesamte ein- und ausgehende Kommunikation des Tribunals, aber auch die Betreuung und des Beistands von Opfern und Zeugen. Die Kammern bestehen aus drei Strafkammern und einer Berufungskammer und setzen sich aus 16 dauerhaften Richtern und maximal 12 Ad-Litem-Richtern zusammen.

Ad-Litem-Richter werden jedoch nur bei Bedarf vom Sicherheitsrat für ein oder mehrere Verfahren für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt. Ad-Litem-Richter sind insgesamt eine Gruppe von 27 Richtern, die von der Generalversammlung ebenfalls für 4 Jahre gewählt werden. Bei diesen Richtern ist eine Wiederwahl ausgeschlossen. Sie werden vom Generalsekretär ernannt. Die 16 dauerhaften Richter werden durch die UNO-Generalversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist nicht ausgeschlossen. Christoph Flügge hatte die Ehre, von der UNO-Generalversammlung als dauerhafter Richter in den ICTY gewählt zu werden.

Die beim ICTY zugelassenen Verteidiger bilden kein selbständiges Organ des Strafgerichtshofes. Sie zählen jedoch zu

den Hilfsorganen der Rechtspflege und unterstehen dem „Registry“ (Kanzlei). Zur Rechtsanwaltschaft beim ICTY kann nur zugelassen werden, wer bereits sie-

außerdem für ihre Zulassung Mitglied der „Association of Defence Counsel Practising Before the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia

erbracht, wird er auf die Liste der zugelassenen Verteidiger (List of Counsel) aufgenommen. Von dieser Anwaltsliste kann ein Beschuldigter einen Verteidiger auswählen oder sich einen Verteidiger beordnen lassen. Er hat allerdings auch das Recht, sich selbst zu verteidigen. In diesem Fall werden ihm vom Tribunal juristische Berater zur Seite gestellt. Soweit der Beschuldigte über keine finanziellen Mittel verfügt, um den Rechtsanwalt seiner Wahl zu bezahlen, übernimmt das Tribunal die Anwaltskosten, ähnlich wie bei einer Pflichtverteidigerbeordnung in Deutschland. Der gewählte/beigeordnete Verteidiger (Lead-Counsel) stellt daraufhin sein Verteidigerteam zusammen, bestehend aus einem Co-Counsel, einem oder mehreren wissenschaftlichen Mitarbeitern (Legal Assistant), einem sog. Case Manager und einem oder mehreren Ermittler (Investigator).



Internationaler Gerichtshof in Den Haag für Jugoslawien

ben Jahre praktische Erfahrungen im Bereich des (internationalen) Strafrechts gesammelt hat oder eine Professur an einer Universität ausübt. Ferner darf der Anwalt selbstverständlich weder straf- noch berufsrechtlich in Erscheinung getreten sein. Die Verteidiger müssen

(ADC-ICTY), der dortigen unabhängigen Anwaltsvereinigung sein, die sich berufsrechtlich u. a. mit Themen wie der Berufsordnung, der Anwaltsvergütung sowie der Fortbildung der Anwälte beschäftigt. Hat der Rechtsanwalt Nachweise über die genannten Voraussetzungen

Eine der Gerichtssprachen des Tribunals, also Englisch oder Französisch, muss schriftlich und mündlich von den Verteidigern und anderen Teammitgliedern beherrscht werden. Hiervon kann in bestimmten Fällen abgesehen werden, wenn der Verteidiger die Sprache des Angeklagten fließend spricht.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie auf unserer Kammerversammlung. (IV)

Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ in Leipzig - Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933

Vom 12.03.2012 bis zum 20.04.2012 ist die Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht – Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ im Rahmen der Woche der Brüderlichkeit im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, Simsonplatz

1, 04103 Leipzig zu sehen. Damit kehrt die Ausstellung an ihren ersten Ausstellungsort zurück. Im Rahmen des 63. Deutschen Juristentages im Jahr 2000 gastierte die Ausstellung erstmals in Leipzig. Bislang wurde die Ausstellung in

50 deutschen Städten sowie international u. a. in Tel Aviv, Jerusalem, New York und Toronto gezeigt. Im Jahr 2003 befand sich die Ausstellung im Landgericht Chemnitz und im Jahr 2005 im Oberlandesgericht Dresden.

Juristentages und der Bundesrechtsanwaltskammer basiert auf der regional auf Berlin bezogenen Ausstellung „Anwalt ohne Recht – Das Schicksal jüdischer Anwälte in Berlin nach 1933“. Diese Ausstellung zeigte die Rechtsanwaltskammer Berlin und die Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“ im Jahr 1998/99 im Centrum Judaicum. Nach entsprechender Überarbeitung wurde die Ausstellung sodann im Jahr 2000 unter dem Titel „Anwalt ohne Recht – Schicksale jüdischer Rechtsanwälte in Deutschland nach 1933“ in Leipzig gezeigt.

Die Ausstellung erinnert auf mehr als 30 Tafeln an die von der NS-Verfolgung betroffenen Anwälte und Anwältinnen und die Unrechtsmaßnahmen, unter denen sie zu leiden hatten. In welchen Etappen



Foto: Hauke Sturm, Berlin

Die Wanderausstellung des Deutschen



Foto: BRAK

Blick in die Ausstellung

die Ausgrenzung bis zum allgemeinen Berufsverbot am 30. November 1938 aus dem gewachsenen Berufsstand vorgenommen wurde, veranschaulichen zahlreiche, zum Teil einmalige Dokumente und Zeugnisse.

Die Grundaussstellung wird um einen regionalen Teil ergänzt. So erinnert die aktuelle Ausstellung in Leipzig z. B. an die Schicksale der Leipziger Anwälte und Justizräte Martin Drucker und Martin Meyerowitz und zeigt auf einem Doppelpanel die 1933 in Leipzig zugelassenen Anwälte jüdischer Herkunft. Auch an das Schicksal der Dresdner jüdischen Rechtsanwälte Prof. Dr. James Breit, Dr. Karl Emanuel Breit, Dr. Fritz Glaser, Dr. Friedrich Salzburg und Martin Reichenbach wird auf zusätzlichen Tafeln erinnert. Gleiches gilt für die jüdischen Chemnitzer Rechtsanwälte.

Regionaler Veranstalter der aktuellen Ausstellung ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen in Kooperation mit dem Forum Anwalts-geschichte e.V. Die RAK Sachsen ließ in Vorbereitung auf diese Ausstellung einzelne regionale Panels wegen zwischenzeitlich neuer historischer Erkenntnisse überarbeiten. Eine Tafel über den Rechtsanwalt Dr.

Aron Alfred Schüler aus Dresden wurde neu erarbeitet. Ebenso zeigt die jetzige Ausstellung erstmals ein Panel über Saul Lande. Saul Lande war zwar kein Rechtsanwalt, jedoch letzter jüdischer Doktorand an der Juristenfakultät in Leipzig.

Die Ausstellung zeigt neben den Erinnerungstafeln zahlreiche Ausstellungsstücke im Original, wie z. B. einen Kalender von Martin Drucker aus dem Jahre 1944 und ein handschriftliches Manuskript über dessen Lebenserinnerungen. Darüber hinaus sind Publikationen zu anwalts-geschichtlichen Themen zu sehen.

Für die finanzielle Unterstützung hinsichtlich der Realisierung der Ausstellung und der Eröffnungsveranstaltung gilt unser besonderer Dank dem Sächsischen Anwaltverband e.V. und Handschumacher Krug Merbecks aus Chemnitz.

Die Ausstellung kann von Montag bis Freitag jeweils 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Bundesverwaltungsgericht besichtigt werden. Der Eintritt ist frei. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen würde sich sehr freuen, zahlreiche interessierte Kolleginnen und Kollegen als Ausstellungsbesucher begrüßen zu dürfen.

Das Forum Anwalts-geschichte e.V. bietet folgendes Begleitprogramm zur Ausstellung im Bundesverwaltungsgericht an:

12.03.2012, 19.00 Uhr:

Die Druckers – eine Leipziger Anwaltsfamilie

- Die Schauspielerin Christa Gottschalk liest Lyrik von Martin Drucker sen. (1834-1913).
- RA Hubert Lang liest aus den Lebenserinnerungen von Martin Drucker jun. (1869-1947).

Musik: Duo Klangwelt, Leipzig

26.03.2012, 19.00 Uhr:

Hans Bachwitz (1882-1927) Rechtsanwalt und Schriftsteller

- RA Hubert Lang stellt den Lebensweg des vergessenen Leipziger Bühnenauctors vor.
- Der Schauspieler und Sänger Thomas Streipert liest aus „Prozesse und Paragrafen“ und anderen Werken.

Musik: Sarolta Boros Gyevi, Klavier; Thomas Streipert, Gesang

11.04.2012, 19.00 Uhr:

Die Rechtsanwälte jüdischer Herkunft am Reichsgericht

- Vortrag: RA Hubert Lang

Neubesetzung des Sächsischen Anwaltsgerichtshofs

Jeweils auf eigenen Antrag entließ das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa den Präsidenten des Sächsischen Anwaltsgerichtshofs und Vorsitzenden des 1. Senats, Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Sammler, und Rechtsanwalt Hans-Hermann Abtmeyer als Mitglied des 2. Senats aus ihren Ämtern. Der Berufszeitraum von Herrn Rechtsanwalt Claus M. Kobold als Mitglied des 2. Senats endete im Jahr 2011.

Als Präsidenten und Vorsitzenden des 1. Senats ernannte das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa daraufhin Herrn Rechtsanwalt Dr. Matthias

Aldejohann, Dresden, als Mitglied des 1. Senats Herrn Rechtsanwalt Dr. Thilo Korn, Leipzig sowie als Mitglieder des 2. Senats die Herren Rechtsanwälte Dr. Dirk Plagemann, Dresden und Michael Stephan, Dresden. Das Justizministerium folgte damit den Vorschlägen der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Die Verabschiedung des bisherigen und die Einführung des neuen Präsidenten des Sächsischen Anwaltsgerichtshofs nahm der Staatsminister der Justiz und für Europa, Dr. Martens, im Rahmen einer Feierstunde am 20.01.2012 im Oberlandesgericht Dresden im Beisein



Dr. Matthias Aldejohann (links) und Dr. Wolfgang Sammler



Feierliche Verabschiedung und Einführung des Präsidenten des AGH im OLG Dresden.

Landesanwaltstag 2012 in Plauen

Der Landesanwaltverband Sachsen e. V. lädt ein zum

Landesanwaltstag 2012
am Freitag, den 13.04.2012 und Samstag, den 14.04.2012
in Plauen im Dormero Hotel Am Theater Plauen in Plauen.

Anlässlich des Landesanwaltstages 2012 werden strafrechtliche, verkehrsrechtliche, familienrechtliche und arbeitsrechtliche Themen referiert werden.

Anmeldungen können bei dem Anwaltverein Vogtland e. V., Rosengasse 3, 08527 Plauen, telefonisch unter der Telefonnummer 0 37 41/ 22 84 16 oder per Email unter Info@Anwaltverein-Vogtland.de erfolgen.

von Staatssekretär Dr. Bernhardt, dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, Hagenlocher, der Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs, Munz, dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dr. Abend, sowie der Mitglieder des 1. und 2. Senats des AGH wahr.

Die Senate des Sächsischen Anwaltsgerichtshofs setzen sich nunmehr wie folgt zusammen:

1. Senat

Dr. Matthias Aldejohann,
 Vorsitzender und Präsident
 Dr. Johannes Handschumacher
 Dr. Wolfgang Kau
 Dr. Thilo Korn

2. Senat

Dr. Ekkehard Nolting,
 Vorsitzender
 Dr. Dirk Plagemann
 Michael Stephan
 Hans-Jürgen Zimmermann

Die RAK Sachsen dankt den Herren Kollegen Dr. Sammler, Kobold und Abtmeyer für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in den Senaten des Sächsischen Anwaltsgerichtshofs sowie für ihr großes Engagement bei der Erfüllung der sich aus der anwaltlichen Selbstverwaltung ergebenden Aufgaben.

ENTWICKLUNGEN 01/2012

Elektronischer Rechtsverkehr vs. Elektronischer Posteingang – aktueller Stand und Perspektiven – Informationsveranstaltung am 06.03.2012

Der elektronische Rechtsverkehr kommt?! – Im letzten Jahr haben mehrere Gerichte in Sachsen den Zugang für elektronische Dokumente eröffnet. Seit Dezember 2011 liegt der Diskussionsentwurf zur E-Justice-Initiative des Bundesrates vor. Der Umgang mit elektronischen Signaturen und Dokumenten stellt neue Anforderungen an immer mehr Anwaltskanzleien.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt daher alle Mitglieder zu einer Informa-

tionsveranstaltung am Dienstag, den 6. März 2012, 17:30 – 19:30 Uhr, im Lichtof des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, ein.

Vertreter der RAK Sachsen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und sächsischer Gerichte werden über den aktuellen Stand in Sachsen, die weiteren Umsetzungsschritte und die Inhalte des Entwurfs des E-Justice-Gesetzes sprechen.

Anbieter von Anwaltssoftware werden die Anwendung und Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs in ihren Produkten erläutern.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung mit beiliegendem Meldebogen oder kurze Nachricht an info@rak-sachsen.de bis 28.02.2012.

Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29.07.2009 (BGBl. I, 2258) stehen zum 01.01.2013 wesentliche Änderungen des Vollstreckungsrechtes an. Das Referat Organisation des OLG Dresden erarbeitete eine Verfahrensbeschreibung, deren wesentlichen Inhalte Sie nachfolgend finden. Bitte beachten Sie auch das Seminarangebot der RAK Sachsen zu dieser Gesetzesänderung.

I. Zentrales Vollstreckungsgericht

Organisatorischer Ablauf

Zum 1. Januar 2013 wird das zentrale Vollstreckungsgericht (ZenVG) für Neueingänge folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Verwaltung der Vermögensverzeichnisse,
- Führung des Schuldnerverzeichnisses.

Durch das derzeit noch im Entwurf vorliegende Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz - SächsStOG) werden umfangreiche Änderungen der Sächs-JOrgVO erforderlich. In diesem Zusammenhang soll auch die Zuständigkeit des AG Zwickau für die Führung des Zentralen Vollstreckungsgerichts eingearbeitet werden.

Verwaltung der Vermögensverzeichnisse

Die Vermögensverzeichnisse sind künftig elektronisch zu erstellen und als Datensatz an das ZenVG zu übermitteln. Dabei werden folgende Tätigkeiten automatisiert ablaufen:

- die Übernahme der elektronischen Vermögensverzeichnisse von den Gerichtsvollziehern, § 802f Abs. 6 ZPO, und von den (sonstigen) Vollstreckungsbehörden, §§ 284 Abs. 1 bis 7 AO, 802k Abs. 1 ZPO,
- die Verwaltung der elektronischen Vermögensverzeichnisse, § 802k Abs. 1 ZPO,
- die Löschung des Vermögensverzeichnisses nach Ablauf von zwei Jahren seit Abgabe der Auskunft,

- die Löschung und Ersetzung des Vermögensverzeichnisses bei Eingang eines neuen Vermögensverzeichnisses, § 802k Abs. 1 S. 3 ZPO,
- die Übertragung der Vermögensverzeichnisse an das bundesweite Vollstreckungsportal.

Führung des Schuldnerverzeichnisses

Bei der Führung des Schuldnerverzeichnisses in elektronischer Form werden die folgenden Tätigkeiten automatisiert ablaufen:

- Übernahme der Eintragungsanordnungen der Gerichtsvollzieher und sonstiger Vollstreckungsbehörden, § 882b Abs. 1 Nr. 1, 2 ZPO, und Abgleich mit den elektronisch übermittelten Entscheidungen des Vollstreckungsgerichts im Widerspruchsverfahren,
- Übernahme der Eintragungsanordnungen der Insolvenzgerichte, §§ 882b Abs. 1 Nr. 3 ZPO, 26 Abs. 2 InsO (Abweisung mangels Masse),
- Übernahme der Entscheidungen des Vollstreckungsgerichts im Widerspruchsverfahren zur Eintragungsanordnung, §§ 882d Abs. 2, 3 ZPO, 284 Abs. 11 AO,
- Löschung der Eintragung im Schuldnerverzeichnis nach drei Jahren bzw. fünf Jahren wegen Zeitablaufs, § 882e Abs. 1 ZPO,
- Übertragung des Schuldnerverzeichnisses an das bundesweite Vollstreckungsportal.

a) Eintragung

Eine Eintragung in das Schuldnerverzeichnis wird künftig erfolgen, wenn

- der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen ist,
- eine Vollstreckung nach dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses nicht geeignet wäre, um zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers zu führen, oder
- der Schuldner dem Gerichtsvollzieher nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung des Gläubigers nachweist.

b) Löschung

Eine Eintragung im Schuldnerverzeichnis kann auch künftig aus Rechtsgründen vorzeitig gelöscht werden, § 882e Abs. 3 ZPO. Zuständig für die Anordnung der Löschung ist das ZenVG. Die Löschung erfolgt, wenn

- die vollständige Befriedigung des Gläubigers nachgewiesen ist,
- das Fehlen oder der Wegfall des Eintragungsgroundes bekannt ist oder
- die Ausfertigung einer vollstreckbaren Entscheidung, mit welcher die Eintragungsanordnung aufgehoben oder einstweilen ausgesetzt ist, vorgelegt wird.

Für Rechtsbehelfe des Schuldners im Rahmen der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis sind auch künftig die örtlichen Vollstreckungsgerichte zuständig, § 882d Abs. 1 ZPO. Gemäß § 882d Abs. 3 ZPO ergangene Entscheidungen (im Widerspruchsverfahren gegen die Eintragungsanordnung) stellen beim ZenVG regelmäßig ein Eintragungshindernis dar.

c) Einsicht

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Berechtigung zur Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis bleiben unverändert und sind künftig in § 882b ZPO geregelt. Die Einsichtnahme erfolgt über ein länderübergreifendes Portal (Vollstreckungsportal). Voraussetzung für die Einsichtnahme ist die Registrierung als Nutzer. Diese erfolgt durch das ZenVG. § 7 Abs. 2 des Entwurfs der Verordnung über die Führung des Schuldnerverzeichnisses (SchuFV-E) sieht derzeit die Identifikation mit Kreditkarte oder elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz vor. Daneben kann die Registrierung durch Übersendung der Registrierungsdaten auf dem Postweg an das ZenVG erfolgen, § 7 Abs. 5 SchuFV-E.

d) Abdrucke

Zu den künftigen Aufgaben des ZenVG zählt die Bewilligung und Verwaltung von Abdruckempfängern, § 882g ZPO. Das bisherige Verfahren bleibt weitgehend aufrechterhalten, vgl. §§ 2 bis 8 des Entwurfs der Verordnung über den

Bezug von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis (SchuVAbdrV).

II. Örtliche Vollstreckungsgerichte

Organisatorischer Ablauf

Gemäß Artikel 5 des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung bleiben die örtlichen Vollstreckungsgerichte für die vor dem 1. Januar 2013 bei dem Gerichtsvollzieher eingegangenen Anträge auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung zuständig. Das bisherige Schuldnerverzeichnis muss weiter betreut, telefonische und schriftliche Auskünfte hieraus weiter erteilt werden. Gleiches gilt für die Erteilung von Abschriften der nach bisherigem Recht abgegebenen Vermögensverzeichnisse. Diese Aufgaben werden jedoch über einen Zeitraum von drei Jahren sukzessive zurückgehen. Für die Zulassung der Abdruckbezieher für das bisherige Schuldnerverzeichnis und die Erteilung der Abdrucke sind weiterhin die örtlichen Amtsgerichte zuständig.

Das bisherige Widerspruchsverfahren gemäß § 900 Abs. 4 ZPO entfällt. Künftig hat der Schuldner die Möglichkeit, bei dem örtlich zuständigen Vollstreckungsgericht Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung nach § 882c ZPO einzulegen, § 882d ZPO. Auf Antrag des Schuldners kann die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis einstweilen ausgesetzt werden. Die einstweilige Aussetzung ist dem zentralen Vollstreckungsgericht durch Vorlage einer Ausfertigung einer vollstreckbaren Entscheidung mitzuteilen, § 882d Abs. 2 ZPO. Die Entscheidungen gemäß § 882d ZPO sind dem zentralen Vollstreckungsgericht elektronisch zu übermitteln.

Auf Antrag des Gläubigers erlässt der Richter des örtlichen Vollstreckungsgerichts gegen den Schuldner, der dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldig fern geblieben ist oder die Abgabe derselben ohne Grund verweigert, einen Haftbefehl, § 802g ZPO. Das Verfahren entspricht grundsätzlich dem bisherigen Recht; die Eintragung des Haftbefehls in das Schuldnerverzeichnis entfällt jedoch bei Anträgen ab dem 1. Januar 2013. Darüber hinaus werden die örtlichen Vollstreckungsgerichte gemäß § 11 Abs. 1 SchuFV-E für die Entgegennahme von Anträgen auf Registrierung der Nutzungsberechtigten des Schuldnerverzeichnisses und deren

Weiterleitung zuständig sein. Die Registrierung selbst erfolgt durch das für den Wohnsitz bzw. Sitz des Einsichtsberechtigten zuständige zentrale Vollstreckungsgericht. Registrierten Nutzern ist bei jedem Amtsgericht die Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis und der Ausdruck ihrer Datenabfrage zu ermöglichen, § 11 Abs. 2 SchuFV-E.

III. Gerichtsvollzieher

Organisatorischer Ablauf

Zum 1. Januar 2013 werden die Gerichtsvollzieher, unbeschadet weiterer Zuständigkeiten, folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Ermittlung des Aufenthaltsortes des Schuldners, § 755 ZPO,
- Zahlungsvereinbarungen, §§ 802a Abs. 2 Nr. 1, 802b ZPO,
- Einholung der Vermögensauskunft, §§ 802a Abs. 2 Nr. 2, 802c ZPO,
- Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis, § 882c ZPO,
- Einholung Auskünfte Dritter über das Vermögen des Schuldners, §§ 802a Abs. 2 Nr. 3, 802l ZPO,
- Pfändung und Verwertung körperlicher Sachen, § 802a Abs. 2 Nr. 4 ZPO,
- Durchführung einer Vorphändung, §§ 802a Abs. 2 Nr. 5, 845 ZPO.

Das Verfahren über die Pfändung und Verwertung körperlicher Sachen ändert sich nur insoweit, als dass §§ 813a und 813b ZPO (Aufschub und Aussetzung der Verwertung) aufgehoben werden. § 845 Abs. 1 Satz 3 ZPO wird aufgehoben.

Ermittlung des Aufenthaltsortes des Schuldners

Ist der Wohnsitz des Schuldners nicht bekannt, kann der Gerichtsvollzieher künftig auf der Grundlage des Vollstreckungsauftrags und der vollstreckbaren Ausfertigung des Titels die gegenwärtigen Anschriften des Schuldners sowie Haupt- und Nebenwohnungen bei der Meldebehörde ermitteln, § 755 Abs. 1 ZPO n.F. War die Ermittlung nicht erfolgreich, ist, unabhängig von der Höhe der Forderung, eine Erhebung der Angaben beim Ausländerzentralregister und der aktenführenden Ausländerbehörde möglich. Beträgt die zu vollstreckende (Haupt-)Forderung mindestens 500,00 EUR, darf der Gerichtsvollzieher zusätzlich bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die dort bekannte Anschrift sowie beim Kraftfahrtbundes-

amt die Halterdaten nach § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StVG einholen.

Zahlungsvereinbarungen

Hat der Gläubiger eine Zahlungsvereinbarung nicht ausgeschlossen, hat der Gerichtsvollzieher die Möglichkeit, dem Schuldner in jeder Lage des Verfahrens eine Zahlungsfrist einzuräumen oder Ratenzahlungen zu vereinbaren, § 802b ZPO. Der Gerichtsvollzieher unterrichtet den Gläubiger über den Zahlungsplan und den damit verbundenen Vollstreckungsaufschub. Bei einem (unverzüglichen) Widerspruch des Gläubigers oder wenn der Schuldner mit einer festgesetzten Zahlung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen in Rückstand gerät, wird der Zahlungsplan hinfällig, § 802b Abs. 3 ZPO.

Einholung der Vermögensauskunft

a) Zuständigkeit

Zuständig für die Einholung der Vermögensauskunft ist der Gerichtsvollzieher, in dessen Bezirk der Schuldner im Zeitpunkt der Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthaltsort hat, § 802e ZPO.

b) Vermögensauskunft (isolierter Auftrag)

Der Gerichtsvollzieher prüft durch elektronische Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis, dass der Schuldner die Vermögensauskunft innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bereits abgegeben hat.

Liegt durch den Gläubiger ein isolierter Antrag auf Vermögensauskunft aufgrund einer Geldforderung vor und sind die allgemeinen Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen gegeben, ist ein fruchtloser Pfändungsversuch künftig nicht mehr Voraussetzung für die Abgabe des Vermögensverzeichnisses. Der Gerichtsvollzieher setzt dem Schuldner für die Begleichung der Forderung eine Frist von zwei Wochen und bestimmt zugleich für den Fall, dass die Forderung nach Fristablauf nicht beglichen ist, einen Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft, § 802f Abs. 1 ZPO. Die Ladung erfolgt grundsätzlich in das Büro des Gerichtsvollziehers. Abweichend kann der Gerichtsvollzieher bestimmen, dass die Abgabe der Vermögensauskunft in der Wohnung des Schuldners stattfindet, § 802f Abs. 2 Satz 1 ZPO. Der Schuldner kann dieser Bestimmung binnen einer

Woche gegenüber dem Gerichtsvollzieher widersprechen; andernfalls gilt der Termin als versäumt, wenn er die Vermögensauskunft nicht abgibt. Widerspricht der Schuldner der Ladung in die Wohnung rechtzeitig, bestimmt der Gerichtsvollzieher einen neuen Termin und lädt den Schuldner in sein Büro.

Mit der Terminladung ist der Schuldner über die bei der Auskunftserteilung erforderlichen Angaben (§ 802c Abs. 2 ZPO), über seine Rechte und Pflichten (z.B. Möglichkeit der Begleichung der Forderung binnen zwei Wochen, Widerspruch bei Ladung in die Wohnung, § 802f Abs. 1 und 2 ZPO), über die Folgen einer unentschuldigten Terminssäumnis oder die Verletzung

seiner Auskunftspflichten, über die Möglichkeiten der Einholung von Auskünften Dritter nach § 802l ZPO und der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882c zu belehren, § 802f Abs. 3 ZPO. Wie bisher wird die Ladung an den Schuldner und Mitteilung der Terminbestimmung an den Gläubiger zugestellt, § 802f Abs. 4 ZPO.

Im Termin errichtet der Gerichtsvollzieher die Vermögensauskunft als elektronisches Dokument, liest diese vor Abgabe der Versicherung an Eides statt dem Schuldner vor oder gibt sie zur Durchsicht auf dem Bildschirm wieder, § 802f Abs. 5 Satz 1 ZPO. Auf Verlangen ist dem Schuldner ein Abdruck zu erteilen, § 802f Abs. 5 Satz 2 ZPO. Im Anschluss hinterlegt der Gerichtsvollzieher das Vermögensverzeichnis bei dem zentralen Vollstreckungsgericht und leitet dem Gläubiger einen Abdruck weiter. Der Abdruck muss den Vermerk enthalten, dass er mit dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses übereinstimmt, § 802f Abs. 6 ZPO. Anstelle der Weiterleitung eines Abdruckes kann dem Gläubiger auf Antrag das Verzeichnis als elektronisches Dokument übermittelt werden; dieses ist mit einer elektronischen Signatur zu versehen und gegen unbefugte Kenntnisnahme zu schützen, §§ 802f Abs. 6 Satz 2, 802d Abs. 2 ZPO.

Erscheint der Schuldner unentschuldig nicht zum Termin auf Abnahme der Vermögensauskunft oder verweigert er grundlos die Abnahme, erlässt das örtliche Vollstreckungsgericht auf Antrag des Gläubigers einen Haftbefehl, § 802g Abs. 1 Satz 1 ZPO. Einer Zustellung des

Haftbefehls vor seiner Vollziehung bedarf es nicht, § 802g Abs. 1 Satz 2 ZPO. Die Verhaftung erfolgt wie bisher durch den Gerichtsvollzieher. Dem Schuldner ist bei der Verhaftung eine beglaubigte Abschrift des Haftbefehls zu übergeben, § 802g Absatz 2 ZPO. Die Verhaftung ist innerhalb von zwei Jahren seit Erlass des Haftbefehls statthaft, § 802h ZPO. Das Verfahren zur Vermögensauskunft des verhafteten Schuldners und zur Dauer der Haft bzw. zum erneuten Erlass eines Haftbefehls entspricht dem bisherigen Recht und ist künftig in §§ 802i, 802j ZPO geregelt.

c) Vermögensauskunft (kombinierter Auftrag)

Liegt dem Gerichtsvollzieher ein gleichzeitiger Antrag auf Pfändung und auf Abnahme der Vermögensauskunft vor und hat der Schuldner die Durchsicht verweigert oder die Pfändung nicht zu einer vollständigen Befriedigung geführt, kann der Gerichtsvollzieher dem Schuldner die Vermögensauskunft auf Antrag des Gläubigers sofort abnehmen, § 807 Abs. 1 ZPO n.F. Liegt ein Antrag auf sofortige Abnahme nicht vor, richtet sich das Verfahren wie in einem isolierten Antrag auf Abnahme der Vermögensauskunft. Widerspricht der Schuldner der sofortigen Abnahme, verfährt der Gerichtsvollzieher ebenfalls wie im Verfahren mit isoliertem Antrag. Der Setzung einer Zahlungsfrist bedarf es in diesem Falle jedoch nicht, § 807 Abs. 2 ZPO n.F.

d) Erneute Vermögensauskunft / Zuleitung Abdruck

Hat der Schuldner die Vermögensauskunft innerhalb der letzten zwei Jahre bereits abgegeben, ist er zur erneuten Abgabe nur verpflichtet, wenn der Gläubiger Tatsachen glaubhaft macht, die auf eine wesentliche Veränderung der Vermögensverhältnisse schließen lassen, § 802d Abs. 1 Satz 1 ZPO. Andernfalls leitet der Gerichtsvollzieher dem Gläubiger einen Abdruck des letzten Vermögensverzeichnisses zu oder übermittelt ihm dieses (auf Antrag des Gläubigers) als elektronisches Dokument, § 802d Abs. 2 ZPO. Letzteres ist mit einer elektronischen Signatur zu versehen und gegen unbefugte Kenntnisnahme zu schützen. Der Gerichtsvollzieher benachrichtigt den Schuldner über die Zuleitung des Ausdrucks an den Gläubiger und belehrt ihn über die Möglichkeit der Eintragung

ins Schuldnerverzeichnis, § 802d Abs. 1 Satz 4 ZPO.

Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis

Das zentrale Vollstreckungsgericht führt künftig das Schuldnerverzeichnis. Der zuständige Gerichtsvollzieher ordnet die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis an, wenn

- der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen ist, § 882c Abs. 1 Nr. 1 ZPO,
- eine Vollstreckung nach dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses offensichtlich nicht geeignet ist, den Gläubiger vollständig zu befriedigen, § 882c Abs. 1 Nr. 2 ZPO, oder
- der Schuldner dem Gerichtsvollzieher nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft oder Bekanntgabe der Zuleitung eines Abdrucks des Vermögensverzeichnisses an einen Gläubiger nach § 802d Abs. 1 Satz 2 ZPO die vollständige Befriedigung des Gläubigers nachweist, § 882c Abs. 1 Nr. 3 ZPO.

Die Eintragungsanordnung ist kurz zu begründen, § 882c Abs. 2 Satz 1 ZPO, und dem Schuldner zuzustellen, sofern sie ihm nicht mündlich bekannt gegeben und in das Protokoll aufgenommen wird (§ 763 ZPO), § 882c Abs. 2 Satz 2 ZPO. Das bedeutet, dass der Gerichtsvollzieher ab 1. Januar 2013 nach Abgabe der Vermögensauskunft vor Erlass einer Eintragungsanordnung die Leistungsfähigkeit des Schuldners prüfen muss. Diese Prüfung wird sich bei Ratenzahlung jeweils zum Zahlungstermin wiederholen. Im Ergebnis der Prüfung wird die Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis erlassen oder vertagt. Nach vollständiger Bezahlung der Forderung kommt die endgültige Ablehnung einer Eintragungsanordnung in Betracht. Die Eintragungsanordnung hat die folgenden Daten zu enthalten:

- Name, Vorname und Geburtsname des Schuldners sowie Firma und deren Nummer des Registerblattes im Handelsregister,
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schuldners,
- Wohnsitze bzw. Sitze des Schuldners.

Sind dem Gerichtsvollzieher diese Daten nicht bekannt, holt er Auskünfte bei der Meldebehörde bzw. bei der aktenfüh-

renden Ausländerbehörde ein oder sieht das Handelsregister ein, § 882c Abs. 3 Satz 2 ZPO.

Gegen die Eintragungsanordnung kann der Schuldner binnen zwei Wochen Widerspruch beim örtlichen Vollstreckungsgericht einlegen, § 882d Abs. 1 Satz 1 ZPO. Der Widerspruch hemmt die Vollziehung jedoch nicht, es sei denn, das Vollstreckungsgericht ordnet die einstweilige Aussetzung der Eintragung an. Mit der Bekanntgabe der Eintragungsanordnung ist der Schuldner über die Möglichkeit des Widerspruchs und der einstweiligen Aussetzung der Eintragungsanordnung zu belehren.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist übermittelt der Gerichtsvollzieher die Anordnung unverzüglich dem zentralen Vollstreckungsgericht, § 882d Abs. 1 Satz 3 ZPO. Dieses veranlasst die Eintragung. Eine Eintragung im Schuldnerverzeichnis wird durch das zentrale Vollstreckungsgericht nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung gelöscht, § 882e Abs. 1 Satz 1 ZPO. Eintragungen des Insolvenzgerichts nach § 26 Abs. 2 InsO werden nach fünf Jahren gelöscht, § 882e Abs. 1 Satz 2 ZPO.

Abweichend hiervon erfolgt die Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht, wenn

- die vollständige Befriedigung des Gläubigers nachgewiesen ist,
- das Fehlen oder der Wegfall des Eintragungsgrundes bekannt ist oder
- die Ausfertigung einer vollstreckbaren Entscheidung, mit welcher die Eintragungsanordnung aufgehoben oder einstweilen ausgesetzt ist, vorgelegt wird.

Einholung Auskünfte Dritter über das Vermögen des Schuldners

Künftig ist der Gerichtsvollzieher berechtigt, Auskünfte über das Vermögen des Schuldners bei Dritten einzuholen, § 802I ZPO. Voraussetzungen hierfür sind:

- Antrag des Gläubigers,
- fehlende Vermögensauskunft des Schuldners oder vollständige Befriedigung des Gläubigers aufgrund der Vermögensauskunft voraussichtlich nicht zu erwarten,
- Erhebung der Daten für Vollstreckung erforderlich und
- (Haupt-)Forderung beträgt mindestens 500,00 EUR.

Folgende Auskünfte können eingeholt werden:

- Erhebung von Namen und Vornamen bzw. Firma sowie Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen, § 802I Abs. 1 Nr. 1 ZPO,
- Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern auf Abruf der in § 93b Abs. 1 AO bezeichneten Daten bei den Kreditinstituten, § 802I Abs. 1 Nr. 2 ZPO,
- Erhebung von Fahrzeug- und Halterdaten beim Kraftfahrt-Bundesamt, § 802I Abs. 1 Nr. 3 ZPO.

Daten, die für die Vollstreckung nicht erforderlich sind, hat der Gerichtsvollzieher unverzüglich zu löschen oder zu sperren. Die Löschung ist zu protokollieren, § 802I Abs. 2 ZPO. Den Gläubiger hat der Gerichtsvollzieher über das Ergebnis der Auskunftseinholung mit Schreiben oder als elektronisches (geschütztes) Dokument, den Schuldner innerhalb von vier Wochen nach Erhalt zu informieren, § 802I Abs. 3 ZPO.

BERICHTE 01/2012

Neujahrsempfang 2012

Am 16.01.2012 lud die Rechtsanwaltskammer Sachsen hochrangige Vertreter aus Justiz, Anwaltschaft und Politik nach Dresden zum jährlichen Neujahrsempfang. Der Kammerpräsident Dr. Abend dankte in seiner Rede für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Im Jahr 2012 wird sich die Anwaltschaft verstärkt mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs befassen. Die E-Justice-Initiative des Bundesrats hat einen ersten Diskussionsentwurf vorgelegt, zu dem sich die Anwaltschaft kritisch äußern wird. Auch liegt der Entwurf des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes vor, der auch eine Verbesserung der anwaltlichen Vergütung bringen soll. Inwieweit die Vorschläge der Bundesrechtsanwaltskammer und des

Deutschen Anwaltvereins Berücksichtigung fanden, wird aktuell geprüft.

Die Mitgliederzahlen der RAK Sachsen stiegen im Jahr 2011 leicht an (0,9 %). Zum 31.12.2011 waren 4.765 Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften Mitglied der RAK Sachsen¹.

Traditionsgemäß sprach der Sächsische Staatsminister der Justiz und für Europa Dr. Jürgen Martens ein Grußwort und bedankte sich für das Engagement der RAK Sachsen und die Impulse aus der Anwaltschaft.

¹ Weitere Informationen zur Mitgliederentwicklung finden Sie im Jahresbericht 2011 im Mittelteil dieser Ausgabe.



Justizminister Dr. Jürgen Martens bei seinem Grußwort

Rechtsanwalt Dr. Michael Brauch warb für den Generalkongress der UIA vom 31.10.2012 – 03.11.2012 in Dresden. Die sächsische Landeshauptstadt wird Gastgeberin für über 1.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus aller Welt sein, die sich u. a. mit Themen zur Globalisierung und Protektionismus, Kirche und Justiz und der Ausgestaltung von Mandantenbeziehungen befassen werden².

Der Neujahrsempfang war wie jedes Jahr feierlicher Rahmen für die Vereidigung neuer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

² www.uianet.org



Vereidigung junger Rechtsanwältinnen



Dr. Michael Brauch, Kongressdirektor des 56. Generalkongresses 2012 der UIA

Auszug aus der Gästeliste:

Andrea Dombois, 1. Vizepräsidentin des Sächsischen Landtags
Horst Wehner, 2. Vizepräsident des Sächsischen Landtags
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, 3. Vizepräsident des Sächsischen Landtags
Rechtsanwalt Carsten Biesok, Sächsischer Landtag, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
Sabine Friedel, Sächsischer Landtag, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
Torsten Herbst, Sächsischer Landtag, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Rechtsanwalt Svend-Gunnar Kirmes, Sächsischer Landtag, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
Dr. Jürgen Martens, Sächsischer Staatsminister der Justiz und für Europa
Rechtsanwalt Martin Modschiedler, Sächsischer Landtag, Vorsitzender Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss
Birgit Munz, Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs
Ulrich Hagenloch, Präsident des Oberlandesgerichts Dresden
Erich Künzler, Präsident des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts
Dr. Jürgen Rühmann, Präsident des Sächsischen Finanzgerichts
Gerd Schmidt, Präsident des Landessozialgerichtes
Klaus Fleischmann, Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen
Thomas Popp, Präsident des Landesamtes für Steuern und Finanzen

Staatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt, Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
Detlef Sittel, Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit
Notar Dr. Joachim Püls, Präsident der Notarkammer Sachsen
Dipl.-Ing Alf Furkert, Präsident der Architektenkammer Sachsen
Roland Ermer, Präsident des Sächsischen Handwerkstages
Dr. Andreas Zönnchen, Präsident des Steuerberaterverbandes Sachsen e. V.
Michael Schulte Westenberg, Hauptgeschäftsführer Sächsische Landesarztekammer
Kathrin Haselbach, Geschäftsführerin Sächs. Landestierärztekammer
Dr. Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Dresden
Reinhard Schröter, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Leipzig
Dr. Frederik Karsten, Geschäftsführer der Handwerkskammer Chemnitz
Thomas Ott, Geschäftsführer IHK Dresden
Joachim Kraatz, Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe
Rechtsanwalt Thomas Meyer, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Sachsen e. V.
Prof. Dr. Horst-Peter Götting, TU Dresden, Dekan der Juristischen Fakultät
Rechtsanwalt Dr. Matthias Aldejohnann, Mitglied des 1. Senats des AGH Sachsen

Rechtsanwalt Peter Altemeier, Geschäftsführer Deutscher Anwaltverein, Deutsches UIA-Komitee
Rechtsanwalt Dr. Michael Brauch, Deutsches UIA-Komitee, Präsident 56. Generalkongress Dresden
Rechtsanwalt Dr. Martin Nebeling, Präsident des Deutschen UIA-Komitees
Rechtsanwalt Dr. Jochim Thietz-Bartram, Vorsitzender des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerkes
Rechtsanwalt Michael Sturm, Vorsitzender des Dresdner Anwaltverein e. V.
Rechtsanwalt Oliver Hopp, Vorsitzender des Anwaltvereins Vogtland e. V.
Rechtsanwalt Norbert Adamietz, Vorsitzender des Sächsischen Anwaltvereins Chemnitz e. V.
Rechtsanwalt Sven N. Biebrach, Vorsitzender des Bautzner Anwaltvereins e. V.
Rechtsanwalt Michael Stephan, Mitglied des 2. Senats des AGH Sachsen, Vorsitzender der Strafverteidigervereinigung Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V.
Reinhard Schade, Vorsitzender des Sächsischen Richtervereins
Thomas Guddat, Neue Richtervereini-gung, LV Sachsen
Rechtsanwalt Wolfgang Schmidt, Ehrenpräsident der RAK Sachsen
Rechtsanwalt Dr. Günter Kröber, Ehrenpräsident der RAK Sachsen

Deutscher Mediationstag 2011

Am 07.10.2011 und 08.10.2011 fand an der Universität Jena der Mediationstag 2011 statt. Thema war dieses Jahr das neue Mediationsgesetz (rechtliche Rahmenbedingungen der Mediation). Ziel des Mediationstages war es, die für die Praxis zentralen Fragen des Mediationsverfahrens unter der Geltung des neuen Mediationsgesetzes zu behandeln und den Teilnehmern der Tagung konkrete rechtssichere Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Zunächst referierte Herr Prof. Dr. Burkhard Hess von der Rubrecht-Carls Universität Heidelberg, zugleich Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe, zum Entwurf des Mediationsgesetzes. Im Ergebnis hielt er fest, dass das Mediationsgesetz insgesamt einen zurückhaltenden Regelungsansatz verkörpere. Auch Ausbildungsstandards fehlten. Kritisiert wurde von ihm auch die Förderung der gerichtsweginternen Mediation und das Fehlen entsprechender Regelungen für die gerichtsnaher Mediation.

Über die Vertragsbeziehungen in der Mediation referierte sodann Prof. Dr. Hannes Unberath von der Universität Bayreuth. Im Mittelpunkt seines Referats standen die Mediationsabrede und der Mediationsvertrag. Die Ausführungen zur Mediationsabrede wurden nachfolgend vertieft durch Herrn Prof. Dr. Christian Fischer von der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er definierte die Mediationsabrede als Vereinbarung, bei auftretenden Konflikten eine Mediation durchführen zu wollen. Es handelte sich insoweit um eine Vereinbarung, die materielle und prozessuale Elemente

und Wirkungen beinhalte, so die Mitwirkungspflicht, Verhandlungspflicht und Teilnahmepflicht an der ersten Sitzung sowie der Klagbarkeitsausschluss als Einrede während der Mediation. Auch müsse stets die Wirksamkeit der Mediationsabrede auch unter Einbeziehung der AGB geprüft werden.

Es folgten sodann Referate zur Vertraulichkeit der Mediation und den Pflichten des Mediators und der Medianten. Sodann referierte Herr Prof. Dr. Fritz Jost von der Universität Bielefeld zur Haftung des Mediators. Insoweit komme eine Pflichtverletzung im Sinne des § 280 ff. BGB in Betracht, insbesondere Verletzung der Schutzpflichten des Mediators und die Beendigung der Mediation zur Unzeit. Weiter verwies er auf das Berufsrecht (§ 44 BRAO) und die Verhaltenspflichten nach dem Entwurf des Mediationsgesetzes. Offen sei dabei noch die Frage, ob das Mediationsgesetz ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB sei.

Zu der Möglichkeit der Haftungsbeschränkung im Sinne des § 51a BRAO nahm er Stellung. Entsprechende Klauseln unterlägen stets der Inhaltskontrolle der AGB.

Die Unabhängigkeit und Neutralität des Mediators wurde beleuchtet von Herrn Prof. Reinhard Greger von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Im Zentrum seines Referates standen die Rechtsfolgen fehlender Unabhängigkeit des Mediators und die Verhaltenspflichten des Mediators aufgrund der Neutralität.

Schließlich referierte Frau Jana Hertling von der Universität Bayreuth zur Abschlussvereinbarung und ihrer Vollstreckbarkeit. Dabei stellte sie insbesondere die Regelungen des Entwurfes des Mediationsgesetzes vor.

Der Deutsche Mediationstag 2011 fand seinen Abschluss in 5 verschiedenen Foren zu den Sachregelungen der Mediation in der Praxis. Hier ging es um den Mediator im Allgemeinen Zivilrecht, Familienrecht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht.

Insgesamt war der Deutsche Mediationstag 2011 wieder ein Gewinn für den in der Mediation tätigen Rechtsanwalt. Er hat erneut gezeigt, dass sich die Anwaltschaft den Herausforderungen der Mediation nicht verschließen kann. Durch das Mediationsgesetz wird die Mediation gestärkt. Die Anwaltschaft ist gut beraten, das Feld der Mediation nicht den anderen Berufsgruppen zu überlassen. Vielmehr muss die Anwaltschaft hier frühzeitig entsprechende Dienstleistungen anbieten.

*Rechtsanwalt und
Mediator
Dr. Stephan
Cramer,
Vorstand der RAK
Sachsen*



Gern informieren wir Sie über Neuigkeiten per E-Mail. Senden Sie uns bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit Ihrem Namen und dem Betreff „Aktuelles“ an:

info@rak-sachsen.de



Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen besetzte in seiner Sitzung am 23.11.2011 die Abteilungen gemäß § 77 Abs. 3, Satz 1 BRAO i. V. m. § 11 der Geschäftsordnung des Vorstandes für das Kalenderjahr 2012 wie folgt:

Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-E, H, I, O, Ö)

RAin Gerhild Sailer, Leipzig
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch
RA Dr. Bernd Gerber, Plauen
RA Frank Stange, Dresden

Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe F, G, J, K-N, P)

RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden
RA Volker Backs, Dresden

Berufsrechtsabteilung III (Buchstabe Q- Z)

RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Curt Matthias Engel, Leipzig
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RAin Kerstin Bontschev, Dresden

Vergütungsrechtsabteilung

RA Roland Gross, Leipzig
RA Peter Manthey, Dresden
RA Volker Backs, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Rudolf von Raven, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden

Abteilung Zulassung

RA Peter Buhmann, Dresden
RA Dr. Martin Abend, Dresden
RAin Gabriele Wagner, Kamenz
RAin Kerstin Bontschev, Dresden

Abteilung Fachanwaltszulassungen

RA Markus M. Merbecks, Chemnitz
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden

Abteilung Abwicklung

RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RAin Gabriele Wagner, Kamenz
RA Dr. Bernd Gerber, Plauen

Vermittlungsabteilung

RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RA Christian Reichardt, Görlitz
RA Curt-Matthias Engel, Leipzig
RAin Gabriele Wagner, Kamenz

Ausbildungsabteilung

RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RA Roland Gross, Leipzig
RAin Uta Modschiedler, Dresden

Inbetriebnahme des Zentralen Testamentsregisters

Die Bundesnotarkammer nahm Ende des Jahres 2011 das Zentrale Testamentsregister in Betrieb. Damit wird im Todesfall noch zügiger die Frage geklärt werden können, ob der Verstorbene ein Testament errichtet und beim Gericht oder einem Notar hinterlegt hat. So kann künftig der Erbschein schneller erteilt werden, ohne dass es weiter notwendig ist, verschiedene Meldungen zwischen Gerichten, Notaren und Standesämtern auszutauschen, ob ein Testament vorliegt oder nicht.

Das Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst alle in amtlicher Verwahrung befindlichen erbfolgerrelevanten Urkunden. Für diese besteht die staatliche Verantwortung, sie im Sterbefall auch zu eröffnen.

Die Bundesnotarkammer erhebt für die Eintragungen in das Zentrale Testamentsregister eine Gebühr in Höhe von 15 € je Registrierung. Sie wird einmalig erhoben und deckt sämtliche Kosten der Registrierung, eventueller Benachrichtigungen, Ergänzungen und Folge-

registrierungen sowie der Benachrichtigungen im Sterbefall ab. Vorgesehen ist, dass die Gebühr vom meldenden Notar bzw. Gericht für die Bundesnotarkammer entgegengenommen wird und Notar oder Gericht die Registrierungsgebühr dann als durchlaufenden Posten auf ihrer Kostenrechnung ausweisen. Einzelheiten zum Registerinhalt, dem Registrierungsverfahren, Kosten, Auskünften und Benachrichtigungen im Sterbefall finden sich auf der Internetseite www.testamentsregister.de.

(Quelle: BRAK)

Mitgliedsbeitrag 2012

Dieser Ausgabe von KAMMERaktuell liegen die Einzahlungsbelege für den Kammerbeitrag 2012 bei. Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 18.03.2011 setzte die Kammerversammlung den Jahresbeitrag für das Jahr 2012 in

Höhe von 210 € fest. Gemäß § 3 der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist der Beitrag zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig und bis zum 31.03.2012 ohne Aufforderung an die Kammer zu überweisen.

Verständigen statt Verklagen

Güte- und Mediationsstelle der IHK zu Leipzig hilft Unternehmen bei außergerichtlicher Konfliktlösung

Jährlich werden in Deutschland rund 1,8 Millionen Verfahren vor Zivilgerichten verhandelt. Ständig steigt die Zahl der Streitigkeiten zwischen Unternehmen. Allein in der ersten Instanz können Prozesse bis zu zwei Jahre lang dauern. Letztendlich stehen dann nicht selten am Ende vieler gerichtlicher Verfahren Entscheidungen, die den Interessen der Streitparteien nicht gerecht werden. Außerdem sorgen die lange Verfahrensdauer über womöglich mehrere Instanzen und die damit verbundenen hohen Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten dafür, dass außergerichtliche Konfliktlösungen als Alternativen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Einziges Güte- und Mediationsstelle der Wirtschaftskammern in Mitteldeutschland

Diesen Trend beobachtet auch die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig. Um dem erweiterten Bedarf der Praxis nach alternativen Konfliktbeseitigungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen, stellt sie ihren Mitgliedsunternehmen seit mehr als zehn Jahren verschiedene außergerichtliche Konfliktlösungsangebote zur Verfügung. Dafür wurde im Jahre 1998 die Gütestelle der IHK zu Leipzig errichtet. Diese wurde 2003 zur Güte- und Mediationsstelle erweitert und ist bis dato die einzige unter den Wirtschaftskammern in Mitteldeutschland.

Ziel ist es, eine sinnvolle Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit zu bieten und vor allem Lösungen herbeizuführen, mit denen beide Konfliktparteien leben können. Uwe Bock, Abteilungsleiter Recht der IHK zu Leipzig: „Können Streitfälle interessengerecht gelöst werden, lässt sich das verlorene Vertrauen zwischen den Unternehmen wiederherstellen; Geschäftsbeziehungen können fortgesetzt werden. In staatlichen Verfahren mit ihrem justiziellen, prozessualen Charakter sind der friedlichen Einigung Grenzen gesetzt – es gibt in der Regel einen Sieger und einen Verlierer. Bei außergerichtlichen Lösungen besteht da mehr Spiel-

raum, den Konflikt inhaltlich wirklich zu beenden.“

Kompetent, schnell, kostengünstig, überschaubar, nachvollziehbar

Die Güte- und Mediationsstelle lässt sich grundsätzlich von fünf Prinzipien leiten: Sie will kompetent, schnell, kostengünstig, überschaubar und nachvollziehbar sein. Schlichter und Mediatoren, die an der Güte- und Mediationsstelle an der IHK zu Leipzig tätig werden, sind erfahrene Personen aus der Wirtschaftspraxis mit hoher fachlicher Kompetenz. Ein weiterer Vorzug dieser Einrichtung ist, dass auf Wunsch der Konfliktparteien unmittelbar von einem Schlichtungs- oder Mediationsverfahren in ein schiedsgerichtliches Verfahren institutionell übergegangen werden kann. Mitunter zeigt sich während der Verfahrensdurchführung, dass nach Erörterung des Streitstoffs im Schlichtungsverfahren für bestimmte Konflikte von den Parteien eine unabhängige Entscheidung erwartet wird. Das ist auch sinnvoll und zu fördern.

Wie man Konflikte außerhalb des Gerichtssaals lösen kann

Fünf außergerichtliche Konfliktlösungsinstrumente bietet die IHK zu Leipzig an: die Gesprächsvermittlung, das Schiedsgutachterverfahren, das Schiedsgerichtsverfahren sowie das Schlichtungs- und das Mediationsverfahren.

Während die Gesprächsvermittlung die Kommunikation zwischen den Parteien herstellt, dient das Schiedsgutachterverfahren der Klärung strittiger Punkte über einen Sachverständigen. Im Schiedsgerichtsverfahren werden schließlich Konflikte durch einen Schiedsspruch gelöst.

Schlichtung und Mediation sind zwei freiwillige, strukturierte und nicht öffentliche Verfahren. Die Schlichtung ist auf den konkreten Streitfall beschränkt. Dagegen können die Parteien bei der Mediation Inhalte und Umfang des Verfahrens komplett selbst bestimmen. Es gibt keine Beschränkung auf geltend gemachte Ansprüche. Die Mediation wird von einem neutralen Dritten, dem Mediator, geleitet. Seine Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Parteien eine für alle interessengerechte Lösung zu finden.

Eine Mediation bietet im Vergleich zu einer gerichtlichen Einigung viele Vorteile. Das Mediationsverfahren führt meist in einer Sitzung ohne umfangreichen Schriftverkehr zu einer Lösung und wird vertraulich geführt. Außerdem sind sie erheblich günstiger als ein Gerichtsverfahren. Die Lösungen sind auf die Zukunft ausgerichtet und sichern meistens eine langfristige Zusammenarbeit. Beide Konfliktparteien organisieren die Konfliktlösung in eigener Verantwortung ohne Eingriff des Gerichts.

Wann ist Mediation geeignet?

Prinzipiell lassen sich eine Vielzahl von Streitigkeiten auf diesem Weg lösen. Aus Sicht der IHK sind dafür besonders Konflikte geeignet, bei denen

- der Streitfall sehr komplex ist, so dass vor Gericht lange Verfahren drohen,
- es einen technischen Hintergrund für den Konflikt gibt,
- branchenspezifische Geschäftspraktiken und Bräuche vorliegen,
- Unsicherheiten über Rechte und Pflichten in der Erfüllung bestehen.

In der IHK zu Leipzig wurden im vergangenen Jahr zum Beispiel Erfüllungsansprüche aus verschiedenen Wirtschaftsverträgen, Streitigkeiten unter Gesellschaftern und Konflikte aus Dienstleistungsverträgen per Mediation geklärt. Die Erfolgsquote der Verfahren ist insgesamt sehr hoch.

So läuft das Verfahren ab

Eine oder beide Streitparteien stellen einen schriftlichen Antrag an die Güte- und Mediationsstelle der IHK zu Leipzig. Welche Anforderungen dabei zu erfüllen sind, ist unter www.leipzig.ihk.de > Recht/Fair Play > Mediation nachlesbar. Wichtig ist, dass eine von beiden Parteien abgeschlossene Mediationsvereinbarung beigefügt wird. Gegebenenfalls unterstützt die IHK den Abschluss einer solchen Vereinbarung und vermittelt bei Bedarf einen Mediator. Dieser fordert anschließend die Streitparteien zur Stellungnahme auf und legt Verhandlungstermin und -ort fest. Vergleiche und Einigungen, die vor der Gütestelle der IHK zu Leipzig abgeschlossen werden, können vor dem Amtsgericht für vollstreck-

bar erklärt werden. In der Praxis ist dies in der IHK zu Leipzig jedoch noch nicht vorgekommen. Bisher haben die Streitparteien das Ergebnis immer akzeptiert.

Mediator werden

Zur Ausübung ihrer Funktion bedarf es bestimmter fachlicher und sozialer Kompetenzen, die im Rahmen einer Mediatorenausbildung, wie sie beispielsweise auch die IHK zu Leipzig anbietet, erwor-

ben werden können. Die Industrie- und Handelskammer hat derzeit 31 Mediatoren in verschiedenen Fachbereichen gelistet. Eine Listung erfolgt nur, wenn die Mediatoren ein bestimmtes Anforderungsprofil erfüllen. Die aktuelle Mediatorenliste sowie das Anforderungsprofil kann in der Kammer eingesehen oder unter www.leipzig.ihk.de abgerufen werden.

Kontakt in der IHK zu Leipzig:

E-Mail: bock@leipzig.ihk.de
 Telefon: 0341 1267-1410
 Fax: 0341 1267-1422

*Uwe Bock
 Abteilungsleiter
 Recht, IHK Leipzig*



Neues aus Europa – Nachrichten aus Brüssel

UNABHÄNGIGKEIT DER ANWÄLTE

Der CCBE hat Ende Dezember gemeinsam mit der ABA an Christine Lagarde, Managing Director des Internationalen Währungsfonds (IWF) geschrieben und ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die Unabhängigkeit des Rechtsanwaltsberufs in einigen europäischen Ländern angegriffen wird. Griechenland, Irland und Portugal sind von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffen und müssen im Rahmen der Kreditvergabe tiefgreifende Reformen durchsetzen. Die Troika verlangt von diesen Ländern unter anderem auch grundlegende Reformen im Bereich der Anwaltschaft. Die Autoren betonen in ihrem Brief, dass eine unabhängige Anwaltschaft eine Grundvoraussetzung für eine gut funktionierende Justiz und eine demokratische Gesellschaft ist. Es sei besorgniserregend, dass die in den Ländern geplanten Reformen nicht die vorgesehene Unabhängigkeit der Anwaltschaft von der Exekutive des Staates gewährleisten würden und unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne Berücksichtigung rechtsstaatlicher Gesichtspunkte erfolgten.

RECHT AUF EINEN RECHTSBEISTAND

Am 19. Dezember 2011 hat der Rechtsausschuss (JURI) des EP den Stellungnahmeentwurf zum Recht auf einen Rechtsbeistand von MdEP Jan Philipp Albrecht einstimmig angenommen. Hierin spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass ein Verdächtiger einen Rechtsbeistand vor jeglicher Befragung durch eine Ermittlungsbehörde konsultieren kann. Allerdings sollen hierzu nicht inoffizielle Vernehmungen der Ermittlungsbehörden

gehören. Außerdem sollten Verdächtige, die inhaftiert sind, die Möglichkeit haben, nicht nur mit Konsularbehörden Kontakt aufzunehmen, sondern diese auch persönlich zu treffen.

Am 11. Januar 2012 diskutierten Vertreter der Anwaltschaft, der Europäischen Kommission, des EP und des Rates über diese Stellungnahme und den Richtlinienvorschlag der Kommission. Dr. Kirsch, Strafverteidiger aus Frankfurt und Mitglied des Europaausschusses der BRAK, der die BRAK bei dieser Debatte repräsentiert hat, betonte die Wichtigkeit der Richtlinie und lobte die Stellungnahme des JURI-Ausschusses. Es sei jedoch gefährlich, Gespräche zwischen Polizei und Verdächtigen vor einer offiziellen Vernehmung aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie auszuschließen, da dies zu einer Umgehung der Prinzipien der Richtlinie führen könnte.

ÜBERARBEITUNG DER BERUFSQUALIFIKATIONSRICHTLINIE

Am 19. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission den Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarktinformationssystems vorgelegt.

Durch die Einführung des Europäischen Berufsausweises soll die Mobilität der Arbeitnehmer verstärkt werden. Dieser soll auf Antrag von der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats nach Überprüfung der entsprechenden Berufsqualifikation ausgestellt werden. Weiteres Element der Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens ist der parti-

elle Zugang zu einem Beruf. Danach soll dem Aufnahmemitgliedstaat die Möglichkeit eröffnet werden, die Ausübung eines reglementierten Berufs auf die Tätigkeit zu beschränken, die der im Herkunftsmitgliedstaat erworbenen Berufsqualifikation entspricht. Parallel zur Dienstleistungsrichtlinie soll zudem ein Einheitlicher Ansprechpartner eingeführt werden. Im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Freizügigkeit von Notaren sollen diese nach dem Richtlinienvorschlag unter den Anwendungsbereich der Berufsqualifikationsrichtlinie fallen. Dies soll jedoch nur insoweit gelten, als dass die öffentlichen Urkunden und sonstige des Siegels des Aufnahmemitgliedstaats bedürftige Beglaubigungen von der Dienstleistungserbringung ausgeschlossen sein sollen. Weiterhin wird der Anwendungsbereich der Berufsqualifikationsrichtlinie auf Grundlage der Rechtsprechung des EuGH (Rechtssachen C-313/01 Morgenbesser und C-345/08 Pesla) insoweit erweitert, als dass auch die Anerkennung eines in einem anderen Mitgliedstaat absolvierten bezahlten Praktikums unter den Richtlinienentwurf fällt.

SAMMELKLAGEN - BERICHT DES JURI-AUSSCHUSSES

Die Mitglieder des Rechtsausschusses (JURI) des EP haben am 20. Dezember 2011 einstimmig den Berichtsentwurf zum kollektiven Rechtsschutz angenommen. Der Bericht des Rechtsausschussvorsitzenden MdEP Klaus-Heiner Lehne fordert ein europäisches System kollektiven Rechtsschutzes, das einen einheitlichen Zugang zu den Gerichten, insbesondere für Verbraucher, zur Durch-

setzung von Schadenersatzklagen vorsieht. Gleichzeitig sollen die Fehler des amerikanischen Sammelklagensystems vermieden werden, indem Schutzmechanismen gegen Missbrauch eingebaut werden. So sollen Sammelklagen keinen Vorrang vor individuellen Klagen genießen. Geschädigten wird die Entscheidungsfreiheit über ihre Teilnahme an einer Sammelklage eingeräumt („Opt-in Verfahren“). Zudem wird die einklagbare Summe durch die tatsächliche Schadenshöhe nach oben begrenzt. Dies ermöglicht ein Einfügen des Systems des kollektiven Rechtsschutzes in das nationale Prozessrecht und entspricht auch den von der BRAK geäußerten Standpunkten (Stlln.-Nr. 26/2011). Hinsichtlich der Lösung der Prozesskostenfrage bleibt der Entwurf allerdings hinter den Empfehlungen der BRAK zurück. Dieser Bereich wird den Mitgliedstaaten selbst zur Regelung überlassen, so dass eine einheitliche Pflicht der unterlegenen Partei zur Übernahme der Kosten („loser pays“) nicht vorgesehen ist. Gerade hier sollte aber eine einheitliche Regelung getroffen werden, um angemessene und kalkulierbare Kosten zu gewährleisten und missbräuchliche Klagen zu vermeiden.

EU-PATENT

Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Patents und Patentgerichtssystems ist vorerst an der Frage des Sitzes des Europäischen Patentgerichts gescheitert. Nach Aussage des polnischen Ministers für Europäische und Wirtschaftliche Fragen, Mikolaj Dowgielewicz, verhinderte der Unwille zweier Mitgliedstaaten zu einem Kompromiss in dieser Frage einen Erfolg der Verhandlungen. Im Gespräch für den Sitz des Patentgerichtes waren London, München und Paris. Die Wahl des Ratspräsidenten, die auf Paris fiel, sorgte im Rahmen einer Sitzung des Rates vom 5. Dezember 2011 vor allem bei den anderen Kandidaten für Unstimmigkeiten und führte zum Scheitern einer Einigung. Da das einheitliche europäische Patentrecht im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit beschlossen wird, bedarf es einer Einigung aller 25 teilnehmenden Staaten. Das negative Ergebnis der Ratssitzung entsprach nicht den bisher gehegten Hoffnungen auf einen Abschluss der Verhandlungen zum 22. Dezember 2011. Die Verhandlungen sollen nun unter der dänischen Ratspräsidenschaft fortgeführt werden.

GRENZEN FÜR VORSORGLICHEN POLIZEI-GEWAHRSAM

Die deutsche Praxis des vorsorglichen Polizeigewahrsams ist nur bedingt mit der EMRK vereinbar. Dies entschied der EGMR am 01.12.2011 im Rahmen der Beschwerde Nr. 8080/08 und 8577/08. Im konkreten Fall waren zwei Demonstranten während des G 8 – Gipfels in Heiligendamm im Jahr 2007 von der Polizei für fünf Tage vorsorglich festgenommen worden, da sie Schilder bei sich trugen, auf denen „freedom for all prisoners“ und „free all now“ stand. Die deutschen Gerichte sahen hierin einen strafbaren Aufruf zur Gefangenenbefreiung und befanden die vorsorgliche Festnahme für rechtmäßig. Der EGMR urteilte nun, dass Deutschland mit dieser Vorgehensweise gegen die EMRK verstoßen hat. Die Schilder wiesen nach Auffassung des EGMR einen unterschiedlich interpretierbaren Inhalt auf. Folglich stand nicht mit der erforderlichen Gewissheit fest, dass die Beschwerdeführer tatsächlich zu Straftaten aufrufen wollten. Außerdem hätte die Polizei als milderer Mittel die Schilder beschlagnahmen können.

BEZAHLTER JAHRESURLAUB AUCH BEI ARBEITSUNFÄHIGKEIT – EUGH

In dem Vorabentscheidungsverfahren Rs. C-282/10 hat der EuGH am 24. Januar 2012 den europarechtlichen Anspruch auf voll bezahlten Jahresurlaub auch im Krankheitsfall anerkannt. Geklagt hatte eine Arbeitnehmerin in Frankreich, die über zwölf Monate infolge eines Wegeunfalls arbeitsunfähig war. Die Klägerin beantragte bei den französischen Gerichten für den Krankheitszeitraum 22,5 Urlaubstage, hilfsweise Urlaubsabgeltung. Nach Art. 7 der Richtlinie 2003/88/EG über Arbeitszeitgestaltung besteht ein bezahlter Mindestjahresurlaub von vier Wochen. Art. L. 223-2 Abs. 1 des Code du Travail regelt, dass bei effektiver Arbeitszeit von mindestens einem Monat ein Anspruch von 2,5 Urlaubstagen je Arbeitsmonat besteht, wobei eine Arbeitsunterbrechung aufgrund Arbeitsunfalls als effektive Arbeitszeit angesehen wird. Nationale tarifvertragliche Regelungen schließen Ansprüche auf Jahresurlaub bei Erkrankungen ab zwölf Monaten aus. Der EuGH stellte klar, dass der Urlaubsanspruch nicht von einer Mindestarbeitszeit von zehn Tagen bzw. einem Monat abhängig gemacht werden dürfe. Es dürften keine

zusätzlichen Voraussetzungen für die Entstehung eines Anspruchs auf vier Wochen Mindestjahresurlaubs aufgestellt werden. Für Arbeitnehmer günstigere nationale Vorschriften betreffend den Mindesturlaub würden von Art. 7 der Richtlinie 2003/88/EG unberührt bleiben.

VORSCHLAG ALLGEMEINE DATENSCHUTZ-VERORDNUNG – KOMMISSION

Die Kommission hat am 25. Januar 2012 den lang erwarteten Vorschlag für die Allgemeine Datenschutzverordnung KOM(2012)_11 vorgestellt, die die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG ersetzen soll (s. EÜ 08/11). Der Vorschlag ist Teil eines umfangreichen „Datenschutzpakets“. Aufgrund der Verordnung soll es einheitliche EU-weite Datenschutzstandards geben. Jedes Mitgliedsland soll mindestens eine unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörde einrichten. Art. 84 sieht eine Öffnungsklausel für Ausnahmeregelungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf vom Berufsgeheimnis erfasste Daten vor. Europaweit tätige Unternehmen würden nunmehr nur mit einer Datenschutzaufsicht verhandeln, abhängig vom Hauptsitz des Unternehmens. Entscheidungen und Sanktionen der jeweiligen Datenschutzaufsicht sollen auch für andere Mitgliedstaaten bindend sein, da die jeweiligen Datenschutzaufsichten mit einheitlichen Kompetenzen ausgestattet werden. Ferner beraten die nationalen Datenschutzaufsichtseinrichtungen mit der Kommission und der neu einzusetzenden EU-Datenschutzhilfe. Für Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und öffentliche Einrichtungen sieht der Vorschlag vor, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten einzusetzen. Mehr Transparenz soll geschaffen, indem Internetnutzer in verständlicher Weise über Datenverarbeitung und Ansprechpartner informiert werden und eine Einverständniserklärung abgeben. Bürger bekommen nunmehr das Recht, ihre Daten löschen zu lassen oder auch ihr Einverständnis zurückzunehmen sowie das Recht auf Datenportabilität. Bei einem Datenverlust müssen die Nutzer sowie die jeweilige Datenschutzaufsicht innerhalb von 24 Stunden informiert werden. Die Weitergabe von Daten an Drittländer ist nur unter engen Voraussetzungen möglich. Neben dem Verordnungsvorschlag enthält das Paket die Mitteilung KOM(2012)_9, Report KOM(2012) 12 und ein Arbeitspapier samt Annex.

Quelle: BRAK

Pressemitteilungen der RAK Sachsen

15.12.2011	Rechtsanwaltskammer begrüßt neues Mediationsgesetz – Anwälte unterstützen Mediationsverfahren
16.01.2012	Schnelle Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs gefordert – Zahl der Anwälte auf 4.765 gestiegen
24.01.2012	Pilotprojekt erfolgreich – Anwaltliche Beratungsstellen in Sachsen werden Dauereinrichtung
26.01.2012	Bürgernahe Gerichtsstandorte bleiben erhalten – Rechtsanwaltskammer begrüßt Standortgesetz

Die vollständigen Pressemitteilungen können Sie lesen unter: www.rak-sachsen.de.

Deutsches Juristenorchester

Mitspielerinnen und Mitspieler gesucht!

Das Deutsche Juristenorchester ist ein im September 2008 gegründetes überregionales Liebhaberorchester, welches sich vorwiegend aus Juristinnen und Juristen aller Berufsgruppen zusammensetzt, und sich zweimal im Jahr zu Probenwochenenden an unterschiedlichen Orten in ganz Deutschland trifft. Am Ende des zweiten Probenwochenendes steht ein Konzert, in dem das erarbeitete musikalische Programm der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Das nächste Probenwochenende findet Anfang Juni 2012 in der Justizakademie Hammelburg statt. Am Ende des 2. Probenwochenendes, das ebenfalls in Hammelburg stattfindet, wird ein Konzert in Würzburg stehen. Weiterhin gilt es, am 19. September 2012 beim Juristentag ein Konzert gemeinsam mit dem Chor des Amtsgerichtes München zu bestreiten.

Wir bieten ein deutschlandweites juristisch-musikalisches Netzwerk, eine lockere und entspannte Atmosphäre während der Proben- und Konzertwochenenden, bei denen die Juristerei Nebensache ist und die Hauptsache der Spaß am gemeinsamen Musizieren.

Herzlich willkommen sind uns immer interessierte Mitspielerinnen und Mitspieler, z. Zt. vor allem Geigen, aber natürlich auch alle anderen Streicher, Bläser und Schlagwerker, da das Deutsche Juristenorchester als Projektorchester immer einem gewissen Wechsel in der Besetzung unterliegt.

Für weitere Informationen und das aktuelle Programm schaut gern auf unserer Homepage www.deutsches-juristenorchester.de vorbei und/oder meldet Euch bei uns:

Ansprechpartnerinnen:
Dr. jur. Anna B. Keck, 1. Vorsitzende
Rechtsanwältin Kristina Gellissen, Protokollführerin
E-Mail: vorstand@deutsches-juristenorchester.de
www.deutsches-juristenorchester.de

Unterlassungserklärung

Die Sächsische Zeitung GmbH, Dresden, hat am 19.12. und am 29.12.2011 folgende Unterlassungserklärung abgegeben:

1. Hiermit verpflichtet sich die Sächsische Zeitung GmbH als Unterlassungsschuldnerin gegenüber der Rechtsanwaltskammer Sachsen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, ohne Präjudiz für einen etwaigen Rechtsstreit, gleich mit welchem Gegenstand, sowie unter der auflösenden Bedingung einer auf Gesetz oder höchstrichterlicher Rechtsprechung beruhenden Klärung des zu unterlassenen Verhaltens als rechtmäßig, gleichwohl rechtsverbindlich, es zukünftig zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken die auf dem Internet-Portal „sz-recht.de“ angebotene Dienstleistung Dritter (Beantwortung von Rechtsfragen von Abonnenten der Sächsischen Zeitung) als

- „Rechtsberatung“ oder „kompetente Ersthilfe vom Anwalt“ zu bewerben, wenn dies unter Ausschluss einer Fristenkontrolle im Einzelfall und/oder unter Vorbehalt von unverbindlichen Bearbeitungszeiten von grundsätzlich bis zu zwei Wochen und/oder ohne Möglichkeit der Übersendung von Unterlagen und/oder dem Ausschluss von Rückfragemöglichkeiten erfolgt;
- „kostenlos“ zu bewerben, wenn dazu ein entgeltlicher Vertrag zwischen den anfragenden Abonnenten mit Dritten ohne vertraglich vereinbarte schuldbefreiende Schuldübernahme durch die Sächsische Zeitung zustande kommt und/oder Ansprüche der Abonnenten auf Auskunft zur Honorarhöhe vertraglich ausgeschlossen werden;
- Antworten im Portal „sz-recht.de“ mit der Abgabe „ihre sz-recht.de Kanzlei“ zu zeichnen und/oder zeichnen zu lassen.

2. Die Sächsische Zeitung verpflichtet sich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Sachsen, alte redaktionelle Veröffentlichungen in ihrem Internetportal www.sz-online.de nicht weiter zum Abruf durch das Internet bereitzuhalten, wenn sie Inhalte aufweisen, die Gegenstand des Unterlassungsversprechens unter Ziff. 1 sind.

Online-Seminare als Pflichtfortbildung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 FAO

Die Fachanwaltsordnung ermöglicht, die jährliche Pflichtfortbildung auch mittels Nicht-Präsenzveranstaltungen – insbesondere Online-Seminare – zu absolvieren. Als Voraussetzungen hierfür benennt § 15 Abs. 1 Satz 2 FAO:

- die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung und
- der Nachweis der durchgängigen Teilnahme.

Beispielhaft kann auf das Modell der Online-Seminare der DeutschenAnwalt-Akademie verwiesen werden, welches folgende Punkte gewährleistet:

- jederzeit Möglichkeit der Teilnahme am Chat zwischen Teilnehmern untereinander und Referent und Teilnehmern,
- Beantwortung von Multiple Choice-Fragen zum Inhalt des Seminars,

- Beantwortung von zwei Testfragen am Anfang und Ende des Online-Seminars zu einem für den Teilnehmer unbekanntem Zeitpunkt. Diese Fragen können nur innerhalb von 5 Minuten beantwortet werden und sind über ein Pop-Up-Fenster einsehbar, das nach bestimmter Zeit wieder verschwindet,
- Webcam-Aufnahme der gesamten Veranstaltung.

Der Vorstand bittet um Verständnis, dass nach wie vor nur konkrete Teilnahmebestätigungen als Nachweis der Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO bewertet werden können und keine Vorabanerkennung möglich ist.



*Markus M. Merbecks
Vizepräsident,
Vorsitzender der
Fachanwalts-
abteilung*

Nachweis der Fortbildungspflicht gem. § 15 FAO für 2011

Fachanwälte haben ihre Fortbildungspflicht über 10 Zeitstunden pro Kalenderjahr nachzuweisen. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, noch ausstehende Nachweis für das Jahr 2011 bis zum 15. März 2011 an die Geschäftsstelle der RAK Sachsen in Kopie zu übersenden. Sollte Ihnen die Erfüllung der Fortbildungspflicht im Jahr 2011 nicht möglich gewesen sein, können Sie einen formlosen Antrag auf Nachholung mit kurzer Begründung stellen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden kann, wenn die vorgeschriebene Fortbildung unterbleibt.

RECHTSPRECHUNG 01/2012

Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsatz:

Der Anspruch der Unfallversicherung aus § 110 Abs. 1 SGB VII ist privatrechtlicher Natur und von den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu entscheiden. Dies gilt auch dann, wenn der deliktische Schadensersatzanspruch des Geschädigten gegen den Schädiger aufgrund der Regelung in § 2 Abs. 1 Nr. 9 ArbGG von den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit zu entscheiden ist.

Beschluss des 5. Zivilsenats des OLG Dresden vom 28.10.2011
Aktenzeichen: 5 W 939/11
6 O 3709/10 LG Leipzig

Leitsätze:

1. Bei Postdienstleistungen kann eine zum Angebotsausschluss führende Preisverlagerung dann vorliegen, wenn der Preis für die Abholung der Sendungen und ihre Frankierung in den Portopreis eingerechnet ist.
2. Der Ablauf der Bindefrist führt nicht dazu, dass in dem Vergabeverfahren ein Zuschlag nicht mehr erteilt werden könnte.

Beschluss des OLG Dresden, Vergabesenat, vom 28.07.2011
Aktenzeichen: WVerg 0005/11
1/SVK/0019-11 Landesdirektion Leipzig

Leitsatz:

Bleibt der alleinige Geschäftsführer einer GmbH trotz Anordnung des persönlichen Erscheinens gemäß § 141 Abs. 1 ZPO dem Verhandlungstermin unentschuldig fern, kann ein Ordnungsgeld nach § 141 Abs. 3 S. 1 ZPO nur gegen die GmbH, nicht aber gegen den Geschäftsführer festgesetzt werden.

Beschluss des 5. Zivilsenats des OLG Dresden vom 02.11.2011
Aktenzeichen: 5 W 1069/11
44 HKO 99/11 LG Dresden

Leitsätze:

1. Die VOL/A verbietet es auch in der neuen Fassung, den Bietern ein ungewöhnliches Wagnis aufzuerlegen, obwohl die aussprechende Regelung der VOL/A in der vormaligen Fassung nicht übernommen worden ist.

2. Mit einer Verpflichtung, Streusalz in größeren Mengen auf Abruf zu liefern, ohne dass auch nur hinsichtlich einer Teilmenge eine Abnahmeverpflichtung des öffentlichen Auftraggebers besteht, wird dem Auftragnehmer ein ungewöhnliches Wagnis auferlegt.

Beschluss des OLG Dresden, Vergabese-nat, vom 02.08.2011

Aktenzeichen: [WVerg 0004/11](#)
[1/SVK/0015-11 Landesdirektion Leipzig](#)

Leitsatz:

Lassen die Ausschreibungsunterlagen die Abgabe eines Angebots zu, so wird ein Bieter hieran nicht dadurch gehindert, dass das ausgeschriebene Leistungsprofil nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen mag.

Beschluss des OLG Dresden, Vergabese-nat, vom 17.05.2011

Aktenzeichen: [Verg 0003/11](#)
[1/SVK/0004-11 Landesdirektion Leipzig](#)

Leitsatz:

Ehrenrührige Äußerungen über Dritte, die gegenüber einem Notar abgegeben werden, sind privilegierte Äußerungen. Für eine Unterlassungsklage fehlt insofern grundsätzlich das Rechtsschutzbedürfnis.

Beschluss des 4. Zivilsenats des OLG Dresden vom 05.08.2011

Aktenzeichen: [4 W 0624/11](#)
[3 O 3680/10 LG Leipzig](#)

Leitsätze:

1. Der Suizid eines nahen Angehörigen betrifft den Kernbereich der Privatsphäre; eine namentliche Berichterstattung verletzt zugleich dessen Recht, mit seiner Trauer allein gelassen zu werden.

2. Auch bei einem ehemaligen Landesminister, der sich seit mehreren Jahren aus der Öffentlichkeit zurückgezogen hat, besteht regelmäßig kein Informationsinteresse der Öffentlichkeit am Suizid eines Angehörigen.

Urteil des OLG Dresden vom 12.07.2011
Aktenzeichen: [4 U 188/11](#)
[3 O 21/10 LG Dresden](#)

Leitsatz:

Eine vom Vermieter gestellte Klausel in einem Mietvertrag über einen Lkw, nach der der Vermieter im Fall des Rücktritts vom Mieter Schadensersatz in Höhe von 75 % der Mietraten für die restliche Mietzeit verlangen kann, ist auch im kaufmännischen Verkehr unwirksam.

Urteil des OLG Dresden vom 06.09.2011
Aktenzeichen: [5 U 1627/10](#)
[2 HKO 4104/09 LG Leipzig](#)

Leitsätze:

1. Ein Vergleich, mit dem die Parteien einen Rechtsstreit über die Unterlassung einer in einem Zeitungsartikel enthaltenen Äußerung beilegen, schließt eine erneute Klage auf Unterlassung einer anderen, in dem Artikel enthaltenen Äußerung auch dann nicht aus, wenn im Vergleich die Abgeltung aller streitgegenständlichen Ansprüche aufgenommen wurde.

2. Die Äußerung, die in einem Unternehmen herrschenden Zustände „grenzen an Sklavenarbeit“, ist keine Schmähkritik, sondern als unternehmensbezogene Meinungsäußerung in der Regel hinzunehmen.

Urteil des OLG Dresden vom 08.09.2011
Aktenzeichen: [4 U 459/11](#)
[5 O 160/10 LG Zwickau](#)

Leitsätze:

1. Das bloße Füreinander-da-Sein ist nicht als Pflegemehraufwand nach § 843 BGB ersatzfähig.

2. Eine Schätzung des Pflegemehraufwandes kann i.R.d. § 287 ZPO auf ein Pflegegutachten gestützt werden, wenn sich dieses auf die persönliche Explora-

tion des Patienten und die glaubhaften Angaben der pflegenden Angehörigen stützt.

3. Die finanzielle Bewertung des Marktwertes eines pflegenden Angehörigen kann im Rahmen dieser Schätzung mit 9.00 €/Stunde pauschalisiert werden; eine Anknüpfung an einen Tarifvertrag bedarf es nicht.

Urteil des OLG Dresden vom 23.06.2011
Aktenzeichen: [4 U 1409/10](#)
[4 O 1323/03 LG Chemnitz](#)

Leitsatz:

Auch bei einem Bauvertrag, der auf einer VOB/A-Ausschreibung beruht, ist das Verhalten der Parteien nach Vertragsabschluss bei der durch Auslegung zu ermittelnden Bestimmung des Vertragsinhaltes zu berücksichtigen.

Urteil des OLG Dresden vom 31.08.2011
Aktenzeichen: [1 U 1682/10](#)
[6 O 2666/06 LG Leipzig](#)

Leitsätze:

1. Die zur analogen Verwendung des § 74 HGB erforderliche wirtschaftliche Abhängigkeit eines freiberuflich tätigen Einzelunternehmers von seinem Auftraggeber ist durch Beurteilung aller erkennbaren objektiven Umstände des Einzelfalls gerichtliche festzustellen. Ein Tätigkeitsumfang, der dem Unternehmer keine Gelegenheit mehr lässt, in dieser Zeit anderweitig Aufträge anzunehmen, kann Indiz für seine wirtschaftliche Abhängigkeit sein. Die kann auch schon bei einer siebenmonatigen Beschäftigung gelten, sofern diese durch Rahmenvertrag in eine längerfristige Vertragsbeziehung eingebettet werden sollte und dieser ein vertragsstrafenbewehrtes Wettbewerbsverbot für die Dauer von 18 Monaten ab Beendigung der Vertragsbeziehungen für das Land Berlin vorsieht. Zusätzlich können formale Gesichtspunkte, wie die Eingebundenheit des Auftragnehmers in den Betriebsablauf des Endkunden oder Vorgaben zu Dienst- und Pausenzeiten, für eine wirtschaftliche Abhängigkeit sprechen.

2. Eine analoge Anwendung von § 5 Abs. 3 ArbGG kommt bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Abhängigkeit

nicht in Betracht. Näherliegend ist eine Ausrichtung an den Maßstäben des § 12a Abs. 1 TVG.

3. Zu den Voraussetzungen eines Schadensersatzanspruches des Auftraggebers bei Inanspruchnahme durch den eigenen Auftraggeber wegen eines Wettbewerbsverstößes des freiberuflich tätigen Subunternehmers.

Urteil des OLG Dresden vom 13.09.2011
 Aktenzeichen: 5 U 236/11
 8 O 424/10 LG Dresden

Leitsätze:

1. Lehnt das Amtsgericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung ab und erlässt das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Antragstellers ein Versäumnis- und nach zulässigen Einspruch des Verfügungsbeklagten ein dieses aufrecht erhaltendes Endurteil, so ist hiergegen auch dann die Berufung zum OLG nicht zulässig, wenn das

angefochtene Urteil den Anschein einer erstinstanzlichen Entscheidung vermittelt.

2. Eine Aufhebung und Zurückverweisung nach § 538 Abs. 1 Nr. 3 ZPO kommt im Verfügungsverfahren nicht in Betracht.

Hinweis-Beschluss des 4. Zivilsenats des OLG Dresden vom 14.11.2011
 Aktenzeichen: 4 U 1557/11
 8 T 471/11 LG Leipzig

Leitsätze:

1. Eine den Rechtsweg bejahende Entscheidung im Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung führt zu einer Selbstbindung des Gerichts entsprechend § 17a Ab. 1 GVG für das nachfolgende Hauptsacheverfahren unter denselben Parteien über dasselbe Rechtsverhältnis.

2. Die Äußerungen eines Gewerkschaftssekretärs auf einer Betriebsversammlung unterfallen dann nicht gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 ArbGG der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte, wenn sie nicht in einem funktionalen Zusammenhang mit dessen Tätigkeit stehen, sondern nur bei Gelegenheit erfolgen.

Beschluss des 4. Zivilsenats des OLG Dresden vom 11.11.2011
 Aktenzeichen: 4 W 1075/11
 6 O 1826/11 LG Leipzig

Leitsatz:

Zur Frage, ob die Zulässigkeitsvoraussetzung des § 83 Nr. 4 IRG durch die nach §§ 516 ff. der polnischen Strafprozessordnung vorgesehene Möglichkeit einer Begnadigung erfüllt ist.

Beschluss des OLG Dresden vom 19.12.2011
 Aktenzeichen: OLG Ausl 219/11

Weitere Rechtsprechung

KEIN ANSPRUCH AUF VERGÜTUNG BEI ANLASSLOSER KÜNDIGUNG DURCH DEN RECHTSANWALT

In einem Urteil vom 29.09.2011 (IX ZR 170/10) stellt der BGH fest, dass dem Rechtsanwalt, der das Mandatsverhältnis kündigt, ohne durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teils dazu veranlasst zu sein, ein Anspruch auf Vergütung insoweit nicht zustehe, als der Mandant einen anderen Prozessbevollmächtigten neu bestellen müsse, mit dessen Vergütung auch die Tätigkeit des kündigenden Anwalts abgegolten wäre.

Die Klägerin war eine Prozessfinanziererin, die von der beklagten Anwaltssozietät aus abgetretenem Recht die Rückzahlung von Rechtsanwaltsgebühren verlangte. Die beklagte Sozietät hatte seit Anfang der 1990er Jahre eine Mandantschaft bei der Durchsetzung von Ansprüchen in Zusammenhang mit einer Immobilie vertreten. Vereinbart war zunächst, dass die Vertretung mit den gesetzlichen Gebühren (nach der damals noch geltenden BRAGO) vergütet werden sollte. Im Jahr 2005 forderte die Beklagte die Mandantschaft vergeblich

zum Abschluss einer Honorarvereinbarung auf Stundenbasis auf. Anfang 2008 verlangte die Beklagte erneut den Abschluss einer schriftlichen Honorarvereinbarung, nach der die Mandantschaft ihre weitere Tätigkeit nach Zeit vergüten sollte. Von der Unterzeichnung dieser Vereinbarung machte die Sozietät ihre weitere Tätigkeit abhängig. Nachdem die Mandantschaft sich weigerte, eine entsprechende Honorarvereinbarung zu unterschreiben, kündigten die Rechtsanwälte das Mandatsverhältnis. Die Mandantschaft bestellte daraufhin neue Prozessbevollmächtigte. Die Prozessfinanziererin verlangte aus abgetretenem Recht die von der Zedentin aufgrund der Weigerung der Beklagten, das Mandat fortzuführen, doppelt entrichteten Gebühren.

Zu Recht, wie der BGH jetzt entschied. Der IX. Zivilsenat ist der Auffassung, dass die Mandantschaft die Kündigung nicht durch pflichtwidriges Verhalten veranlasst hat. Dabei sei von der Anwendbarkeit des § 628 Abs. 1 S. 2 BGB auszugehen. Nach dieser Vorschrift, die durch die BRAGO und damit auch durch das RVG nicht ausgeschlossen werde,

stehe dem Dienstverpflichteten, der den Dienstvertrag kündige, ohne durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teils dazu veranlasst zu sein, ein Anspruch auf die Vergütung insoweit nicht zu, als seine bisherigen Leistungen infolge der Kündigung für den anderen Teil kein Interesse hätten. Von einem entsprechenden Interessenwegfall für den Dienstberechtigten sei nach ständiger Rechtsprechung des BGH dann auszugehen, wenn dieser die Leistungen nicht mehr wirtschaftlich verwerten könne, sie also für ihn nutzlos geworden seien. Einer entsprechenden Lage sehe sich der Auftraggeber eines Rechtsanwalts gegenüber, wenn er wegen einer von seinem bisherigen Prozessbevollmächtigten grundlos ausgesprochenen Kündigung einen anderen Prozessbevollmächtigten neu bestellen müsse, für den die gleichen Gebühren nochmals entstünden. Die Aufwendungen für den zuerst bestellten Prozessbevollmächtigten seien dann für den Auftraggeber nutzlos geworden, der Vergütungsanspruch gehe unter.

Dabei sei von einem Wegfall des Interesses auch auszugehen, soweit die von der

Zedentin neu beauftragten Rechtsanwältin die Berufung nicht hätten einlegen können und eine Wahrnehmung von Gerichts- und Ortsterminen durch diese Rechtsanwältin nicht mehr in Betracht gekommen sei. Die Einschränkung, die bis zur Mandatsniederlegung erbrachten Leistungen würden für den Auftraggeber jedenfalls insoweit nicht nutzlos, als die Tätigkeit des ersten Anwalts für den Mandanten einen bleibenden Wert hätte, wie z. B. die Klageerhebung zur Hemmung der Verjährung oder die Einlegung eines fristgebundenen Rechtsmittels, das der zweite Anwalt infolge des Fristablaufs nicht mehr einlegen könne, sei jedenfalls insoweit nicht gerechtfertigt, als der Auftraggeber einen neuen Anwalt bestellen müsse, um den Rechtsstreit fortführen zu können. Die Tätigkeit des ersten Anwalts, der das Mandatsverhältnis ohne Veranlassung durch den Auftraggeber kündige, bleibe für den Mandanten auch dann nutzlos, wenn dieser ein fristgebundenes Rechtsmittel einlegt und einzelne Prozesshandlungen vorgenommen hätte.

Würde man dem Rechtsanwalt die Möglichkeit geben, so der Senat weiter, durch die nach § 627 Abs. 1 BGB ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässige Kündigung des Mandatsverhältnisses den Auftraggeber dem Risiko auszusetzen, dass er die gleichen Gebühren noch einmal entrichten müsse, hätte der Anwalt ein Instrument, jederzeit höhere als die gesetzlichen Gebühren durchzusetzen. Er könnte den Mandanten vor die Wahl stellen, entweder den Abschluss einer nachträglichen Gebührenvereinbarung zu akzeptieren oder einen neuen Anwalt beauftragen zu müssen, der die gleichen Gebühren noch einmal bekomme.

Ob und inwieweit der kündigende Anwalt bereits Tätigkeiten erbracht habe, die durch einen neu zu beauftragenden Rechtsanwalt nicht mehr nachgeholt werden könnten, sei deshalb ohne Bedeutung. Der neu zu bestellende Anwalt müsse aufgrund des Gesetzes gebührenrechtlich so behandelt werden, als hätte er die Angelegenheit vom Anfang bis zum Ende erledigt. Der Einwand, er habe nur einen Teil der im Verfahren zu erbringenden Leistungen tatsächlich erbracht, sei ihm gegenüber ausgeschlossen. Hieraus folge zwangsläufig für den zuerst tätigen Anwalt, dass seine Tätigkeit für den Auftraggeber nutzlos geworden sei. Dies gelte etwa auch dann, wenn er mit der Klageerhebung die Verjährung eines

Anspruchs unterbrochen, durch Einlegung der Berufung oder einer Revision deren Fristen gewahrt oder innerhalb der Fristen die Berufung oder Revision begründet habe. Auch wenn die Wahrung der entsprechenden Fristen für den Auftraggeber erhalten bleibe, werde sie doch wirtschaftlich für ihn nutzlos, weil er den notwendigerweise zu bestellenden zweiten Anwalt genauso zu entlohnen habe, als hätte dieser die entsprechenden fristwahrenden Schriftsätze gefertigt und Prozesshandlungen vorgenommen.

KEINE MEHRHEIT VON PATENTANWÄLTEN IN ANWALTS-GMBH

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bei welcher die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmanteile Patentanwälten zustehen, welche nicht zugleich Rechtsanwälte sind, kann nicht als Rechtsanwaltsgesellschaft zugelassen werden.

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter mehrheitlich nicht zur Rechtsanwaltschaft zugelassene Patentanwälte sind, kann nicht als Rechtsanwaltsgesellschaft zugelassen werden.

BGH Urteil vom 10.10.2011 – AnwZ (Bfng) 1/10
AnwBl. 2012, 95
(gegen die Entscheidung wurde Verfassungsbeschwerde erhoben)

PFLICHTEN DES ANWALTS IM RECHTSCHUTZVERSICHERTEN MANDAT

1. Es gehört zu den Pflichten des Rechtsanwalts, seinen bei einer Rechtsschutzversicherung versicherten Mandanten auf das mit dem Abschluss eines Vergleiches verbundene Risiko, Kosten von der Rechtsschutzversicherung nicht erstattet zu bekommen, hinzuweisen.

2. Wird dem Rechtsanwalt eine Unterlassung – hier: fehlende Beratung zum Kostenrisiko eines Vergleiches – vorgeworfen, muss untersucht werden, wie die Dinge abgelaufen wären, wenn der Anwalt die versäumte Handlung pflichtgemäß vorgenommen hätte.

3. Für einen schuldhaften Beratungsfehler beim Vergleichsabschluss hat der Rechtsanwalt nur einzustehen, wenn dem Mandanten aus dem Abschluss des Vergleiches ein Schaden im Sinne einer

Verschlechterung seiner Gesamtvermögenslage entstanden ist.

4. Eine Feststellungsklage gegen den auf Ersatz von gegenwärtigen und zukünftigen Schaden in Anspruch genommenen Rechtsanwalt ist unbegründet, wenn schon ein gegenwärtiger Schaden des Mandanten durch den Vergleichsabschluss, von dem der Rechtsanwalt hätte abraten müssen, nicht gegeben ist.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 12.04.2011 – I-24 U 160/10
AnwBl. 21012, 97

WERBUNG MIT DEM ZUSATZ „RECHTSANWALT BEI DEM LANDGERICHT UND BEI DEM OBERLANDESGERICHT“

1. Verwendet ein Rechtsanwalt in der Randleiste seines Briefbogens den Zusatz „Rechtsanwalt bei dem Landgericht und bei dem Oberlandesgericht“ liegt hierin eine unzulässige Werbung i. S. d. § 43b BRAO.

2. Ein Rechtsanwalt erweckt mit einem derartigen Zusatz beim rechtsuchenden Publikum den irreführenden Eindruck, hierbei handele es sich um eine spezifische Qualifikation und seinen fachlichen Vorzug.

3. Dieser Briefbogenzusatz ist schließlich auch deshalb sachlich falsch, weil Rechtsanwälte inzwischen nicht mehr bei bestimmten Gerichten, sondern bei der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer zugelassen sind.

AGH Nordrhein-Westfalen, Urt. vom 01.04.2011 - 2 AGH 50/10; BRAK 2011, 211

TEXTFORM BEI VERGÜTUNGSVEREINBARUNG: ZUSÄTZE KÖNNEN FORMSCHÄDLICH SEIN

Für den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung sind nicht die im Zeitpunkt der unbedingten Auftragserteilung, sondern die im Zeitpunkt der Zustandekommens der Vereinbarung geltenden rechtlichen Regelungen maßgeblich.

Der Textform ist nicht genügt, wenn es infolge nachträglicher handschriftlicher Ergänzungen an einem räumlichen Abschluss der Vereinbarung fehlt.

BGH, Urteil vom 03.11.2011 – IX ZR 47/11
AnwBl. 2012, 97

RAHMENGEBÜHREN IM STRASSENVERKEHRSRECHTLICHEN BUSSGELDVERFAHREN

1. Der drohenden Eintragung von drei Punkten im Verkehrszentralregister kommt keine überdurchschnittliche Bedeutung im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit i. S. d. § 14 RVG zu.
2. Von durchschnittlicher Hauptverhandlungsdauer ist beim AG auszugehen, wenn die Hauptverhandlung ab einer Stunde dauert und 3-4 Zeugen vernommen werden.

LG Hannover, Beschluss vom 24.08.2011 – 48 Qs 109/11
RVGreport 2012, 26

ABRECHNUNG DES ZEITHONORARS

1. Ist ein mit einem Zeithonorar abgerechneter Zeitaufwand teilweise überflüssig oder nicht nachweislich angefallen, so geht dies zulasten des abrechnenden Rechtsanwalts; seine Kostenrechnung ist entsprechend zu kürzen.

2. Ungeklärte Bearbeitungszeiten geben nur dann Anlass, den gesamten aufgezzeichneten Zeitaufwand anzuzweifeln, wenn wegen der Häufung von Unrichtigkeiten und Ungereimtheiten von betrügerischem Handeln des Rechtsanwalts auszugehen ist.

3. Es wird an der Rechtsauffassung festgehalten, dass eine Zeittaktklausel, die die Aufrundung jeder angefangenen Viertelstunde zu einem Viertel des Stundensatzes vorsieht, unwirksam ist.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 07.06.2011 – 24 U 183/08
RVGreport 2012, 23

GEBÜHREHÖHE IM STRASSENVERKEHRSRECHTLICHEN BUSSGELDVERFAHREN

Verkehrsordnungswidrigkeiten sind grds. als zumindest durchschnittliche Bußgeldverfahren anzusehen, was erst recht gilt, wenn ein Eintrag von mehr als zwei Punkten im Verkehrszentralregister in Betracht kommt.

AG Rudolstadt, Urteil vom 20.09.2011 – 3 C 19/09
RVGreport 2012, 24

AUF „BERATUNG“ BESCHRÄNKTER BERECHTIGUNGSSCHEIN

Über die Erforderlichkeit einer Vertretung in Beratungshilfeangelegenheiten kann der Rechtspfleger nicht schon bei Erteilung des Berechtigungsscheins entscheiden, da zu diesem Zeitpunkt mangels Beratung noch nicht klar ist, ob eine anwaltliche Vertretung erforderlich wird. Einen auf „Beratung“ beschränkten Berechtigungsschein gibt es daher nicht. Geprüft wird die Erforderlichkeit der anwaltlichen Vertretung, die auf einer (nachprüfbaren) Ermessenentscheidung des Rechtsanwalts beruht, vielmehr erst im Gebührenfestsetzungsverfahren.

AG Brühl, Beschluss vom 27.09.2011 – 85 II 673/11
NJW 2012, 243

AUS- & WEITERBILDUNG 01/2012

Abschlussprüfung zum / zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2012

Die Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2012 findet wie folgt statt:

- 29./ 30.05.2012: Schriftliche Prüfungen
- 05./ 06.06.2012: Fachbezogene Informationsverarbeitung
- 17.-19.07.2012: Mündliche Prüfungen

Den Ausbildern der Auszubildenden des **3. Lehrjahres**, die ihre Ausbildung bis zum 19.09.2012 beenden, senden wir die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt bis zur **9. Kalenderwoche** unaufgefordert zu.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir **Externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen**, sich formlos bis zum 02.04.2012 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 02.04.2012 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Zeugnis über die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung
- ein Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Die Termine für die **Repetitorien** in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung sind ebenfalls in diesem Heft veröffentlicht.

Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten Sommer 2012

Folgende Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2012 werden von kompetenten Bildungsträgern angeboten:

Berufsschule Chemnitz

Ort: Euro Education – carrière GmbH, Zwickauer Straße 16, 09112 Chemnitz
 Veranstalter: Euro Education – carrière GmbH, Tel.: 03 71/63 13 79, Fax: 03 71/63 13 78

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
03.03.2012	08:30 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Zivilprozessrecht
10.03.2012	08:30 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
17.03.2012	08:30 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Rechtsanwaltsvergütungsrecht
24.03.2012	08:30 – 15:30 Uhr	Frau Wagner	Rechnungswesen

Gebühr: je Repetitorium / je Tag 40,00 € incl. MwSt.

Berufsschule Dresden

Ort: Mercure Hotel Dresden Elbpromenade, Hamburger Straße 64-68, 01157 Dresden
 Veranstalter: RENO Sachsen e.V., Tel.: 03 51/31 28 361, Fax: 03 51/31 28 362
 Informationen auch über die Homepage www.reno-sachsen.de

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
03.03.2012 17.03.2012 oder	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Rechtsanwalt Sobe	BGB
10.03.2012 28.04.2012 oder	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Steuerbev. Abendroth	Rechnungswesen/ Buchhaltung
24.03.2012 14.04.2012 oder	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Rechtsanwalt Rößler	ZPO/ Zwangsvollstreckung
31.03.2012 21.04.2012 oder	09:00 – 15:30 Uhr	Herr Hans-Georg Pape	Gebührenrecht

Gebühr: je Repetitorium / je Tag 15,00 € für Mitglieder/ 25,00 € für Nichtmitglieder

Berufsschule Leipzig

Die Repetitorien in Leipzig werden direkt von der Berufsschule Leipzig angeboten. Auskünfte hierzu gibt Ihnen Frau Marschlich.

Feierliche Zeugnisübergabe am 08.09.2012

Die Abschlussprüfungen im Beruf der / des Rechtsanwaltsfachangestellten des Jahrgangs 2009 beginnen im Mai 2012. Die feierliche Zeugnisübergabe findet am 08.09.2012 von 11:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr voraussichtlich im St. Benno-Gymnasium, Pillnitzer Straße 39, 01069 Dresden statt. Neben den Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben, laden wir hierzu auch alle Ausbilder und Ausbilderinnen herzlich ein. Eine persönliche Einladung der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten Sie rechtzeitig.

Woche der offenen Unternehmen vom 12.03. bis 17.03.2012 in Sachsen

Einen Beruf lernt man am besten in der Praxis kennen. Aus diesem Grund findet auch in diesem Jahr wieder vom 12.03. bis 17.03.2012 die „Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ statt. Die sächsischen Schüler der allgemein bildenden Schulen erhalten die Möglichkeit, sich ausführlich mit unterschiedlichsten Ausbildungsberufen vertraut zu machen. Die frühzeitige Berufsorientierung stellt für die Schüler ein wichtiges Hilfsmittel dar, denn sie können sich rechtzeitig über verschiedene Ausbildungsberufe informieren. Sie sollen selbst Hand anlegen, ausprobieren, mitmachen und so die Anforderungen an sie im Berufsleben kennen lernen.



Es ist aber nicht nur im Interesse der Schüler, Möglichkeiten und Wege für ein späteres berufliches Leben aufzuzeigen. Für die Anwaltschaft geht es darum, geeignete, gut qualifizierte Interessenten für die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten zu gewinnen. Die

Rechtsanwaltskammer möchte zu einem Gelingen der Woche der offenen Unternehmen beitragen. Hierfür benötigt sie die Unterstützung ihrer Mitglieder. Interessierte Rechtsanwältinnen

und Rechtsanwälte können sich an der Woche der offenen Unternehmen beteiligen. In der Ausgestaltung sind sie hierbei vollkommen frei. Von einem Vortrag bis hin zu Probearbeit ist alles möglich.

Interessierte Kanzleien können sich bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anmelden. Ansprechpartner ist Tobias Grund, Telefonnummer 0351 - 31 859 31. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bildungsmarkt-sachsen.de.

Nachberufung Prüfungsausschuss Rechtsfachwirte

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat in seiner Sitzung am 16.01.2012 Frau Rechtsanwältin Uta Modschiedler, Dresden, als Arbeitgebervertreterin in den Prüfungsausschuss zur Abnahme der Fortbildungsprüfung „Geprüfte Rechtsfachwirtin/ Geprüfter Rechtsfachwirt“ Dresden nachberufen.

Zusatzqualifikation „Büroorganisation und -verwaltung“ erfolgreich durchgeführt

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat im Jahr 2011 im Rahmen des JOBSTARTER-Projektes „refaQ - Qualifizierungsmodule für Rechtsanwaltsfachangestellte“ erfolgreich die Zusatzqualifikation „Büroorganisation und -verwaltung“ für Auszubildende in Dresden, Leipzig und Chemnitz durchgeführt. Es nahmen insgesamt 45 Auszubildende aus dem zweiten und dritten Lehrjahr teil.

Ziel der 90-stündigen Weiterbildung war die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen bereits während der Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten. Der Lehrplan orientierte sich hierbei an den Prüfungsinhalten der „Geprüften Rechtsfachwirte“ im Handlungsbereich „Büroorganisation und -verwaltung“.

Die Anforderungen an die Auszubildenden waren sehr hoch. Dies spiegeln auch die Ergebnisse der freiwilligen schriftlichen Prüfungen wider, die fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ablegten.

Dresden (01.11.2010 bis 06.02.2011)

Note	1	2	3	4	5	6	Ø
Büroorganisation und -verwaltung	0	0	1	9	7	0	4,35

Leipzig (19.05.2011 bis 25.06.2011)

Note	1	2	3	4	5	6	Ø
Büroorganisation und -verwaltung	0	0	0	6	4	1	4,55

Chemnitz (28.10.2011 bis 10.12.2011)

Note	1	2	3	4	5	6	Ø
Büroorganisation und -verwaltung	0	0	1	7	6	0	4,36

Im Vordergrund stand die Vermittlung zusätzlichen Fachwissens an die Auszubildenden, damit sie dieses in der praktischen Kanzleitätigkeit nutzen können.

Die Teilnehmer waren sich trotz der Prüfungsergebnisse in ihrer Beurteilung der Zusatzqualifikation einig, dass sie sich umfangreiches und nützliches Zusatzwissen für die tägliche Arbeit in der Rechtsanwaltskanzlei aneignen konnten.



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen plant, im Jahr 2012 nochmals die Zusatzqualifikation „Büroorganisation und -verwaltung“ anzubieten.

Zusatzqualifikation „Kosten- und Zwangsvollstreckungsrecht“

Ab Juni 2012 (Dresden) und voraussichtlich im Herbst 2012 (Leipzig) führt die Rechtsanwaltskammer Sachsen eine weitere Zusatzqualifikation im Bereich „Kosten- und Zwangsvollstreckungsrecht“ durch.

Interessenten wenden sich bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Tobias Grund, Tel.: 0351 – 3185931.



Teilnehmer/innen der Zusatzqualifikation „Büroorganisation und -verwaltung“ in Chemnitz

Rechtsanwaltskammer Sachsen auf Messe KarriereStart 2012

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen beteiligte sich auch in diesem Jahr als Ausstellerin auf der Bildungs-, Job- und Gründermesse KarriereStart und stellte das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten vor. Mit 375 Ausstellern bot die Messe einen äußerst umfangreichen Überblick an Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten in sächsischen Unternehmen und an Hochschulen.

Über 24.000 Interessenten besuchten die KarriereStart 2012. Eine Vielzahl von ihnen informierte sich zu den Inhalten der

Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten, den Tätigkeiten in der Kanzlei und den Anforderungen der Ausbilderinnen und Ausbilder an Bewerber.

In zahlreichen Beratungsgesprächen informierten wir die interessierten Schüler und Eltern über die beruflichen Möglichkeiten, die sich ihnen in Rechtsanwaltskanzleien bieten. Mithilfe unserer Ausbildungsplatzübersicht hatten wir die Möglichkeit, konkrete Ausbildungsplätze anzubieten. Wir konnten aber auch deutlich machen, dass sehr gute

Deutschkenntnisse sowie eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildungsplatzsuche sind.

Wir danken den Auszubildenden Frau Weichelt und Frau Busch sowie der Mitarbeiterin Frau Konnegen aus der Kanzlei pkl Keller Spies Partnerschaft, Dresden und Frau Funk aus der Kanzlei Ackermann, Dresden, für die freundliche und tatkräftige Unterstützung bei der Betreuung des Messestandes.

Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Die Aufstiegsfortbildung wird von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Europäische Wirtschafts- und Sprachenakademie Leipzig GmbH

Nikolaistraße 10, 04109 Leipzig, Ansprechpartnerin: Frau Enders

Tel.: 03 41/98 03 432, Fax: 03 41/21 10 576

E-Mail: rechtsfachwirt@ewsmail-leipzig.de

Beginn: 02.06.2012 bis 26.04.2014 in Leipzig

Euro Education Chemnitz– carrière GmbH

Fachbereich Recht, „Falke Forum“, Zwickauer Straße 16, 09112 Chemnitz,

Tel. 03 71 / 63 13-76, -79, Fax: 03 71 / 63 13-78

E-Mail: bildung@euro-education.net

Beginn: 29.08.2012 bis März 2014 in Chemnitz

Beuth Hochschule für Technik Berlin - Fernstudieninstitut

Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

Tel.: 030 / 45 04 21 74, Fax: 030 / 45 04 29 74

www.beuth-hochschule.de/fsi

Das neue Mediationsgesetz kommt!

Künftig Unterscheidung zwischen „Zertifiziertem Mediator“ mit Aus- und Fortbildungspflicht und Mediator ohne entsprechenden Nachweis. Neufassung des § 253 Abs. 3 ZPO.

Im Dezember 2011 hat der Bundestag das neue Mediationsgesetz beschlossen. Auf die Anwaltschaft kommen in diesem Zuge eine Reihe von Änderungen zu. Denn neben dem Mediationsgesetz im engeren Sinne sieht das „Gesetz zur Förderung der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ zahlreiche Modifikationen wie z.B. der ZPO vor.

So wird auch § 253 Absatz 3 ZPO neu gefasst. Demnach soll die Klageschrift ferner die Angabe enthalten, ob der Klageerhebung der Versuch einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorausgegangen ist, so wie eine Äußerung dazu, ob einem solchen Verfahren Gründe entgegenstehen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird künftig also vor jeder zivilrechtlichen Klage eine entsprechende Aufklärung des Mandanten über Mediation bzw. anderweitige außergerichtliche Verfahren unerlässlich sein.

Kenntnisse der unterschiedlichen außergerichtlichen Verfahren wie Mediation, Gütestellenverfahren, Schlichtung und Schiedsverfahren sind somit unverzichtbar. Hinzu kommt, dass die seit einigen Jahren immer häufiger verwendeten Mediationsklauseln in Verträgen nun nach und nach zu einer steigenden Nachfrage von Mediation führt bzw. vom begleitenden Anwalt entsprechende Beratung erwartet wird.

Nach langer Diskussion regelt und präzisiert das neue Mediationsgesetz auch die unmittelbaren Anforderungen an die Qualifikation des Mediators. Das Gesetz unterscheidet künftig zwischen „Mediator“ und „zertifiziertem Mediator“. Letzterer darf sich nur nennen, wer eine Ausbildung abgeschlossen hat, die die Ausbildungsstandards nach der gesondert zu erlassenden Rechtsverordnung erfüllt. Außerdem müssen sich Mediatoren künftig regelmäßig fortbilden bzw. entsprechende Fälle nachweisen.

Für die Anwaltschaft relevant dürften auch die Regelungen zu den Tätigkeitbeschränkungen sein (§ 3 MediationsG). So sollen Unabhängigkeit und Neutralität gewahrt bleiben und auch dem „Verschieben“ von Fällen innerhalb von Sozietäten und Bürogemeinschaften ein Riegel vorgeschoben werden.

Das Mediationsgesetz wird nach Zustimmung des Bundesrates in den nächsten Monaten in Kraft treten.

*Bernhard Böhm
Mediator und Rechtsanwalt
Staatlich anerkannte
Gütestelle*



Wir dürfen Sie an dieser Stelle auf unser Seminarangebot zum Thema „Mediation“ hinweisen:

Die Rolle des Rechtsanwaltes als Mediator im Kontext des neuen Mediationsgesetzes			Kurs 32056
Dozent:	Bernhard Böhm, Joachim Guzy	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 29.03.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	130,00 €		
Mediation: Eine sinnvolle Alternative zur Lösung kollektiver/individualrechtlicher Konflikte			Kurs 32074
Dozent:	Michael Sadlo, Manfred Arnold	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 23.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		
NEU Habe ich das Talent zum Mediator? Übungen und Training zum Erkennen von Mediationspotenzialen			Kurs 32085
Dozent:	Bernhard Böhm, Joachim Guzy	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAB-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 20.07.2012 von 13:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) und Samstag, 21.07.2012 von 09:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)
Preis:	340,00 €		

Die Anmeldung zu den aufgeführten Seminaren ist online unter www.rak-sachsen.de möglich oder per Fax mit den Anmeldeformularen am Ende des Heftes.

Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zum 01.01.2013

RAK: „Herr Obergerichtsvollzieher Lux, sagen Sie uns bitte kurz und knapp, was ist unter der Reform der Sachaufklärung zu verstehen?“

OGV Lux: „Im Wesentlichen wird es dem Gläubiger ermöglicht, vor einer Vollstreckung in das Schuldnervermögen entsprechende Informationen im Rahmen einer Selbst- und einer Drittauskunft vom Schuldner und Dritten zu erhalten. Die Vollstreckung wird damit zweckorientierter und bietet wertvolle Ansätze für eine realistische Strategie und Prognose. Die elektronische Datenverarbeitung und -übermittlung in modernster Form bekommt mehr und mehr Gewicht in der Vollstreckung.“

RAK: „Warum war die Reform notwendig?“

OGV Lux: „Fragen Sie Ihre Mitglieder. Die doch überwiegend fruchtlose Vollstreckung in das bewegliche Schuldnervermögen war doch eher für alle Beteiligten frustrierend. Die größere Effizienz versprach das Verfahren der eidesstattlichen Versicherung und der Forderungspfändung, insbesondere der Kontopfändung. Was lag näher, als das Verfahren der Vermögensauskunft auch zu Beginn der Vollstreckung zu setzen. Der dann informierte Gläubiger wird den Gerichtsvollzieher zielorientiert mit der Sachpfändung beauftragen. Aber auch die Funktionen des Zentralen Vollstreckungsgerichtes eines jeden Bundes-

landes in der zentralen Hinterlegung der Vermögensauskünfte als auch der Verwaltung der Eintragungsanordnungen im Schuldnerverzeichnis werden für den Gläubiger noch interessanter. Insgesamt wird der Verfahrensweg in der Vollstreckung sehr verkürzt. Der Schuldner muss sich frühzeitig erklären und darf zukünftig aber auch im Rahmen der gütlichen Einigung dem Gerichtsvollzieher einen sanktionierbaren Tilgungsplan von bis zu 12 Monaten anbieten.“

RAK: „Vielen Dank.“

Wir dürfen Sie an dieser Stelle auf unser Seminarangebot zum Thema „Reform der Sachaufklärung“ hinweisen:

Die Reform der Sachaufklärung - INTENSIV Dozent: Thomas Lux Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 120,00 €	Ort: Dresden Termin: Dienstag, 08.05.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32087
Gesetz zur Sachaufklärung Dozent: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €	Ort: Dresden Termin: Montag, 24.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32009
Gesetz zur Sachaufklärung Dozent: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €	Ort: Leipzig Termin: Dienstag, 25.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32010
Intensivkurs: Reform der Sachaufklärung Dozent: Uta Zesch, Thomas Lux Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 75,00 €	Ort: Leipzig Termin: Montag, 05.11.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	Kurs 32097
Intensivkurs: Reform der Sachaufklärung Dozent: Uta Zesch, Thomas Lux Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 75,00 €	Ort: Chemnitz Termin: Dienstag, 06.11.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	Kurs 32098
Gesetz zur Sachaufklärung Dozent: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €	Ort: Dresden Termin: Montag, 03.12.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32011
Gesetz zur Sachaufklärung Dozent: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €	Ort: Chemnitz Termin: Dienstag, 04.12.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32012

Neues aus dem Seminarwesen der RAK Sachsen

1. TERMINÄNDERUNGEN BZW. ORTSVERLEGUNGEN

1. „Azubi - Training: Anwaltliches Vergütungsrecht und Zwangsvollstreckung“
ORT NEU: Dresden, Freitag, 09.03.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
2. „Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht“
ORT NEU: Leipzig, Freitag, 20.04.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
3. „Aktuelle Steuerrechtsprechung“
TERMIN NEU: Donnerstag, 06.12.2012 von 13:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) in Dresden
4. „Der Steuerprozess für Rechtsanwälte und Steuerberater - leicht gemacht und erfolgreich“ in Dresden
TERMIN NEU: Freitag, 07.12.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

2. NEUE ANGEBOTE FÜR SIE

Anwalt in eigener Sache

NEU Berufsrecht		Kurs 32057
Dozent: Dr. Detlef Haselbach	Ort: Dresden	
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Donnerstag, 29.11.2012 von 17:00 bis 19:15 Uhr	
Preis: 40,00 €	(inkl. 15 Min. Pause)	

Mediation

NEU Habe ich das Talent zum Mediator? Übungen und Training zum Erkennen von Mediationspotenzialen		Kurs 32085
Dozent: Bernhard Böhm, Joachim Guzy	Ort: Dresden	
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 20.07.2012 von 13:00 bis 19:00 Uhr	
Preis: 340,00 €	(inkl. 1 Std. Pause) und Samstag, 21.07.2012 von 09:00 bis 18:00 Uhr	
	(inkl. 2 Std. Pause)	

Verkehrsrecht

NEU Mietwagen-, Sachverständigen- und Abschleppkosten als Schadenspositionen		Kurs 32100
Dozent: Christian Wagner	Ort: Dresden	
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Dienstag, 18.09.2012 von 14:00 bis 18:30 Uhr	
Preis: 140,00 €	(inkl. 0,5 Std. Pause)	

Die Seminarinhalte sind auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de veröffentlicht. Dort finden Sie auch unser vollständiges Fortbildungsprogramm und tagaktuelle Änderungen und Ergänzungen. Anmeldung bitte per Fax an die Rechtsanwaltskammer Sachsen oder online über unsere Homepage.

Weitere Veranstaltungen

3. Fachtag Baurecht der Handwerkskammer Dresden

Am 1. März 2012 im Rahmen der Messe Haus.

Thema: Bauvertragsrecht im Wandel

Kontakt / Anmeldung:
recht@hwk-dresden.de

Ausbildung zum „zertifizierten Mediator (m/w) mit Hochschulzertifikat in Leipzig – Steinbeis-Hochschule/ Steinbeis Beratungszentrum Wirtschaftsmediation

Bereits seit den 90-er Jahren werden bei Steinbeis erfolgreich Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet. Im Frühjahr beginnen die nächsten Kurse am Steinbeis-Mediationszentrum Leipzig.



Start: 29.03.2012 – 06.10.2012

Aufbaukurs Mediator (m/w) Familie und Soziale Handlungsfelder

Start: 10.05.2012 – 12.01.2013 - Wirtschaftsmediator (m/w)

Nähere Informationen: www.wirtschaftsmediator.steinbeis-leipzig.de und www.akasor.de



Leipziger Anwaltverein e.V.

FORUM ZUKUNFT
„Rechtsanwälte und Soziale Medien“

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen und der Leipziger Anwaltverein e.V. laden alle Kolleginnen und Kollegen ein zur 5. Veranstaltung des „Forum Zukunft“ am

09.03.2012, 18:00 Uhr (bis ca. 20:30 Uhr)

in das Gasthaus & Gosebrauerei, Bayerischer Bahnhof, Bayrischer Platz 1, 04103 Leipzig, Raum: Sächsisch-Bayrischer Salon (1. OG). (Parkplätze vorhanden).

Die Veranstaltungsreihe „Forum Zukunft“ ist eine Plattform aller sächsischen Kolleginnen und Kollegen, auf der aktuelle berufspolitische Fragen der Anwaltschaft diskutiert werden. Nach Veranstaltungen zu Zulassungsbeschränkungen in der Anwaltschaft, zum Erfolgshonorar und Mediation möchten wir in diesem Jahr mit Ihnen zum Thema „Rechtsanwälte und Soziale Medien“ ins Gespräch kommen.

Programm:

- **Begrüßung**
Dr. Martin Abend, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen
Dr. Daniel Fingerle, Vorsitzender des Leipziger Anwaltvereins e.V.
- **„Soziale Medien – was kann, darf oder sollte der Rechtsanwalt tun oder lassen?“**
Martin W. Huff, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln
- **Diskussion**
- **Plädoyer für die Nutzung sozialer Medien durch Rechtsanwälte**
Frank Stange, Rechtsanwalt, Dresden,
Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen
- **Plädoyer gegen die Nutzung sozialer Medien durch Rechtsanwälte**
Volker Backs, Rechtsanwalt, Dresden
Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen
- **Diskussion**
- **Zusammenfassung und Verabschiedung**

Moderation: Tilo Kolb, Rechtsanwalt, Vorstand, Leipziger Anwaltverein e.V.

Im Nachgang der Podiumsdiskussion besteht die Möglichkeit, angeregte Gespräche bei einem kleinen Imbiss zu führen.

Um verbindliche Anmeldung bitten wir bis zum 02.03.2012 per

Rückfax - 0351/ 3360899 (Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden)

- Ich nehme an der Veranstaltung am 09.03.2012 teil

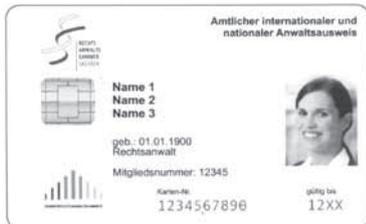
Kanzlei:

Name, Vorname:

Die Veranstaltung findet im Vorfeld des Leipziger Juristenballes am 10.03.2012 statt. Informationen zum Ball auf www.leipziger-juristenball.com.

Nach dem großen Erfolg des ersten Signaturkarten-Pakets der RAK Sachsen können auch 2012 wieder Anträge auf Erstellung der Kombi-Signaturkarte gestellt werden.

Alle Leistungsbestandteile der RAK-Kombi-Anwaltssignaturkarte im Überblick:



Vorderseite mit Chip für die digitale Signatur



Rückseite mit Feld für die Unterschrift



Das RAK-Kombi-Anwaltssignaturkartenpaket:

- RAK-Anwaltssignaturkarte
- Sign-it Software zum Signieren und Verschlüsseln von Dokumenten und E-Mails
- Kartenleser Klasse 2 (Musterillustration, Original kann abweichen)

- Schnelle und unbürokratische Beantragung bei der RAK Sachsen
- Modernes innovatives Kartenprofil mit folgenden Leistungsbestandteilen:
 - Kombination von amtlichem internationalem und nationalem Anwaltsausweis
 - mit dem verfahrensrechtlich erforderlichen Berufsattribut „Rechtsanwalt“/ „Rechtsanwältin“
 - und Chip für qualifizierte elektronische Signatur (höchstpersönliche Unterschrift digital)
 - mit Kartengültigkeitsdauer von mindestens 42 Monaten
- Ausstattungspaket mit Kartenlesegerät und Software inklusive
- Kompatibel mit den gängigen Kanzleisoftwaressystemen und Justizanwendungen

So unkompliziert funktioniert die Bestellung der Signaturkarte:



- ① Online-Bestellung unter www.rak-sachsen.de
- ② Übermittlung der geprüften und bestätigten Daten an den DSV
- ③ Erstellung der Ausweiskarte inklusive Signaturpaket
- ④ Versand an den Rechtsanwalt

Neuzulassungen / Aufnahmen

RA-in		Appell	Laura	Noerr LLP Limited Liability Partnership	01097	Dresden
RA-in		Assion	Anja	Götze Rechtsanwälte	04109	Leipzig
RA		Bastanier	David		01069	Dresden
RA-in		Beier	Stefanie	Anwaltskanzlei Hoger	04643	Geithain
RA		Bielow	Kristian	KBHT Hedderich & Müller	04109	Leipzig
RA		Castillo	Sandino		04275	Leipzig
RA-in	Dr.	Desens	Sabrina	Mohns Tintelnot Pruggmayer Vennemann	04109	Leipzig
RA-in		Feldmann	Marianne	Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	04103	Leipzig
RA-in		Götzke	Nicole	Rechtsanwaltskanzlei Dr. Götzke	01099	Dresden
RA-in		Heinitz	Michele	Dr. Haase & Partner	09599	Freiberg
RA		Hinrichs	Erik	Cramer von Clausbruch, Steinmeier & Cramer	01097	Dresden
RA-in		Hochheiser	Marion		04105	Leipzig
RA-in		Jahner	Kristina	Dr. Müller - Rechtsanwälte	04105	Leipzig
RA		Kluge	Steffen	Arlt Rechtsanwälte	04356	Leipzig
RA		Kochta	Jan	PricewaterhouseCoopers Legal AG	01067	Dresden
RA-in		Köhler	Annegret		09355	Hohenstein-Ernstthal
RA-in	LL.M.	Kumarasingham	Karolina		04155	Leipzig
RA		Lattreuter	Christoph	Brennecke & Partner	04107	Leipzig
RA		Lauinger	Thomas	Anwaltskanzlei Röckel	01324	Dresden
RA-in		Ledig	Yvonne	Baehr, Wübbeke & Partner	04552	Borna
RA-in		Leithoff	Susan	Förster Saage Neuerburg	09112	Chemnitz
RA	Dr.	Lincke	Götz		04105	Leipzig
RA	LL.M.	Mitsching	Patrick		04317	Leipzig
RA	Dr.	Müller	Hilmar	Kahlert & Padberg	04107	Leipzig
RA		Müller	Alexander		04105	Leipzig
RA-in		Ody	Isabel	Rechtsanwaltskanzlei Pühn	08058	Zwickau
RA		Pusch	Christian	Ullrich Rechtsanwälte	01067	Dresden
RA		Radünz	Ricky		04317	Leipzig
RA-in		Rentzsch	Katrin	Heuking Kühn Lüer Wojtek	09112	Chemnitz
RA	Dr.	Richter	Clemens		04451	Borsdorf
RA		Riedel	Claus		01129	Dresden
RA-in		Roeper	Alexandra	Dr. Dörfler & Liefländer	04109	Leipzig
RA		Rose	Dirk	Striewe und Partner	04275	Leipzig
RA-in		Ruhland-Führer	Antje		01099	Dresden
RA-in		Schurba	Natalia	Gründel Hoffmann Schmidkonz Schröder Tietze Wehner	04109	Leipzig
RA-in		Sinning-Daeche	Sylvia		01099	Dresden
RA	M.B.A.	Stache	Hans-Georg		09112	Chemnitz
RA-in		Steinigen	Julia	Kucklick, Wilhelm, Börger, Wolf & Söllner	01097	Dresden
RA-in		Strienitz	Sindy	Walczak & Gogsch	01309	Dresden
RA-in		Thormann	Eunike		04229	Leipzig
RA		Werner	Daniel		04177	Leipzig
RA		Winkler	Lars		08321	Zschorlau

RA-in		Zahn	Nadja	Baehr, Wübbeke & Partner	04552	Borna
RA-in		Zöllner	Mary	Ullrich Rechtsanwälte	01067	Dresden
		BB&K Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			01309	Dresden
		H&P Prof. Dr. Holzhauser Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			01309	Dresden
		Kurth Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			01307	Dresden

Löschungen (Wechsel)

RA-in		Bahn	Helena	02826	Görlitz
RA		Brakutt	Björn	04275	Leipzig
RA		Eberius	Robert	01099	Dresden
RA-in		Flachmeyer	Stefanie	04105	Leipzig
RA-in		Grau	Janet	01097	Dresden
RA	Dr.	Jänig	Ronny		kein Kanzleisitz
RA		Knapp	Mathias	01097	Dresden
RA-in		Möhring	Marlen	04105	Leipzig
RA	Dr.	Nottebohm	Christian	09599	Freiberg
RA-in		Schmelzer	Anita		kein Kanzleisitz
RA		Sonntag	Marcel	09599	Freiberg
RA	Dr.	Stoppelkamp	Berthold	08060	Zwickau
RA		Tabor	Roman	04105	Leipzig
RA-in		Welker	Anna	01097	Dresden

Löschungen

RA		Bergmann	Hans-Joachim	04179	Leipzig
RA		Feldschur	Lutz-Reiner	08228	Rodewisch
RA-in		Franke	Katrin		ohne Kanzleisitz
RA		Geyer	Ronald	01279	Dresden
RA		Grötz	Ernst	04107	Leipzig
RA		Heistermann	Lothar	09119	Chemnitz
RA		Ihbe	Jörg	01734	Rabenau
RA-in		Krull	Inga	04289	Leipzig
RA		Lauter	Gerhard	04103	Leipzig
RA-in		Marx	Annelie	01159	Dresden
RA-in		Merzweiler	Patrizia	04275	Leipzig
RA-in		Nestler-Leupolt	Reinhilde	02708	Löbau
RA		Oehler	Oliver	01099	Dresden
RA-in		Schmidt	Anja	04316	Leipzig
RA		Stehr	Herbert	08280	Aue
RA-in		Steinfeld	Elke	04643	Geithain
RA-in		Studel-Schuffenhauer	Bettina	04105	Leipzig

RA		Stutzbach	Reinhard	09123	Chemnitz
RA		Szlapka	Michael	01067	Dresden
RA		Teubner	Andreas	09116	Chemnitz
Abogada		Tortosa Burgos	Matilde	04229	Leipzig
RA-in		Trescher	Christina	08294	Löbnitz
RA-in		Tucholke	Lysan	01219	Dresden
RA		Uhlig	Manfred	09390	Gornsdorf
RA-in		van Suntum	Bettina	04105	Leipzig
RA-in		Zapf	Sylvia	04179	Leipzig

Neue Fachanwälte

Handels- und Gesellschaftsrecht					
RA		Michael	Dietz	Chemnitz	
RA	Dr.	Ray	Junghanns	Zwickau	Rechtsanwaltskanzlei Pühn
Steuerrecht					
RAin		Anja	Hoffmann	Leipzig	SNP Schlawien Naab Partnerschaft
Medizinrecht					
RA		Uwe	Geisler	Plauen	Alberter & Kollegen
RAin		Gabriele	Mayer	Leipzig	Prof. Mayer & Kollegen
Sozialrecht					
RA		Dieter	Brehmer	Dresden	Brehmer und Brehmer
RA		Mario	Pape	Werdau	Diehl Rechtsanwälte
RA		Bertram	Petzoldt	Dresden	
Verwaltungsrecht					
RAin	Dr.	Mirjam	Lang	Leipzig	
Familienrecht					
RAin		Andrea	Pohlers	Hohenstein-Ernstthal	
Versicherungsrecht					
RA		Jörg	Krug	Großenhain	Anwaltskanzlei Krug
Miet- und Wohnungseigentumsrecht					
RAin		Winnie	Behnisch	Meißen	
RA		Raimund	Kühne	Dresden	Roth Partner Rechtsanwalts-gesellschaft
RA		Mirko	Zötzsche	Leipzig	Dornfeld & Kollegen
Erbrecht					
RA		Alexander	Troll	Löbnitz	Troll & Sieber
Verkehrsrecht					
RAin		Ines	Lätsch	Niesky	
RA		Marko	Naumann	Leipzig	
RA		Martin	Stolpe	Leipzig	Stolpe Rechtsanwälte

Fortbildungszertifikate



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

RA	Apitz	Christoph M.	08606	Oelsnitz
RA-in	Krause	Diana	04860	Torgau
RA-in	Wudy	Ursula	04103	Leipzig

**Wir trauern um unseren
verstorbenen Kollegen**

Rechtsanwalt Michael Szlapka
01067 Dresden (02.01.2012)

BUCHBESPRECHUNGEN 01/2012

BUCHBESPRECHUNGEN

Anwaltliches Werberecht Maßnahmen | Zulässigkeit | Rechtsprechung

Von Prof. Dr. Gerhard Ring

2012, 342 S., Broschiert,
ISBN 978-3-8329-6914-1
34,- €*

Die Konzeption:

Die Entwicklung einer Anwaltskanzlei kann nicht dem Zufall überlassen werden. Auch eine gut ausgelastete Kanzlei kann bei Wegfall eines zentralen Mandats in vermeidbare Schwierigkeiten geraten: Die stete Gewinnung neuer Mandate muss durch eine gezielte Platzierung der Kanzlei auf dem Markt anwaltlicher Dienstleistungen erfolgen. Um die eigene Marktposition zu verbessern, ist der Einsatz verschiedener Marketinginstrumente unverzichtbar. Anders als viele andere Berufsgruppen kann der Anwalt aber nicht mit jedem Mittel werben. Das neue Werk beantwortet nach Stichworten strukturiert die rechtlichen Fragen, die sich im Hinblick auf den Werbeauftritt der Kanzlei stellen.

Das Werk bietet:

Marketingmaßnahmen von A-Z und ihre (Un)-Zulässigkeit nach der Rechtsprechung z.B.:

- Imagewerbung (Sponsoring)
- Versteigerung anwaltlicher Dienstleistungen
- Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehwerbung
- Postwurfsendungen und Praxisbrochüren
- Werbung auf Straßenbahnwagen und Bussen

- Rankinglisten
- Preiswerbung
- Homepage und Domain

Schneller Zugang durch praxisgerechte Aufbereitung und Nachweis der Rechtsprechung – auch für den Streitfall; Hilfe bei der Planung eigener Marketingaktivitäten: was geht – was geht nicht?

Anwaltliche Berufsorganisationen

Dieter Finzel

Carl-Heymanns-Verlag 2011
ISBN 978-3-452-27621-6, 176 Seiten,
39,00 €

Das Werk verschafft dem Leser, der den Rechtsanwaltsberuf ergreifen will oder vor nicht allzu langer Zeit seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erhalten hat, einen Überblick über die wichtigsten anwaltlichen Berufsorganisationen.

Es richtet sich auch an alle „gestandenen“ Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die beabsichtigen, sich in die im Rahmen der anwaltlichen Selbstverwaltung anfallende ehrenamtliche Arbeit einzubringen.

Gleichzeitig wird ein Einblick in die innere Organisation und Verwaltung der Anwaltschaft vermittelt, der es gelungen ist, sich weitestgehend von staatlicher Bevormundung frei zu machen und sich ihrem Selbstverständnis entsprechend selbst zu organisieren und zu verwalten. Der Autor:

Dr. Dieter Finzel ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht in Hamm/Westfalen.

AnwaltKommentar RVG

Hrsg.: Schneider/Wolf

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2012, 6. Auflage, 2.816 Seiten, gebunden, Subskriptionspreis bis 31.3.2012: € 129,-, danach € 139,-, ISBN 978-3-8240-1137-7

Jährlich mehr als 2.500 Entscheidungen im RVG – auch Abrechnungsprofis stoßen hier mitunter an ihre Grenzen. Wer à jour bleiben will bzw. muss, benötigt einen Kommentar auf der Höhe der Zeit. Der Deutsche Anwaltverlag legt daher jetzt bereits in 6. Auflage das Standardwerk der Gebührenexperten Norbert Schneider und Hans-Joachim Wolf vor.

Der „AnwaltKommentar RVG“ schafft Transparenz im Gebührendschungel und liefert – immer mit Blick auf die anwaltliche Praxis – die notwendigen Informationen, um genau das abzurechnen, was dem Anwalt zusteht.

Die straffe, in allen Vorschriften beibehaltene klare Gliederung ermöglicht einen schnellen Zugriff auf die jeweils aufgeworfene Fallkonstellation. Das Werk enthält die Kommentierung des gesamten Paragrafenteils und des gesamten Vergütungsverzeichnisses. Zahlreiche Berechnungsbeispiele und ABC-Listen unterstützen den Anwalt bei der Gebührenberechnung.

Darüber hinaus liefert das Buch Kommentierungen der wichtigsten Streit- und Verfahrensvorschriften, eine Kommentierung der Abrechnungsgrundsätze für Verkehrsunfallregulierungen sowie des Abkommens über das

Honorar für Akteneinsicht und -auszüge aus Unfallstrafakten.

Im Anhang finden sich Gebührentabellen und Streitwertkataloge. Enthalten sind auch wichtige gerichtliche Streitwertvorschriften u.a. aus GKG, FamGKG, ZPO, ArbGG, KostO, LwVfG, VwKostG zur kompetenten Ermittlung des zutreffenden Gegenstandswertes. Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand von Oktober 2011.

Neu im Kommentatoren-Team sind mit dieser Auflage RiAG Peter Fölsch und Dipl.-Rpfl. Joachim Volpert, zwei ausgewiesene Gebührenspezialisten

Über die Herausgeber:

Norbert Schneider, Rechtsanwalt, hat bereits zahlreiche Werke zum RVG veröffentlicht, u.a. „Fälle und Lösungen zum RVG“, ebenfalls erschienen im Deutschen Anwaltverlag. Er ist Mitherausgeber der „AGS - Zeitschrift für das gesamte Gebührenrecht“ und gibt sein Know-how in etlichen Praktikerseminaren weiter. Zudem ist er Mitglied des DAV-Ausschusses „RVG und Gerichtskosten“.

Hans-Joachim Wolf, Richter am OLG a.D., ist Autor einer Vielzahl von Büchern im Bereich des Kosten- und Gebührenrechts. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Bonn.

Das ABC der Kostenerstattung 2012
Autoren: Norbert Schneider/Lotte Thiel

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2012, 1. Auflage, 388 Seiten, Spiralbindung, € 59,-,

ISBN 978-3-8240-1170-4

Die Kostenerstattung ist für viele Anwälte und ihre Mitarbeiter ein leidiges Thema - komplexe Regelungen zur Erstattung, mangelnde Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung und Unsicherheit darüber, was erstattungsfähig ist oder nicht, führen zu diesem Unmut. Hinzu kommt die Befürchtung, Mandanten mit vermeintlich zu hohen Abrechnungen zu vergraulen und nicht zu vergessen sind die wenig erfreulichen Auseinandersetzungen mit Rechtspflegern zum Thema der kostensparenden Prozessführung.

Viele Anwälte verschenken ohne Grund ihnen zustehende Ansprüche, was bei effizienter Anwendung der Regelungen leicht zu vermeiden wäre. Ein praktisches Hilfsmittel, mit dem das Thema Kostenerstattung in der Kanzlei effizient zu bewältigen gewesen wäre, fehlte bisher. Die Neuerscheinung „Das ABC der Kostenausstattung 2012“ schafft hier Abhilfe. Die erfahrenen Gebührenexperten Norbert Schneider und Lotte Thiel legen erstmals ein sofort einsetzbares Nachschlagewerk vor, das den Nutzer über das jeweilige Stichwort direkt zur Lösung führt. Ziel ist es dabei immer, kurz und knapp zu erklären, unter welchen Voraussetzungen Kostenpositionen erstat-

tungsfähig sind und wann es sich lohnt, gegen falsche Festsetzungen vorzugehen.

In alphabetischer Darstellung, ergänzt um tabellarische Übersichten, werden dazu sämtliche während des Rechtsstreits anfallenden Kostenpositionen behandelt. Die Autoren gehen dabei auf die einzelnen Fallgruppen ein und weisen alle höchstrichterlichen Entscheidungen und auch die untergerichtliche Instanzrechtsprechung nach. Berücksichtigt ist die Rechtsprechung bis Oktober 2011.

Das Werk beinhaltet über 320 Stichwörter und mehr als 1.000 Entscheidungen. Einleitend erhält der Nutzer zudem einen Überblick über die Grundzüge der Kostenerstattung und findet im Anhang die wichtigsten Vorschriften im Wortlaut dokumentiert.

Über die Autoren:

Norbert Schneider, Rechtsanwalt, hat bereits zahlreiche Werke zum RVG veröffentlicht. Er ist Mitherausgeber der „AGS - Zeitschrift für das gesamte Gebührenrecht“ und Mitglied des DAV-Ausschusses „RVG und Gerichtskosten“.

Lotte Thiel, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht hat einige Werke zum Familienrecht sowie zur Thematik der Streitwerte veröffentlicht.

ANZEIGEN 01/2012

Kanzlei & Büro

Kleine etablierte Anwaltskanzlei im Erzgebirgskreis abzugeben.
Tel. 0174-3348270

Top Büroräume in Leipzig-Gohlis! Ideal für Kanzlei.

315 qm, hell und modern, hochwertige Ausstattung, 1. OG., Neubau mit Aufzug und Tiefgarage, 5 Tiefgaragenstellplätze auf Wunsch inklusive, repräsentatives Umfeld, gute Verkehrsanbindung, Räume nach Bedarf individuell umbaubar. Sehr günstige Miete. Kauf oder Kaufoption sind auch möglich. Provisionsfrei von privat. Tel. 0179-2921540.

Edles Einzeldenkmal mit großer Ausstrahlung im Stadtkern von Pirna. Ideal für repräsentative Kanzlei- oder Praxisräume. Bj. ca. 1881, saniert 1994, ca. 530 qm Nutzfläche, ca. 1.500 qm Grundstück, 6 Stellplätze durch Schrankenanlage gesichert, Gaszentralheizung, verkehrsgünstige Lage mit viel Laufkundschaft. Fotos können gern nachgereicht werden. KP: 599.000,00 €

Weitere Informationen unter: www.gv-gimmobilien.de oder Tel. 03501 51030

Überörtliche Rechtsanwaltssozietät mit fast ausschließlicher zivilrechtlicher Ausrichtung, mit Schwerpunkt auf den Gebieten des Miet- und Wohnungsei-

gentumsrechts sowie des Unternehmensrechts **bietet einer Kollegin/einem Kollegen die Anmietung eines repräsentativen Büros** (ca. 27 qm) nebst Mitnutzung der Gemeinschaftsräume (Konferenzraum, Küche, Bad, Archiv) ab sofort. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Mitnutzung des Sekretariats sowie der bestehenden EDV-Technik und Kanzleisoftware. Unsere Kanzlei befindet sich in Dresden Blasewitz unweit des Schillerplatzes in bevorzugter Lage direkt am Waldpark mit sehr guten Verkehrsanbindungen. Parkplätze stehen auf dem Grundstück zur Verfügung. Anfragen bitte per E-Mail an kontakt@advofaktur.de.

Zivil- und insolvenzrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei (1 Rechtsanwalt) vermietet zur Gründung einer Bürogemeinschaft 1-2 moderne, helle Räume (jeweils ca. 20 m²) in ruhiger verkehrsgünstiger Lage in Dresden an Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Falls gewünscht, können die Räume voll möbliert angemietet werden. Personal (Rechtswachwartin, Rechtsanwaltsfachangestellte) steht ebenfalls nach Vereinbarung zur Verfügung. Kontaktaufnahme bitte per E-Mail: RA1@gmx.info

Bürogemeinschaft / Kooperation

Wir sind eine seit vielen Jahren in Leipzig etablierte Kanzlei mit derzeit drei Berufsträgern (Fachanwaltschaften: Arbeitsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Familienrecht).

Wir suchen eine/n Kollegen/in mit guter persönlicher und fachlicher Kompetenz, dem/ der es Freude macht, mit mehreren Kollegen zusammenzuarbeiten, sich gegenseitig zu ergänzen und neue Ideen einzubringen. Näheres über uns können Sie auf www.rechtsanwaeltte-rath-uhlmann.de erfahren.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme über Tel.: 0341/ 9954230/ 231 oder per E-Mail: kontakt@rechtsanwaeltte-rath-uhlmann.de.

Partner / Partnerin für Bürogemeinschaft in Zwickau gesucht!

Ab Mai 2012 suche ich, seit 13 Jahren RA in Zwickau, einen Partner für die Gründung einer Bürogemeinschaft. Als sinnvolle Ergänzung meiner Tätigkeit wären Kollegen mit Schwerpunkt Miet/ WEG Recht, FamR oder Arbeits-/ Sozialrecht von Vorteil, aber keine Bedingung. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 576/2012**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Kollegin/Kollege für Bürogemeinschaft in Dresden gesucht.

Wir sind eine seit über 15 Jahren in Dresden ansässige Rechtsanwaltskanzlei. Für unser neues Büro suchen wir hier am Standort eine/n Kollegin/Kollegen für eine Bürogemeinschaft. Das Büro befindet sich in bester Lage, sehr gepflegt saniertes Altbau. Es stehen ein Anwaltszimmer sowie ein Arbeitsplatz im Sekretariat zur Verfügung. Entsprechende Ausstattung kann mitgebracht oder teilweise zur Verfügung gestellt werden. Kolleginnen

und Kollegen mit den Tätigkeitsschwerpunkten Familienrecht/Arbeitsrecht sind dabei besonders willkommen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte per E-Mail an: bmbennert@aol.com.

Hannig, Ahrendt & Partner, Rechtsanwältin im Coselpalais bieten ambitionierten Rechtsanwalt / Rechtsanwältin **Bürogemeinschaft** in renommierter Anwaltskanzlei direkt an der Frauenkirche. Moderne Struktur, eingearbeitetes Sekretariat, perfekte Lage und ein eingeführter Kanzleiname gewährleisten optimale Arbeitsbedingungen.

Bei Interesse: Hannig, Ahrendt & Partner, RA Frank Hannig, Georg-Treu-Platz 3, 01067 Dresden oder per Mail an: bergmann@hannig-partner.de

Berufserfahrener RA mit eigenem Mandantenstamm und abgeschlossenen Fachanwaltsausbildungen im Arbeitsrecht und Transport und Speditionsrecht sucht in Leipzig **Bürogemeinschaft**.

Weitere Informationen und Kontaktdaten unter 0151 / 547 88 600

Dienstleistungen

Suche Rechtsanwalt f. Schadensersatzklage gegen den Freistaat Sachsen (Landesdirektion Dresden) wegen Schäden und Vermögensnachteilen aus Baumaßnahmen während des Neubaus Staatstraße 584 - Elbbrücke Niederwartha.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 580/2012**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

STEUERANWALT LEIPZIG.

Beratung und Vertretung in der Betriebsprüfung, im Einspruchsverfahren, Prozessführung vor den Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof, Amtshaltungsverfahren gegen die Finanzverwaltung, Abwehr von Ansprüchen aus Steuerberaterhaftung, Verteidigung in Steuerstrafsachen.

Kontakt: Rico Deutschendorf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Gohliser Straße 11, 04105 Leipzig, Tel 0341 14060700, Fax 0341 14060725, Mob 0160 8293790,

E-Mail info@steueranwalt-leipzig.de, Web www.steueranwalt-leipzig.de

Vertretung und/oder Abwicklung.

Unfall, Krankheit, Urlaub, sonstige Verhinderung, als Rechtsanwalt tätig zu sein? Ich springe – auch kurzfristig – für

Sie ein. Biete kompetente, seriöse, qualitativ hochwertige Tätigkeit sowie Mandatsschutz. Habe Erfahrung als Kanzleiabwickler in Todes- und Insolvenzfällen: Rechtsanwalt Dr. Peter Zeitler, 01445 Radebeul, Augustusweg 38, Tel.: 0351/8956210, Fax:0351/8956211, dr.zeitler@yahoo.de.

Craig R. Aird, J.D., LL.M. Attorney at Law (Washington) berät im U.S.-amerikanischen Recht mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Steuerrecht und fertigt Fachübersetzungen juristischer Texte an, z.B. Verträge, Gerichtsverfahren, Schriftverkehr
Tel. (0)351 307070-35, Mobil 0170 450 98 00, Mail aird@biz-law.eu

Angebotsliste für Fachliteratur

Neue Justiz 1991-2004 gebunden; 1990, 2005, 2006-10/2007 ungebunden
NJW 1992-2002 gebunden (2 Bd je Jahrg.); 2003, 2004 ungebunden
FamRZ 1994-2005 gebunden; 2006, 2007 ungebunden
NSz 1999-2002 gebunden; 2003, 2004 ungebunden

Bauordnungsrecht Sachsen, 2 Bände Kommentar mit ergänzenden Vorschriften, Stand 1998, Rehm Verlagsgruppe
Offene Vermögensfragen, Kimme, 14 Bd komplett, Stand 2006

Sächsische Bauordnung, Schlottenbeck-Büchner-Musali, 2 Bd, Stand 1998

Abholung in Radebeul (Telefonische Absprache 0351/8301024).

VB 10,00 € je Band gebunden, 5,00 € je Jahrgang ungebunden oder Komplettpreis 350,00 €

Stellenangebote

Join our team!

Aufstrebende Kanzlei mit 4 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro hochqualifizierte **Rechtsanwälte** als NeueinsteigerInnen für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft+“. Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für „Quereinsteiger“ aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozietäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind.

Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter <http://www.fuesser.de>

Unser Auftraggeber ist ein international tätiges Unternehmen im Energiebereich mit Sitz in Dresden. Hier suchen wir im Rahmen der Personalvermittlung ab sofort **eine/n Jurist (m/w)**. Zu ihrem Verantwortungsbereich gehört die rechtliche Betreuung von Projektverkäufen im Energiebereich. Dabei erstellen und verhandeln Sie die Kauf- sowie Projektverträge und führen Projektprüfungen bei den Verkaufsverhandlungen durch. Weiterhin beraten Sie die Geschäftsführung und andere Abteilungen in gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen.

Für diese interessante Tätigkeit verfügen Sie über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften und haben gute Kenntnisse im Zivil- und Gesellschaftsrecht. Sie bringen eine ausgeprägte Beratungskompetenz sowie Serviceorientierung mit, erste Berufserfahrungen in einer adäquaten Tätigkeit sind erforderlich.

TEMPTON Business GmbH, Anke Dorner, Königsbrücker Str.76 a, 01099 Dresden, Tel.: 0351/81181-64, e-mail: business.dresden@tempton.de

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zum 01.03.2012 in Meißner Kanzlei mit einschlägiger Berufserfahrung gesucht. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 577/2012**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir sind eine seit über zehn Jahren im Landkreis Nordsachsen etablierte Kanzlei mit derzeit fünf Rechtsanwälten. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/einen **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** mit überdurchschnittlichen Kenntnissen im Bereich des Zivil-, Arbeits- und Sozialrechts. Wir wenden uns sowohl an Berufsanfänger als auch an Kollegen mit Berufserfahrung. Sie sollten über eine hohe Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz verfügen. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem jungen und hochmotiviertem Team mit einem sehr guten Betriebsklima, einer

branchenüblichen Vergütung und Sozialleistungen sowie die Möglichkeit zu Ihrer Fortbildungs- und Aufstiegsqualifikation. Wenn Sie eine langfristige Bindung mit konkreten Zukunftsperspektiven suchen, bewerben Sie sich unter der angegebenen Anschrift.

Rechtsanwältin Diana Krause, Eilenburger Straße 8, 04860 Torgau

Die RAe Klehm & Coll., eine seit 20 Jahren in Meißen ansässige zivil- u. wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei, suchen zum frühestmöglichen Eintrittszeitpunkt eine(n) **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** mit mind. 3-jähr. Berufserfahrung, überdurchschnittlichen Rechtskenntnissen, Ehrgeiz u. Teamfähigkeit, zur Bearbeitung anspruchsvoller Mandate mit Schwerpunkten Miet- u. Vertragsrecht, allg. Zivilrecht (von Arzthaftung bis ZV) sowie der Eigenschaft, im guten Deutsch produzieren zu können.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte an RA Jörg Klehm, Leipziger Str. 40, 01662 Meißen oder ersten Kontakt über Tel. 03521/41020, E-Mail: meissen@ra-klehm.de bzw. Handy: 0171/6716724

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams von bisher 5 Kolleginnen/Kollegen in Zittau eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Vertiefte Kenntnisse im Familienrecht bzw. die Bereitschaft, sich in dieses Fachgebiet mit besonderem Engagement einzubringen, werden sehr begrüßt. Wir stehen allen Beschäftigungsformen (Vollzeit/Teilzeit; angestellte/freie Tätigkeit) offen gegenüber.

Ihrer aussagekräftigen Bewerbung sehen wir gern entgegen.

RAe Mengel Schwitzky Hitziger Th.-Korselt-Str. 09, 02763 Zittau, E-Mail: tschwitzky@kanzlei-zittau.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen

wir einen **Rechtsanwalt (m/w)** mit zwei bis drei Jahren Berufserfahrung und einer Affinität zum Arbeitsrecht und zum Strafrecht sowie der Bereitschaft, sich auch in „Randgebiete“ einzuarbeiten. Teamfähigkeit und Aufgeschlossenheit im Umgang mit Mandanten aller Art sind notwendige Voraussetzung.

Bewerbungen bitte an RA Martin Thomas, Radeberger Straße 49, 01099 Dresden, ra_martin_thomas@yahoo.de

KMS Krauß Mäckler Schöffel
Zur Verstärkung unserer Niederlassungen in Chemnitz und Zwickau suchen wir je einen Rechtsanwalt (m/w).

In unserem Büro in Chemnitz sind die Bereiche Zivilrecht, Versicherungsrecht und Verkehrsrecht zu besetzen. In unserem Büro in Zwickau sind die Bereiche Wirtschaftsrecht, Zivilrecht und Arbeitsrecht zu besetzen. Wir erwarten wirtschaftliches Denken und hohe Sozialkompetenz beim Umgang mit unseren Mandanten. Ebenso eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft. Vom ersten Tag an übernehmen Sie Verantwortung und haben die Möglichkeit, sich durch externe sowie interne Fortbildung stetig weiterzuentwickeln.

Bewerbungen richten Sie bitten an: KMS Krauß Mäckler Schöffel, Herrn Rechtsanwalt Thomas Feiler, Scheringerstraße 2, 08056 Zwickau (E-Mail: t.feiler@kms-kanzlei.de, Internet: www.kms-kanzlei.de)

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit über 25 Berufsträgern und Standorten in Dresden, Erfurt, Plauen, Heilbronn, Stuttgart und Leingarten. Zum Ausbau unseres überwiegend insolvenzrechtlich geprägten Standortes Dresden **suchen wir ab sofort für den Bereich Insolvenzrecht eine/en**



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

SAKD

Einfache Melderegisterauskünfte*

<https://www.kkm-sachsen.de>

- ■ ■ vollständig
- ■ ■ amtlich
- ■ ■ aktuell
- ■ ■ online

Kontaktieren Sie uns:

Telefon: (03594) 7752-67

E-Mail: sakd@sakd.de

· 3,50 € je EMRA, mindestens 5,00 € je Auftrag

Für unseren Kanzleistandort in Leipzig suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) in Teilzeit. Bei Interesse bitten wir um Zuleitung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen.

Ansprechpartner ist
Herr Rechtsanwalt Reinhard Klose,
E-Mail: raklose@handschumacher.de,
Rechtsanwälte Handschumacher Krug
Merbecks, „Messehof“ Peterstraße 15 /
Neumarkt 16/18, 04109 Leipzig

Rechtsanwältin/ oder Rechtsanwalt in Teil- oder Vollzeit. Sie haben ihre juristischen Fähigkeiten durch zwei Examina nachgewiesen und verfügen über ein ausgeprägtes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge. Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Dynamik und Pragmatismus zählen zu Ihren Stärken. Von Vorteil wäre es, wenn Sie bereits Berufserfahrung in einer insolvenzrechtlich geprägten Kanzlei gesammelt haben und über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung zu Händen von Rechtsanwalt Thomas Beck, Pfefferle Helberg & Partner, Selliner Straße 6-8, 01109 Dresden

Wir suchen für den überwiegenden Einsatz in unserer Niederlassung in Crottendorf/ Erzgebirge einen selbstständig arbeitenden **Rechtsanwalt (m/w)** mit Eigeninitiative, guten, in der Praxis erprobten Rechtskenntnissen und wirtschaftlichem Verständnis.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Anwaltskanzlei Schulte, Rechtsanwalt Schulte, Clausstraße 72, 09126 Chemnitz.

Zur Verstärkung unseres Teams in **Dresden** suchen wir Sie als qualifizierte/-n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** für den Bereich **Handels- und Gesellschaftsrecht**, Schwerpunkt: Vertragsgestaltung. Sie haben überdurchschnittliche Examennoten, mindestens 3 Jahre Berufserfahrung, gute Englischkenntnisse, denken und handeln unternehmerisch – dann sind Sie bei uns richtig.

Mehr über uns erfahren Sie unter www.tiefenbacher.de.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an **Tiefenbacher Rechtsanwälte**, Herrn Rechtsanwalt Frank-Rüdiger Scheffler, Caspar-David-Friedrich-Straße 6, 01219 Dresden oder per E-Mail an scheffler@tiefenbacher.de. Wir suchen für den überwiegenden Ein-

satz in unserer Niederlassung in Crottendorf/ Erzgebirge einen selbstständig arbeitenden **Rechtsanwalt/anwältin** mit Eigeninitiative, guten, in der Praxis erprobten Rechtskenntnissen und wirtschaftlichem Verständnis.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Anwaltskanzlei Schulte, Rechtsanwalt Schulte, Clausstr. 72, 09126 Chemnitz.

Wir sind eine stark expandierende Kanzlei, vorwiegend zivil- und baurechtlich ausgerichtet, mit Sitz in Zwickau und Nürnberg. **Für unser Büro in Zwickau suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine(n) RA/RAin zum sofortigen Einstieg.**

Wenn Sie Interesse haben und über hohes Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität verfügen, würden wir uns über eine Kontaktaufnahme Ihrerseits freuen. Diskretion wird zugesichert. Anfragen richten Sie bitte an folgende E-Mail: info@baurecht-leichsenring.de

Wir sind eine vorwiegend zivil- und wirtschaftsrechtlich tätige Kanzlei, deren Mandatumfeld im regionalen Raum angesiedelt ist. Wir gewährleisten mit zur Zeit fünf spezialisierten Anwälten und Anwältinnen eine kompetente und effiziente Beratung unserer Mandanten. Zur Verstärkung unseres Referates Gesellschaftsrecht und Medizinrecht suchen wir eine/n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt**.

Auch Bewerbungen von qualifizierten Berufsanfängern sind uns willkommen. Wir legen Wert auf fundierte Rechtskenntnisse, eine gründliche Arbeitsweise und eine gewinnende Persönlichkeit.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: RAe Pöppinghaus, Schneider & Haas, z. Hd. RA Dr. Haas, Maxstraße 8, 01067 Dresden, Tel.: 0351/48181-0, Fax: 0351/48181-22, E-Mail: kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Wir suchen ab 01.04.2012 eine/n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung für die Insolvenzabteilung unserer Kanzlei. Erforderlich sind Erfahrungen in der Abwicklung von Insolvenzverfahren, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und gute rechtliche Kenntnisse insbesondere auf dem Gebiet des Insolvenz-

rechts. Wir bieten eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem Team jüngerer Kolleginnen und Kollegen.

Bewerbungen bitte schriftlich an MUNZ Rechtsanwälte, Herrn Dr. Christoph Munz, persönlich/vertraulich, Gustav-Adolf-Straße 6b, 01219 Dresden.

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin gesucht

Etablierte Kanzlei in Dresden mit derzeit 4 Berufsträgern sucht Mitarbeiter/in in Teilzeitbeschäftigung.

Wünschenswert sind zwei zumindest befriedigende Examina sowie Interesse in den Bereichen öffentliches Recht und/oder Insolvenzrecht.

Bewerbungen bitte an: BSK Rechtsanwälte, Rechtsanwalt Andreas Reihlen, Hospitalstraße 12, 01097 Dresden, reihlen@kanzlei-bsk.de

Wir suchen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz, IT- und Datenschutzrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht.

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete und international tätige Rechtsanwaltssozietät. Wir beraten große und kleine Mandanten vorwiegend aus den Branchen E-Commerce, IT und Marketing. Wir arbeiten am Puls der Zeit und an vorderster Front, sei es technisch, wirtschaftlich oder rechtlich.

Zum Ausbau unseres Standortes in Leipzig suchen wir neue Kollegen, die entweder bereits über einschlägige Berufserfahrung verfügen oder als Berufsanfänger bereit sind, sich in diese Rechtsgebiete schnell einzuarbeiten. Wir erwarten sehr gute Sprach- und Fachkenntnisse, Leistungsbereitschaft, Freude an der Arbeit sowie hohe Zuverlässigkeit und Belastbarkeit.

Dafür bieten wir Ihnen neben guter Bezahlung zusätzliche Leistungsanreize und unterstützen Ihr berufliches und persönliches Fortkommen. Wir fördern aktiv Publikationen, Masterarbeiten, Dissertationsvorhaben sowie den Erwerb von Fachanwaltstiteln.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an info@spiritlegal.com.

Wir suchen ab sofort eine/n **Rechtsanwalt/ anwältin** für unseren Standort in Dresden für die Bereiche IT- Recht / Urheberrecht / Markenrecht / E-Commerce. Wir sind eine zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei, die Unterneh-

men, Selbstständige und Freiberufler im Recht des geistigen Eigentums, IT- und Medienrecht sowie im Arbeits- und Vertragsrecht berät. Sie verfügen idealerweise über einschlägige Kenntnisse in den benannten Rechtsgebieten sowie über ein hohes Maß an Eigeninitiative und Kreativität bei der Erledigung der Ihnen übertragenen Aufgaben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per Email an Frau RAin Anja Przybilla, LL.M., Tieckstraße 17, 01099 Dresden, E-Mail: ap@tps-rechtsanwaelte.de

Wir sind eine unternehmensberatende, bundesweit tätige Kanzlei mit zurzeit 18 Rechtsanwälten in Dresden und Berlin. Zur Verstärkung unseres Dresdener Teams suchen wir eine/n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** für die Aufgabengebiete **öffentliches Recht, insb. öffentliches Bau- und Fachplanungsrecht**.

Wir erwarten von Ihnen eine durch Prädikatsklausuren belegte, überdurchschnittliche juristische Qualifikation. Promotion und Fachanwaltsausbildung werden – falls nicht bereits vorhanden – durch uns unterstützt.

Wenn Sie eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen und wachstumsorientierten Arbeitsumfeld reizt, dann freuen wir uns auf Ihre bis spätestens 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zugewandten Bewerbungsunterlagen:

CSC. Rechtsanwälte Partnerschaft, z.Hd. Fr.M.Beck, Königstraße 9, 01097 Dresden, E-Mail: m.beck@csc-recht.de

KÜHNE Rechtsanwälte

Rechtsanwalt (m/w) für Teilzeitstelle in Dresden ab sofort gesucht.

Vorkenntnisse im Sozialrecht erwünscht. Bewerbungen per mail erbeten kuehne@kuehne-rechtsanwaelte.de

Unsere Fachanwaltskanzlei zählt mit derzeit 15 Anwälten zu den großen Anwaltssozialgesellschaften in Sachsen. Fachliche Schwerpunkte liegen u. a. in den Kerngebieten Sozial-/Medizinrecht sowie Arbeitsrecht. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab April 2012 einen **Rechtsanwalt (m/w) für Sozial-/Medizinrecht**.

Sie sollten über gute juristische Kenntnisse auf diesen Gebieten und Berufserfahrung verfügen. Daneben sind **Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeitsrecht** wünschenswert. Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit setzen wir voraus. Sie finden ein Arbeitsumfeld vor, das die

Buhmann Rechtsanwälte

Wir sind vornehmlich als Insolvenzverwalter/Treuhänder tätig. Diese Tätigkeit erfordert auch Kenntnisse im Zivil-, Gesellschafts- und Steuerrecht. Wir suchen zur Unterstützung für unser Büro in Dresden eine/n junge/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Es wäre ideal, wenn Sie bereits über einschlägige Berufserfahrung, insbesondere auf dem Gebiet des Insolvenzrechts verfügen, Prädikatsklausuren vorweisen können, engagiert und verantwortungsvoll an einer langfristigen Zusammenarbeit als Angestellte/r interessiert sind.

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an Kanzlei@Buhmann-Rechtsanwaelte.de

Freude an unserem Beruf fördert. Wir verstehen uns als Team, das eng zusammenarbeitet und sich gegenseitig unterstützt.

Wenn Sie diese Position interessiert, freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post oder online an: Rechtsanwälte Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner, z. Hd. RA Matthias Herberg, Palaisplatz 3, 01097 Dresden, E-Mail: herberg@dresdner-fachanwaelte.de

Wir sind eine überörtliche Sozietät in der Oberlausitz und suchen eine **Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt** zur Verstärkung unserer Kanzlei in Zittau. Interesse an Familienrecht, Sozialrecht oder Mietrecht sind von Vorteil. Wir freuen uns aber auch über Bewerbungen von Berufsanfängern. Sie erwarten eine abwechslungsreiche Tätigkeit in freundlicher Arbeitsatmosphäre, flexible Einsatz-

gebiete und moderne Infrastruktur. Wir sind offen für Vollzeit oder Teilzeit.

Ihre Bewerbung senden Sie uns bitte an Petersen Neumann + Partner, Goldbachstraße 45, 02763 Zittau oder an zittau@petersen-neumann.de.

Wir suchen einen Volljuristen für die Tätigkeit als Repetitor im Bereich des Öffentlichen Rechts/Zivilrechts/Strafrechts auf Basis freier Mitarbeit.

Ort: Leipzig

Umfang der Tätigkeit: Nebentätigkeit
Bewerbung an: Bewerbung-Rep@gmx.de

Rechtsanwalt sucht Praktikanten/-in für Praktikum in meiner Kanzlei in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt.

Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

Überörtlich wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei in der Leipziger Innenstadt sucht fachlich versierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n, 20 oder 30 Std./Woche.

Sicherer Umgang mit Kanzleisoftware wünschenswert. Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 579/2012**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Zur Erweiterung unseres Teams in **Meißen** suchen wir eine/n engagierte/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** mit mehrjähriger Berufserfahrung. Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem die Fristenkontrolle, Zwangsvollstreckung, Mahnverfahren, Korrespondenz sowie die Postbearbeitung. Wir erwarten sehr gute Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht, einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache, eine selbstständige, gewissenhafte und strukturierte

Kanzleidienste für kühle Rechner

ab 50 €/mtl. zzgl. MwSt.

Sie haben viele Termine und können Mandantenanrufe nicht entgegennehmen?

Die Lösung: **advopro TELEFONSERVICE**
Wir sind immer erreichbar!

Infos: www.advopro.de oder kostenfrei Tel. 0800-238 6776

advopro GmbH, Bergstraße 76, 01069 Dresden

Arbeitsweise, schnelle Auffassungsgabe, Verantwortungsbewusstsein, absolute Zuverlässigkeit und einen sicheren Umgang mit den MS-Office Programmen. Wir bieten Ihnen ein interessantes Aufgabenfeld mit vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit und, wenn Sie es wünschen, auch in Teilzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins - bevorzugt per E-Mail - an eisenreich@lwp.info, Lenga, Wähling und Partner Rechtsanwälte, Bahnhofstraße 1, 01662 Meißen, www.LWP.info

Suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Rechtsfachwirt/-in bzw. Rechtsanwaltsfachangestellte/-n (unbefristete**



**Betriebsprüfung,
Rechtsbehelfsverfahren,
Steuerstraf- und Arbeitsstrafrecht**

Wir, fünf Rechtsanwälte, hiervon zwei Fachanwälte für Steuerrecht und eine Fachanwältin für Arbeitsrecht, unterstützen ständig Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten bei

- der gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Beratung von Umwandlungen und Betriebsübergängen,
- finanz-, arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtsbehelfs- und Klageverfahren,
- Verfahren im Steuerstrafrecht und Arbeitsstrafrecht,
- Betriebsprüfungen der Finanzämter und Sozialversicherungsträger.

Wir garantieren selbstverständlich Mandatsschutz und beraten in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegen. Wir übernehmen Aufträge in ganz Sachsen und in angrenzenden Bundesländern.

Kontaktaufnahme über:
Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Stephen Kühmichel; Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Klaus Ingensiep; Kanzlerstraße 32, 09112 Chemnitz,
Tel: 0371/90999-0,
E-Mail: info@kki-sachsen.de

Stelle) zur Erweiterung unseres Teams in unserer Leipziger Kanzlei. Wir erwarten eine fehlerfreie Rechtschreibung, Kenntnisse gemäß dem üblichen Tätigkeitsspektrum, insbesondere sehr gute Kenntnisse im Kostenrecht nach RVG, Zwangsvollstreckungsrecht sowie im Umgang mit RA-Micro bzw. MS-Office. Wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung, ist Berufserfahrung. Wir bieten eine angemessene Vergütung, ein angenehmes Betriebsklima in einem jungen Team sowie die Verwendung modernster Büro- und Kommunikationstechnik. Darüber hinaus legen wir besonderen Wert auf regelmäßige Fortbildung. Es besteht die Möglichkeit, die Stelle in Teilzeit zu besetzen.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen übersenden Sie bitte möglichst per email an [STOLPE Rechtsanwälte, RA Martin Stolpe, bewerbung@stolpe-rechtsanwaelte.de](mailto:STOLPE.Rechtsanwaelte@stolpe-rechtsanwaelte.de)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab Januar 2012 eine ehrgeizige, teamorientierte und leistungsfähige **Rechtsanwaltsfachangestellte**.

Grundlegende Voraussetzungen sind sehr gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse, ein sicherer Umgang mit aktueller EDV-Technik, ein hohes Maß an Eigenverantwortung sowie eine sorgfältige und effektive Arbeitsweise. Sehr gute RVG- sowie Zwangsvollstreckungskenntnisse werden ebenfalls vorausgesetzt. Kenntnisse im Umgang mit RA-Micro.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: RAe Pöppinghaus, Schneider & Haas, z. Hd. RA Dr. Haas, Maxstraße 8, 01067 Dresden, Tel.: 0351/48181-0, Fax: 0351/48181-22, E-Mail: kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Wir suchen eine/n engagierte/n zuverlässige/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n (Teilzeit / 30 h) für unsere Kanzlei in Leipzig!

Sie verfügen über gute Rechtschreibkenntnisse, schreiben schnell nach Diktat, sind mit Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrecht vertraut; RA-Micro-Kenntnisse sind von Vorteil.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder per e-mail an: RAe Dr. Müller & Schäker, Käthe-Kollwitz-Straße 71, 04109 Leipzig; s.richter@muellerschaeker.de

Für unsere Kanzleistandorte in Zwickau und Gera suchen wir zur Verstärkung unseres insolvenzrechtlichen Referates eine

Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) in Vollzeit.

Bei Interesse bitten wir um Zuleitung aussagefähiger Bewerbungsinformationen. Ansprechpartner ist Herr Rechtsanwalt Oliver Junghänel, E-Mail: RA.Junghaenel@handschumacher.de, Rechtsanwälte Handschumacher Krug Merbecks, Newtonstraße 10, 08060 Zwickau.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n oder Rechtsfachwirt/Rechtsfachwirtin** mit mehrjähriger Berufserfahrung. Zu Ihren Aufgaben gehören alle im Büro anfallenden Tätigkeiten, unter anderem die Fristenkontrolle, Zwangsvollstreckung, Mahnverfahren, Korrespondenz sowie die Postbearbeitung. Wir erwarten sehr gute Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht sowie Zwangsvollstreckungsrecht, einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache, eine selbständige, gewissenhafte und strukturierte Arbeitsweise, schnelle Auffassungsgabe, Verantwortungsbewusstsein, absolute Zuverlässigkeit und einen sicheren Umgang mit dem Kanzleiprogramm RA-Micro. Grundlagen der Buchführung sollten ebenfalls vorhanden sein.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung - bevorzugt per E-Mail - an Rechtsanwaltskanzlei Arnold Fetzer, Reichertstraße 10, 02826 Görlitz, E-Mail: info@rechtsanwalt-fetzer.de.

Wir suchen ab sofort für unser Chemnitzer Büro eine(n) engagierte(n) **Rechtsanwaltsfachangestellte(n)**.

Sie sollten Freude an Ihrer Arbeit haben und idealerweise (aber nicht Bedingung) bereits Erfahrung in der Bearbeitung arbeits- und verkehrsrechtlicher Mandate besitzen. RA-Micro-Kenntnisse sind vorteilhaft.

Sollten wir Ihr Interesse an einer Tätigkeit in unserem Team geweckt haben, so freuen wir uns über Ihre Bewerbung an: Rechtsanwälte Binder, Hulinsky & Kollegen, z. Hd. Frau Rechtsanwältin Anett Hoppe, Düsseldorfer Platz 1, Eingang Richard-Möbius-Straße, 09111 Chemnitz.

Wir suchen ab sofort und unbefristet für unsere Kanzlei in Zittau in VZ/TZ eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n**. Erforderlich ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten. RA-

Micro-Kenntnisse sind vorteilhaft.
Rechtsanwälte Rahle, Schreiber, Seide & Gumprich, Tel.: 0351/4365930
Ihre Bewerbungen schicken Sie bitte an: kontakt@rahle.de

Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwaltsfachangestellter

Wir suchen eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, der aufgrund der Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwaltsfachangestellter in der Lage ist, ein Anwaltssekretariat mit Schwerpunkt im Insolvenzrecht kurzfristig zu übernehmen.

Berufserfahrung ist wünschenswert, jedoch nicht Bedingungen. Wir arbeiten mit RA-Micro und verwalten unsere Insolvenzverfahren mit Winsolvenz. Erforderlich ist die Bereitschaft, sich in beide Programme einzuarbeiten. Die Bewerberin / der Bewerber sollte über Organisationstalent, Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Themen und gute Umfangsformen verfügen.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich an: Munz Rechtsanwälte, z.Hd. Rechtsanwalt Dr. Christoph Munz, persönlich / vertraulich, Gustav-Adolf-Straße 6 b, 01219 Dresden, E-Mail: dresden@munz-anwaelte.de

Wir suchen für unsere mittelständische zivilrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz im Zentrum von Leipzig eine(n) engagierte(n) **Rechtsanwaltsfachangestellte(n)**.

Sie haben Freude an Ihrer Arbeit, verfügen über Kenntnisse in RA-Micro, eine fehlerfreie Rechtschreibung sowie ein angenehmes Auftreten, haben bereits erste Berufserfahrung sammeln können (keine Bedingung), dann würden wir uns freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per email übersenden: bewerbung_leipzig@yahoo.de

Suchen Rechtsanwaltsfachangestellte, gern mit Berufserfahrung
Kenntnisse: RA Micro, ZV, RVG
Grundkenntnisse: Ehe- und Familienrecht

zur sofortigen Einstellung.

Rechtsanwälte Meyer-Götz & Meyer-Götz, Königstr. 5a, 01097 Dresden
Tel.: 0351/808180, E-Mail: info@meyer-goetz.de

NJP Rechtsanwälte, Dresden, www.n-j-p.com. Unsere wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei sucht zum nächstmöglichen Termin engagierte/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** für eine Vollzeitstelle.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an NJP Rechtsanwälte, RA Matthias von Wedel, info@n-j-p.com

Suchen an selbstständige Arbeit gewöhnte/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** mit Berufserfahrung für die Büroleitung unserer Kanzlei in Burgstädt, gern auch Teilzeit.

Bewerbungen senden Sie bitte an: j.u.hoffmann@gmx.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in Zittau eine(n) motivierte(n) **Rechtsanwaltsfachangestellte(n)** in Vollzeit. Kenntnisse in RA-Micro werden begrüßt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
RAe Mengel Schwitzky Hitziger, Th.-Korselt-Str. 09, 02763 Zittau, E-Mail: tschwitzky@kanzlei-zittau.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab 01.04.2012 oder früher eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Vollzeit oder Teilzeit. Sie erwartet eine moderne Kanzleinfrastruktur und ein motiviertes Team von zwei Rechtsanwälten, zwei Rechtsanwaltsfachangestellten und einer Rechtsfachwirtin.

Auf Ihre aussagefähige Bewerbung – gern per mail: bewerbung-rechtsanwaelte@gmx.de – freuen wir uns.

Wir suchen für unsere Rechtsanwaltskanzlei in Chemnitz eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Vollzeit.

Zu Ihrem Aufgabenbereich werden neben den allgemein anfallenden Tätigkeiten (Postein- und -ausgang, Fristenkontrolle, Gebührenrecht etc.) insbes. das Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen sowie die Vorbereitung und Bearbeitung von Schuldenbereinungsverfahren gehören. Ein sicherer Umgang mit RA-Micro sowie der EGVP-Software wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Rechtsanwälte Elsner & Appel, Tschai-kowskistraße 47, 09130 Chemnitz oder rea@rea-cc.de.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Vollzeit für den Standort Plauen. Von Vorteil wäre Be-

rufserfahrung und wir erwarten von Ihnen Einsatzbereitschaft, eigenständiges Arbeiten und gutes Auftreten. Wir sind eine junge erfolgreiche Rechtsanwaltskanzlei und arbeiten mit moderner Kanzleisoftware (z. B. digitale Akte, Spracherkennung) in attraktiver Atmosphäre. Unser hoch motiviertes Team besteht aus vier Rechtsanwälten, einer Rechtsreferendarin, zwei Rechtsfachwirtinnen sowie drei Rechtsanwaltsfachangestellten zur Ausbildung.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung kurzfristig an: info@hmdeiters.de, Hubertus M. Deiters
Rechtsanwälte, RA Hubertus M. Deiters, www.hmdeiters.de

Für unser Büro in Kamenz suchen wir ab sofort eine engagierte **RA-Fachangestellte** auf 400,00 € Basis. Die Arbeitszeit kann flexibel eingeteilt werden. Zu den Aufgaben gehören vorwiegend Schreiben nach Diktat sowie übliche im RA-Büro anfallende Tätigkeiten.

Bewerbungen können gern per E-Mail eingereicht werden unter E-Mail info@arnscheid-kollegen.de

Wir suchen für den Einsatz in unserer Kanzlei in Crottendorf/Erzgebirge zum nächstmöglichen Termin eine selbstständig arbeitende **Rechtsanwaltsfachangestellte/einen Rechtsanwaltsfachangestellten** in Vollzeit. Der Umgang mit RA-Micro bzw. die Bereitschaft sich darin einzuarbeiten ist Voraussetzung. Erwartet wird das Beherrschen berufstypischer Arbeiten.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an Anwaltskanzlei Schulte, Clausstraße 72, 09126 Chemnitz oder thomas.schulte@ra-schulte.de

Rechtsanwaltsfachangestellte/n gesucht! Wir suchen ab sofort einen Mitarbeiter (m/w), der aufgrund seiner Ausbildung in der Lage ist, das Anwaltssekretariat des Kanzleipartners vor Ort kurzfristig zu übernehmen und selbstständig zu betreuen sowie langfristig die Aufgaben eines Bürovorstehers / einer Bürovorsteherin in unserer Kanzlei in Dresden mit drei Rechtsanwälten zu übernehmen. Neben den regelmäßigen Aufgaben eines / einer Rechtsanwaltsfachangestellten werden Sie für die Kanzleiorganisation und das Kanzleimanagement, die Kanzleibuchhaltung, die Koordination von Terminen und Dienstreisen sowie die Vorbereitung und Erstellung von Präsentationen zuständig sein.

Wir erwarten eine selbstständige, gewissenhafte und strukturierte Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie einen sicheren Umgang mit den MS-Office-Programmen, Datev/Phantasy bzw. vergleichbaren Programmen. Wenn Sie darüber hinaus über ausgeprägtes Organisationstalent verfügen, kommunikativ, teamfähig und stets freundlich gegenüber Mitarbeitern und Mandanten sind, sehen wir Ihrer Bewerbung gern entgegen.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an: Sozietät Witt Roschkowski Dieckert, Rechtsanwältin C. Ruser, Königstraße 4, 01097 Dresden oder per E-Mail: dresden@wrd.de

Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) gesucht.

Wir suchen für unsere Kanzlei in Leipzig mit vier Berufsträgern zum nächstmöglichen Zeitpunkt 1-2 Rechtsanwaltsfachangestellte [bzw. Rechtsanwaltsgehilfin; Rechtsfachwirt (m/w)]; es ist eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle zu vergeben. Aussagekräftige Bewerbungen senden Sie uns bitte an ReFa@REINHARD-RECHTSANWAELTE.de oder ggfs. an Reinhard Rechtsanwälte, Ludwig-Hupfeld-Straße 4, 04178 Leipzig

Wir sind ein erfahrenes Team von Anwälten, welches überwiegend in den Bereichen Verkehrs- und Versicherungsrecht tätig ist und suchen zum 01.03.2012 eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Vollzeit.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte an: Rechtsanwälte Robert W. Himmel & Sylvia Scholz, Max-Planck-Str. 11, 04105 Leipzig, Tel.: 0341/ 1407630, Fax: 0341/ 14076311, Mail: Robert.Himmel@anwaltnleipzig.de

Rechtsanwaltsfachangestellte / r Forderungsbeitreibung

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Schwerpunkt im Forderungsmanagement / Inkasso.

Zur Verstärkung unseres Teams im Bereich Forderungsbeitreibung suchen wir für unseren Standort Dresden eine/n ehrgeizige/n, teamorientierte/n, engagierte/n und leistungsfähige/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Vollzeit, befristet bis 31.08.2013 mit Option auf Verlängerung für die überwiegend selbstständige Bearbeitung von Inkasso- und Zwangsvollstreckungsman-

daten. Neben guten Rechtschreib- und Grammatikkenntnissen, dem sicheren Umgang mit moderner Software und einem hohen Maß an Eigenverantwortung setzen wir sehr gute RVG- und Zwangsvollstreckungskennnisse voraus; entsprechende Berufserfahrung ist wünschenswert. Selbständige Arbeit, Teamfähigkeit und freundliches Auftreten sollten selbstverständlich sein.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an: H&P Prof. Dr. Holzhauser & Partner, Rechtsanwälte GbR, Yvonne Bernhardt-Stöbe, Loschwitzer Str. 50, 01309 Dresden, dresden@holzhauser.de

Leipziger Rechtsanwaltskanzlei (Einzelanwalt) mit Sitz Südvorstadt **bietet** einer zuverlässigen **Rechtsanwaltsfachangestellten** als Berufseinsteigerin **Praktikumsplatz** und stundenweise Tätigkeit ab Januar 2012.
Telefon: 0341-9604602

LEHRSTELLE FREI!!!

Wir suchen engagierten und freundlichen Azubi zur Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w) mit Abitur oder sehr gutem Mittel-schulabschluss für das Ausbildungsjahr 2012/2013.

Wir erwarten sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, ein zukommendes Auftreten und gründliches, zuverlässiges und flexibles Arbeiten. Sie haben Spaß am selbstständigen Arbeiten und Lust, Verantwortung zu übernehmen. Sie erwartet die Mitarbeit in einem jungen und freundlichen Team.

Sie sind kontaktfreudig und aufgeschlossen, dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild und Zeugnissen bitte an: RAZENG RECHTSANWAELTE, z. H. Frau Schneider, Taubestraße 2 - 4, 04347 Leipzig, oder per E-Mail an: Nadja.Schneider@razeng.de

Ausbildungsplatz zur / zum Rechtsanwaltsfachangestellten frei!

Wir suchen spätestens zum 01.08.2012 eine/n freundliche/n und motivierte/n Auszubildende/n.

Vorausgesetzt wird Abitur bzw. ein guter Realschulabschluss, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie gute EDV-Kenntnisse (MS-Office). Darüber hinaus erwarten wir eine sorgfältige, zuverlässige und flexible Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein höfliches und zuvorkommendes Auftreten.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an: Sozietät Witt Roschkowski Dieckert, Rechtsanwältin C. Ruser, Königstraße 4, 01097 Dresden bzw. E-Mail: dresden@wrd.de

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2012 eine/n Auszubildende/n für die Berufsqualifikation Rechtsanwaltsfachangestellte/r.

Bewerber sollten nach Möglichkeit über Abitur verfügen, Freude an der Arbeit in einem größeren Team und am Umgang mit Menschen haben und bereit sein, ihre berufliche Ausbildung mit Engagement zu betreiben.

Bewerbungen bitte schriftlich an MUNZ Rechtsanwälte, z. H. Frau Ammermann, Gustav-Adolf-Straße 6b, 01219 Dresden

Die Kanzlei STURMRECHTSANWÄLTE sucht spätestens zum 01.08.2012 eine/n Auszubildende/n zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten.

Wir sind eine auf Strafrecht sowie Zivil- und Gesellschaftsrecht spezialisierte Kanzlei. Unser Team besteht aus 4 Anwälten und 2 Rechtsanwaltsfachangestellten. Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams, eine/n motivierte/n, zuverlässige/n sowie leistungsbereite/n Auszubildende/n. Voraussetzungen sind Abitur/guter Realschulabschluss mit guten Deutschnoten. Weiterhin sind Englisch-, Russisch- sowie Computerkenntnisse von Vorteil.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche und vollständige Bewerbung an STURM RECHTSANWAELTE, Herrn Rechtsanwalt Alexander Lehmann, Blasewitzer Str. 9, 01307 Dresden, oder per Email an lehmann@sturmrechtsanwaelte.de. Ein-sendeschluss ist der 29.02.2012.

Die Rechtsanwaltskanzlei Frings & Höhne sucht für ihre Niederlassung in Dresden eine(n) **Auszubildende(n)** zur/ zum **Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w)** mit Abitur oder guten Mittelschulabschluss.

Voraussetzungen sind souveränes, zuvorkommendes und kontaktfreudiges Auftreten, flexibles, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse.

Bewerbungen sind schriftlich per Email an kanzlei@frings-hoehne.de oder per Post an Rechtsanwaltskanzlei Frings & Höhne, Obergraben 7/9 in 01097 Dresden zu richten.

Repräsentative Gewerbeeinheiten

Städtische
Wohnungsgesellschaft
Pirna mbH



im historischen Ambiente

www.wg-pirna.de



Pirnaer Altstadt, Gerichtsstraße 4

ideal für Rechtsanwälte, Steuerberater,
Versicherungsagenturen etc.,
ca. 59 m² und ca. 64 m²

Städtische Wohnungs-
gesellschaft Pirna mbH
Gerichtsstraße 5
01796 Pirna
Tel. 03501_55 22 22
Fax 03501_55 22 88
info@wg-pirna.de

Stellengesuche

Freie Mitarbeiterin

Rechtsanwältin 36, mit langjähriger Berufserfahrung, breitem juristischen Fachwissen, vorwiegend im Zivilrecht und der Fähigkeit sich kurzfristig in unbekannte Themen einzuarbeiten, sucht eine Tätigkeit im Wege der freien Mitarbeit. Gern bearbeite ich für Sie Auftragsspitzen oder vertrete Sie im Urlaub.

Nähere Informationen zu mir finden Sie unter: www.rechtsanwaeltin-halbauer.de oder kontaktieren Sie mich unter: 0351 / 82 11 89 82.

RAin, 34, in ungekündigter Stellung mit FA- Ausbildung FamR, SozR sucht neue Herausforderung in Chemnitz und Umgebung, auch als Bürogemeinschaft/Kooperation. Kenntnisse in MietR, ArzthafungsR, ErbR, BauR vorhanden. Erstkontakt unter rechtsanwaeltin34@googlemail.com

Rechtsanwältin (37 j.), FAin f. Arbeitsrecht mit 12jähriger Berufserfahrung in ungekündigter Stellung sucht neue berufliche Herausforderung in Kanzlei, Unternehmen oder Verband im Raum Plauen - Zwickau (auch in Teilzeit). Tätigkeitsschwerpunkte sind: Arbeitsrecht, allg. Zivilrecht, Mietrecht. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 570/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt, Notar a.D., 58 J., möchte seine besonderen Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb eines Teams einbringen; ggfls. auch in Teilzeit, als freier Mitarbeiter oder in Bürogemeinschaft. Kontakt erbeten unter: ra.johe-dd@gmx.net

Rechtsanwältin mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht aus ungekündigter Stellung Tätigkeit in Kanzlei, Verband oder Unternehmen in Leipzig und Umgebung.

Zuschriften bitte unter leipzigrain@web.de

Junge Rechtsanwältin, mit erster Berufserfahrung vorwiegend in den Gebieten Mietrecht, Arbeitsrecht, allg. Zivilrecht, Strafrecht, sucht Anstellung (gern auch Teilzeit) im Raum Dresden und Umgebung.

Eine erste Kontaktaufnahme wird unter rechtsanwaeltin-dresden@gmx.de erbeten.

Rechtsanwältin, 64, möchte eigene Kanzlei aufgeben, sucht jedoch ab 01.01.2012 noch Beschäftigung in einer Dresdner Kanzlei, welche Unterstützung (geringfügig) braucht. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 569/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

RAin, 60 Jahre in angesehener Dresdener Anwaltskanzlei sucht nach Änderung der Inhaberstruktur der Kanzlei neues Betätigungsfeld, Eintrittsdatum März 2012.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 575/2012**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

RA, Generation 60+, Geld verdient, promoviert, sucht spannende Halbtags-tätigkeit.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 553/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Selbständiger Rechtsanwalt (m, 30) mit 1,5 Jahren Berufserfahrung sucht aufgrund der Vorbereitung zum Steuer-

beraterexamen, Stelle als freiberuflicher Mitarbeiter oder in Teilzeit in Kanzlei, Unternehmen oder Verband im Raum Chemnitz. Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrsrecht, allgemeines Zivilrecht und Inkasso. Interessen- und Fortbildungsschwerpunkte: Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht. Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Tätigkeitsbereiche ist selbstverständlich. Kontakt erbeten unter: georg.sandtner@sandtner.com

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht (34) mit mehrjähriger Berufserfahrung im Steuerrecht, allg. Zivilrecht, Familienrecht, Sozialrecht und Arbeitsrecht, offen auch für andere Rechtsgebiete, sucht Teilzeitanstellung in Chemnitz.

Anfragen bitte an fainsteuer@web.de

Rechtsanwalt (34), englisch, spanisch, Ausbildung zum Mediator; seit einem Jahr zugelassen, sucht Anstellung auch Teilzeit in Kanzlei, vorzugsweise im Raum Leipzig. Grundsätzlich offen für alle Rechtsgebiete.

Kontakt: ccmichaelmueller@googlemail.com; 0176/62202233

Rechtsanwältin, 30, zwei Staatsexamina im oberen befriedigend und einjähriger Berufserfahrung als selbstständige Rechtsanwältin und absolviertem Fachanwaltslehrgang im Familienrecht und Wunsch nach Teilnahme am Fachanwaltslehrgang im Strafrecht sucht ab Sommer 2012 eine Teilzeitstelle in Leipzig oder Kreis Leipziger Land. Gern im Familienrecht und Strafrecht, ist aber keine Bedingung.

Andrea Hesse, Seitenstraße 11a, 04828 Bennewitz, Tel.: 03425/ 8219067, Fax: 03425/ 8239991, E-Mail: info@rechtsanwalt-trebsen.de

Syndikusanwalt, 34 Jahre, mit sieben-jähriger miet- und immobilienrechtlicher Berufserfahrung sucht aus ungekündigter Stellung neues Tätigkeitsfeld in einem Unternehmen, einem Verband oder einer Körperschaft (möglichst mit dieser Ausrichtung). Promotion (Bereich Datenschutz- und IT-Recht) wird voraussichtlich 2012 abgeschlossen. Regelmäßige Referententätigkeiten sowie fachbezogene Publikationen gegeben. Um erste Kontaktaufnahme wird per E-Mail unter Syndikusanwalt@web.de gebeten.

Volljurist, 42, prom., 12 Jahre Berufserf. in Allgemeinkanzlei, Schwerpunkt Miet- und Immob.recht, Haftungs- und Verkehrsrecht, sucht in DD halbe Stelle. Tel. 0171/2778977

Assessor sucht Nebenbeschäftigung, Festangestellter Dresdner Assessor sucht juristische Nebenbeschäftigung, Kenntnisse im privaten Baurecht, Familienrecht und Sozialrecht vorhanden. Kontaktaufnahme unter folgender Email: Assessor_Dresden@web.de

Zuverlässige und engagierte **Rechtsanwaltsfachangestellte / geprüfte Rechtsfachwirtin** sucht ab sofort neue Herausforderung im Raum Chemnitz. Mein bisheriger Tätigkeitsbereich in einer größeren zivil-, arbeits-, versicherungs-, verkehrs- und strafrechtlich ausgerichteten Kanzlei umfasst neben den üblichen berufsspezifischen Aufgaben hauptsächlich die selbständige Inkassobearbeitung

einschl. ZV, Abrechnung nach RVG, Buchhaltung und Büroorganisation. Habe ich Ihr Interesse geweckt ? Gerne übersende ich Ihnen meine vollständigen Bewerbungsunterlagen. Kontakt: refa-wi12@web.de

Sehr geehrte Damen und Herren, freundlicher und zuverlässiger **Rechtsfachwirt** mit einschlägiger Berufserfahrung sucht zum 01.05.2012 oder früher eine neue Anstellung in Vollzeit im Raum Dresden/Leipzig. Langjährige Erfahrungen mit den Anwaltsprogrammen Renostar sowie RA-Micro sind vorhanden. Tätigkeitsschwerpunkte waren bisher Forderungsmanagement / Zwangsvollstreckung, Verkehrsrecht, Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Familienrecht. Ausbilderprüfung wird absolviert. Habe ich Ihr Interesse geweckt? Gerne übersende ich Ihnen meine vollständigen Bewerbungsunterlagen! Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 578/2012**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Zwei qualifizierte RA-Fachangestellte (37 J. / 39 J.) suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Team (Voll-/Teilzeit) neue berufliche Herausforderung im Raum Leipzig. Uns zeichnet eine langjährige Berufserfahrung aus, speziell auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung, des Insolvenz- sowie des Bank- und Kapitalmarktrechts. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Kontakt: 01570/3345597

**Anzeigenpreisliste 2012
KAMMERaktuell**

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse

für Mitglieder	kostenfrei
Nichtmitglieder	25,- €
unter Chiffre	
für Mitglieder	30,- €
Nichtmitglieder	55,- €

Halbseitige Anzeige bei Lieferung druckfähiger Grafikdaten:

für Mitglieder	600,- €
für gewerbliche Inserenten	900,- €

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung druckfähiger Grafikdaten:

für Mitglieder	1.000,- €
für gewerbliche Inserenten	1.500,- €

Werte Anzeigenkunden, bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Graustufen, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.). Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word®-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

Anmeldeformulare für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Seminare für Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache	49
Arbeitsrecht	49
Bank- und Kapitalmarktrecht	50
Bau- und Architektenrecht	50
Erbrecht	51
Familienrecht	51
Gebühren- und Vergütungsrecht	52
Gewerblicher Rechtsschutz.	53
Handels- und Gesellschaftsrecht	53
Informationstechnologierecht	54
Insolvenzrecht.	55
Mediation	55
Medizinrecht	55
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	55
Urheber- und Medienrecht	56
Sozialrecht	57
Steuerrecht	57
Strafrecht	58
Verkehrsrecht	58
Versicherungsrecht	58
Verwaltungsrecht	59
Zwangsvollstreckung.	59

Seminare für Mitarbeiter

Auszubildende	60
Familienrecht	60
Fristen	60
Gebühren- und Vergütungsrecht	60
Rechtsfachwirte	62
Verkehrsrecht	62
Zwangsvollstreckung.	63

Informationen zu den
Seminarinhalten finden Sie
im Internet unter
www.rak-sachsen.de

Nutzungsbedingungen für Seminare der RAK Sachsen

1. Anmeldung

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung – per Post, per Fax oder online unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Für Mitglieder“) – erforderlich.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie von uns vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze eine Anmeldebestätigung. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise / Rechnung

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminkatalog die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen vor Durchführung der Veranstaltung rechtzeitig bekanntgegeben.

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- / Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotel-schließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Über notwendige Programmänderungen, insbesondere einer Verschiebung des Seminartermins oder eines Dozentenwechsels werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie nach erfolgreicher Anmeldung kurzfristig an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich (per Post oder Fax oder E-Mail) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird ein pauschales Entgelt von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.

Erfolgt die Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Die Teilnehmer erhalten die Bescheinigungen nach der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass keine Bescheinigung ausgehändigt werden kann, sofern die Teilnehmer nicht namentlich gemeldet werden bzw. die Teilnahme am Veranstaltungstag nicht auf den Unterschriftenlisten bestätigt wird.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen händigt den Teilnehmern eines Seminars im Rahmen einzelner Veranstaltungen begleitende Seminarunterlagen aus, die von dem jeweiligen Dozenten erstellt worden sind. Diese begleitenden Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/ oder Verbreitung, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers unzulässig.

8. Datenschutz

Ihre Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht. Wünschen Sie dies nicht, teilen Sie uns dies bitte kurz schriftlich mit.

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Anwalt in eigener Sache

Schlüssiger Sachvortrag - Hinweispflichten des Gerichts unter dem Blickwinkel der Berufung			Kurs 32050
Dozent: Dr. Claus Wagner	Ort: Dresden		Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Dienstag, 06.03.2012 von 17:00 bis 19:15 Uhr		<input type="radio"/>
Preis: 40,00 €	(inkl. 15 Min. Pause)		
Reform der Sachaufklärung			Kurs 32049
Dozent: Dr. Claus Wagner	Ort: Dresden		Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Dienstag, 27.03.2012 von 17:00 bis 18:00 Uhr		<input type="radio"/>
Preis: 30,00 €	(ohne Pause)		
Fristen - Die Haftungsfallen im Anwaltsbüro sicher im Griff!			Kurs 32069
Dozent: Manuela Messias	Ort: Dresden		Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 01.06.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr		<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)		
Gut befragt ist halb gewonnen® - Zeugenvernehmung, Fragetechniken			Kurs 32058
Dozent: Johanna Busmann	Ort: Chemnitz		Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Donnerstag, 12.07.2012 von 09:30 bis 17:00 Uhr		<input type="radio"/>
Preis: 180,00 €, für jeden weiteren Mitarbeiter derselben Kanzlei 150,00 € (Rabatt wird bei Rechnungslegung berücksichtigt)	(inkl. 1,5 Std. Pause)		
Mitarbeiter-Motivation, Konfliktmanagement & Delegation - Von der Last zur Lust			Kurs 32059
Dozent: Johanna Busmann	Ort: Chemnitz		Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 13.07.2012 von 09:30 bis 17:00 Uhr		<input type="radio"/>
Preis: 180,00 €, für jeden weiteren Mitarbeiter derselben Kanzlei 150,00 € (Rabatt wird bei Rechnungslegung berücksichtigt)	(inkl. 1,5 Std. Pause)		
Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess			Kurs 32045
Dozent: Dr. Günter Prechtel	Ort: Dresden		Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Samstag, 22.09.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr		<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)		
NEU Berufsrecht			Kurs 32057
Dozent: Dr. Detlef Haselbach	Ort: Dresden		Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Donnerstag, 29.11.2012 von 17:00 bis 19:15 Uhr		<input type="radio"/>
Preis: 40,00 €	(inkl. 15 Min. Pause)		

Arbeitsrecht

Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht - SGB III und SGB V			Kurs 32042
Dozent: Bettina Schmidt	Ort: Dresden		Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 20.04.2012 von 13:00 bis 19:30 Uhr		<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1 Std. Pause)		
Schwerbehindertenarbeitsrecht - Workshop			Kurs 32043
Dozent: Bettina Schmidt	Ort: Dresden		Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Samstag, 21.04.2012 von 09:00 bis 15:30		<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)		

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Arbeitnehmererfindungsrecht - ein Exot auch für Arbeitsrechtler			Kurs 32046
Dozent:	Dr. Markus Hoffmann	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 10.05.2012 von 09:00 bis 14:00 Uhr
Preis:	130,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Arbeitsrecht in der Insolvenz des Arbeitgebers			Kurs 32044
Dozent:	Dr. Christoph Munz	Ort:	Chemnitz
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 15.06.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Sozialrecht für Arbeitsrechtler - Arbeitslosengeld gemäß SGB III			Kurs 32079
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Zeranski	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 22.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Mediation: Eine sinnvolle Alternative zur Lösung kollektiver/individualrechtlicher Konflikte			Kurs 32074
Dozent:	Michael Sadlo, Manfred Arnold	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 23.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts			Kurs 32070
Dozent:	Michael Borowski	Ort:	Chemnitz
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 12.10.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht			Kurs 32071
Dozent:	Michael Borowski	Ort:	Chemnitz
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 30.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Kapitalmarktrecht			Kurs 32038
Dozent:	Dr. Steffen Furche	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 15.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Bau- und Architektenrecht

Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts im Jahr 2011			Kurs 32029
Dozent:	Dr. Wolfgang Kau	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 09.03.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Einführung in das Werkvertragsrecht nach BGB und VOB/B			Kurs 32013
Dozent:	Dr. Wolfgang Kau	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	3 Vormittage von 09:00 bis 12:15 Uhr
Preis:	180,00 €		(inkl. 15 Min. Pause): Donnerstag, 19.04.2012 und Donnerstag, 03.05.2012 und Dienstag, 15.05.2012
			Anmeldung <input type="radio"/>

Keller & Dach			Kurs 32068
Dozent:	Karl Otto Gerlach	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 29.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	240,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Kostenplanung im Bauwesen			Kurs 32025
Dozent:	Rainer Fahrenbruch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 21.09.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Erbrecht

Schnittstellen im Familien- und Erbrecht			Kurs 32030
Dozent:	Franz-Georg Lauck	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 30.03.2012 von 14:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)
Preis:	130,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung			Kurs 32018
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Zeranski	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 23.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	160,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Update Erbrecht 2012			Kurs 32031
Dozent:	Franz-Georg Lauck	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 21.09.2012 von 14:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)
Preis:	130,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Die Immobilie im Erbrecht			Kurs 32081
Dozent:	Prof. Dr. Heribert Heckschen, Frank Simon	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 12.10.2012 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)
Preis:	180,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Familienrecht

Schnittstellen im Familien- und Erbrecht			Kurs 32030
Dozent:	Franz-Georg Lauck	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 30.03.2012 von 14:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)
Preis:	130,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Vorläufiger Rechtsschutz und Vollstreckung in Familiensachen			Kurs 32005
Dozent:	Dr. Michael Giers	Ort:	Chemnitz
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 21.04.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Familienrechtliche Verträge - Gestaltungschancen und Risiken			Kurs 32080
Dozent:	Prof. Dr. Heribert Heckschen	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 04.05.2012 von 14:30 bis 19:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Familienrecht: RVG und Vergütungsvereinbarung			Kurs 32014
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 18.06.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Die Immobilie bei Trennung und Scheidung			Kurs 32054
Dozent:	Frank Simon	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 22.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

ANMELDUNG per FAX: 0351 - 3360899 oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“	
Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung		Kurs 32018
Dozent: Prof. Dr. Dirk Zeranski	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Samstag, 23.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 160,00 €		
Effizienz im familienrechtlichen Mandat		Kurs 32053
Dozent: Horst-Reiner Enders, Michael Germ	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 06.07.2012 von 12:30 bis 17:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 160,00 €		
Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhalt und Zugewinn		Kurs 32000
Dozent: Helmut Borth	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 14.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 160,00 €		
Zugewinn - Versorgungsausgleich - Unterhalt		Kurs 32001
Dozent: Helmut Borth	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Samstag, 15.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 160,00 €		
Familienrecht: RVG und Vergütungsvereinbarung		Kurs 32015
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 28.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €		
Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht		Kurs 32020
Dozent: Kathrein Maciejewski	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 23.11.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €		
Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht		Kurs 32021
Dozent: Kathrein Maciejewski	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Samstag, 24.11.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €		
Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht		Kurs 32022
Dozent: Kathrein Maciejewski	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 07.12.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €		

Gebühren- und Vergütungsrecht

Familienrecht: RVG und Vergütungsvereinbarung		Kurs 32014
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 18.06.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €		
Familienrecht: RVG und Vergütungsvereinbarung		Kurs 32015
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 28.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €		

ANMELDUNG per FAX: 0351 - 3360899 oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“	
Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger		Kurs 32023
Dozent: Hans-Georg Pape	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 16:00 bis 19:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 0	<input type="radio"/>
Preis: 260,00 €	6.11.2012 und 13.11.2012 und 20.11.2012 08.11.2012 und 15.11.2012 und 22.11.2012	

Gewerblicher Rechtsschutz

Arbeitnehmererfindungsrecht - ein Exot auch für Arbeitsrechtler		Kurs 32046
Dozent: Dr. Markus Hoffmann	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Donnerstag, 10.05.2012 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 130,00 €		

Handels- und Gesellschaftsrecht

Unternehmenskauf		Kurs 32028
Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 30.03.2012 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 170,00 €		

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht		Kurs 32032
Dozent: Dr. Dietmar Onusseit	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 20.04.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €		

Bilanzen lesen und verstehen - Grundlagen		Kurs 32035
Dozent: Stephanie Oberhauser, Anita Tomisch	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 12.06.2012 und Dienstag, 19.06.2012, jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 250,00 €		

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung		Kurs 32034
Dozent: Stephanie Oberhauser, Anita Tomisch	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 03.07.2012 und Dienstag, 10.07.2012, jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 250,00 €		

Update Gesellschaftsrecht		Kurs 32027
Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 07.09.2012 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 180,00 €		

Immobilien- und Gesellschaftsrecht - Gestaltungsempfehlungen aus insolvenzrechtlicher Sicht		Kurs 32026
Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 14.09.2012 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 180,00 €		

Die Immobilie im Erbrecht		Kurs 32081
Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Frank Simon	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 12.10.2012 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 180,00 €		

ANMELDUNG per FAX: 0351 - 3360899 oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“	
Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht			Kurs 32033
Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 10.11.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Insolvenzrecht

Das Verbraucherinsolvenzverfahren in der Praxis			Kurs 32002
Dozent:	Erwin Gerster	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 17.03.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht			Kurs 32032
Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 20.04.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Bilanzen lesen und verstehen - Grundlagen			Kurs 32035
Dozent:	Stephanie Oberhauser, Anita Tomisch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	2 Vormittage, Dienstag, 12.06.2012 und Dienstag, 19.06.2012, jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr
Preis:	250,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung			Kurs 32034
Dozent:	Stephanie Oberhauser, Anita Tomisch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	2 Vormittage, Dienstag, 03.07.2012 und Dienstag, 10.07.2012, jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr
Preis:	250,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Immobilien- und Gesellschaftsrecht - Gestaltungsempfehlungen aus insolvenzrechtlicher Sicht			Kurs 32026
Dozent:	Prof. Dr. Heribert Heckschen	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 14.09.2012 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Preis:	180,00 €		(inkl. 2 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Anfechtung in der Insolvenz			Kurs 32037
Dozent:	Dr. Nils Freudenberg	Ort:	Chemnitz
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 28.09.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Neue Sanierungsmodelle nach dem ESUG			Kurs 32047
Dozent:	Dr. Nils Freudenberg	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 19.10.2012 von 09:00 bis 14:00 Uhr
Preis:	130,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Zwangsvollstreckung contra Insolvenz - Wer darf was, in welchem Umfang und vor allem wie lange?			Kurs 32017
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 12.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht			Kurs 32033
Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 10.11.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Informationstechnologierecht

Arbeitnehmererfindungsrecht - ein Exot auch für Arbeitsrechtler			Kurs 32046
Dozent:	Dr. Markus Hoffmann	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 10.05.2012 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	130,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Mediation

Die Rolle des Rechtsanwaltes als Mediator im Kontext des neuen Mediationsgesetzes			Kurs 32056
Dozent:	Bernhard Böhm, Joachim Guzy	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 29.03.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	130,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Mediation: Eine sinnvolle Alternative zur Lösung kollektiver/individualrechtlicher Konflikte			Kurs 32074
Dozent:	Michael Sadlo, Manfred Arnold	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 23.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

NEU Habe ich das Talent zum Mediator? Übungen und Training zum Erkennen von Mediationspotenzialen			Kurs 32085
Dozent:	Bernhard Böhm, Joachim Guzy	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 20.07.2012 von 13:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) und Samstag, 21.07.2012 von 09:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)
Preis:	340,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Medizinrecht

Das Vergütungsrecht der Heilberufe und die Kostenerstattung in der privaten Krankenversicherung			Kurs 32041
Dozent:	Dirk Hinne	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 09.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Aktuelles zum Arzthaftungsrecht			Kurs 32036
Dozent:	PD Dr. Adrian Schmidt-Recla	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 17.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	160,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Das genossenschaftlich begründete Wohnverhältnis			Kurs 32072
Dozent:	Michael Drasdo	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 01.06.2012 von 10:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Die Immobilie bei Trennung und Scheidung			Kurs 32054
Dozent:	Frank Simon	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 22.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Keller & Dach			Kurs 32068
Dozent:	Karl Otto Gerlach	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 29.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	240,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Steuerrecht

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht Dozent: Dr. Dietmar Onusseit Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €		Ort: Leipzig Termin: Freitag, 20.04.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32032 Anmeldung <input type="radio"/>
Bilanzen lesen und verstehen - Grundlagen Dozent: Stephanie Oberhauser, Anita Tomisch Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 250,00 €		Ort: Dresden Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 12.06.2012 und Dienstag, 19.06.2012, jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	Kurs 32035 Anmeldung <input type="radio"/>
Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung Dozent: Stephanie Oberhauser, Anita Tomisch Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 250,00 €		Ort: Dresden Termin: 2 Vormittage, Dienstag, 03.07.2012 und Dienstag, 10.07.2012, jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	Kurs 32034 Anmeldung <input type="radio"/>
Die Immobilie im Erbrecht Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Frank Simon Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 180,00 €		Ort: Dresden Termin: Freitag, 12.10.2012 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)	Kurs 32081 Anmeldung <input type="radio"/>
Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht Dozent: Dr. Dietmar Onusseit Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €		Ort: Dresden Termin: Samstag, 10.11.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32033 Anmeldung <input type="radio"/>
Aktuelle Steuerrechtsprechung Dozent: Dr. Wolf-Dieter Butz Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €		Ort: Dresden Termin: Donnerstag, 06.12.2012 von 13:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	Kurs 32051 Anmeldung <input type="radio"/>
Der Steuerprozess für Rechtsanwälte und Steuerberater - leicht gemacht und erfolgreich Dozent: Dr. Wolf-Dieter Butz Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €		Ort: Dresden Termin: Freitag, 07.12.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	Kurs 32052 Anmeldung <input type="radio"/>

Strafrecht

Einführung in die Strafverteidigung Dozent: Michael Stephan Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €		Ort: Dresden Termin: Freitag, 16.03.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32075 Anmeldung <input type="radio"/>
Sachbezogene Verteidigung und Verbot der Prozesssabotage - ein Abgrenzungsproblem in der Praxis Dozent: Michael Stephan, Wolfgang Schwürzer Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €		Ort: Dresden Termin: Donnerstag, 26.04.2012 von 09:30 bis 17:00 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32077 Anmeldung <input type="radio"/>

Staatsministerium der Justiz und für Europa & Rechtsanwaltskammer Sachsen
Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Richter / Richterinnen und Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Sachbezogene Verteidigung und Verbot der Prozesssabotage - Ein Abgrenzungsproblem in der Praxis?			Kurs 32076
Dozent:	Michael Stephan, Wolfgang Schwürzer	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 27.04.2012 von 09:30 bis 17:00 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		<input type="radio"/>
Staatsministerium der Justiz und für Europa & Rechtsanwaltskammer Sachsen Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Richter / Richterinnen und Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen			

Tips für die erfolgreiche Revision und Rechtsbeschwerde in Straf- bzw. Bußgeldsachen			Kurs 32099
Dozent:	Wolfgang Schwürzer	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 13.10.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		<input type="radio"/>

Aktuelle Steuerrechtsprechung			Kurs 32051
Dozent:	Dr. Wolf-Dieter Butz	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 06.12.2012 von 13:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		<input type="radio"/>

Urheber- und Medienrecht

Arbeitnehmererfindungsrecht - ein Exot auch für Arbeitsrechtler			Kurs 32046
Dozent:	Dr. Markus Hoffmann	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 10.05.2012 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	130,00 €		<input type="radio"/>

Verkehrsrecht

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1			Kurs 32082
Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 12.05.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		<input type="radio"/>

NEU Mietwagen-, Sachverständigen- und Abschleppkosten als Schadenspositionen			Kurs 32100
Dozent:	Christian Wagner	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 18.09.2012 von 14:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)
Preis:	140,00 €		<input type="radio"/>

Tips für die erfolgreiche Revision und Rechtsbeschwerde in Straf- bzw. Bußgeldsachen			Kurs 32099
Dozent:	Wolfgang Schwürzer	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 13.10.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		<input type="radio"/>

Versicherungsrecht - Ausgewählte Probleme, aktuelle BGH- und Instanz-Rechtsprechung			Kurs 32004
Dozent:	Christian Wagner, Gerald Röschke	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 09.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	160,00 €		<input type="radio"/>

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2			Kurs 32084
Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 10.11.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		<input type="radio"/>

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Versicherungsrecht

Das Vergütungsrecht der Heilberufe und die Kostenerstattung in der privaten Krankenversicherung		Kurs 32041
Dozent: Dirk Hinne	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Samstag, 09.06.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	
Versicherungsrecht - Ausgewählte Probleme, aktuelle BGH- und Instanz-Rechtsprechung		Kurs 32004
Dozent: Christian Wagner, Gerald Röschke	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Freitag, 09.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 160,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	

Verwaltungsrecht

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1		Kurs 32082
Dozent: Stephan Stock	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Samstag, 12.05.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	
Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2		Kurs 32084
Dozent: Stephan Stock	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Samstag, 10.11.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	
Aktuelle Rechtsprechung des SächsOVG zum Abgabenrecht		Kurs 32039
Dozent: Michael Raden	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Samstag, 01.12.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 160,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	

Zwangsvollstreckung

Reform der Sachaufklärung		Kurs 32049
Dozent: Dr. Claus Wagner	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Dienstag, 27.03.2012 von 17:00 bis 18:00 Uhr (ohne Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 30,00 €		
Europäischer Vollstreckungstitel - Europäischer Zahlungsbefehl - Vollstreckung ins Ausland		Kurs 32016
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 21.05.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	
Zwangsvollstreckung contra Insolvenz - Wer darf was, in welchem Umfang und vor allem wie lange?		Kurs 32017
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 12.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	

ANMELDUNG per FAX: 0351 - 3360899 oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“	
Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Azubildende

Grundkenntnisse der Rechtsanwaltsfachangestellten im Rechnungswesen			Kurs 32055
Dozent:	Kerstin Bethe	Ort:	Dresden
Preis:	60,00 €	Termin:	2 x 3 Std. am Montag, 27.02.2012 und Donnerstag, 01.03.2012 jeweils von 16:00 bis 19:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>
Azubi - Training: Anwaltliches Vergütungsrecht und Zwangsvollstreckung			Kurs 32090
Dozent:	Uta Zesch	Ort:	Dresden
Preis:	50,00 €	Termin:	Freitag, 09.03.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
			Anmeldung <input type="radio"/>

Familienrecht

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul I bis Modul III			Kurs 32064
Dozent:	Karin Scheungrab, Dagmar Perlwitz	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	5 x 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause): Modul I - Materielles Recht: Montag, 01.10.2012 und Dienstag, 02.10.2012 Modul II - Gebühren-/Kostenrecht: Montag, 15.10.2012 und Dienstag, 16.10.2012 Modul III - Zwangsvollstreckung: Montag, 05.11.2012
Preis:	750,00 € Fördermöglichkeit über Weiterbildungsscheck Sachsen (Förderung beruflicher Weiterbildung)! Bis zu 80 % der Lehrgangskosten können über den Weiterbildungsscheck Sachsen gefördert werden. Weitere Infos gibt die SAB unter Tel: 0351 4910 - 4930		
			Anmeldung <input type="radio"/>
Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul I			Kurs 32065
Dozent:	Dagmar Perlwitz	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 01.10.2012 und Dienstag, 02.10.2012 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	320,00 €		
			Anmeldung <input type="radio"/>
Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul II			Kurs 32066
Dozent:	Karin Scheungrab, Dagmar Perlwitz	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 15.10.2012 und Dienstag, 16.10.2012 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	320,00 €		
			Anmeldung <input type="radio"/>
Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul III			Kurs 32067
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 05.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	160,00 €		
			Anmeldung <input type="radio"/>

Fristen

Fristen - Die Haftungsfallen im Anwaltsbüro sicher im Griff!			Kurs 32069
Dozent:	Manuela Messias	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 01.06.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		
			Anmeldung <input type="radio"/>

Gebühren- und Vergütungsrecht

Kostenfestsetzung im zivilrechtlichen Verfahren			Kurs 32091
Dozent:	Uta Zesch	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 19.03.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	75,00 €		
			Anmeldung <input type="radio"/>

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Lehrgang: Sachbearbeiter im Kostenrecht - Modul I bis Modul III		Kurs 32060
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 750,00 €	Modul I - Basics: 16.04.2012	
Fördermöglichkeit über Weiterbildungsscheck Sachsen (Förderung beruflicher Weiterbildung)! Bis zu 80 % der Lehrgangskosten können über den Weiterbildungsscheck Sachsen gefördert werden. Weitere Infos gibt die SAB unter Tel: 0351 4910 – 4930	Modul II - Schwerpunkt Zivilrecht: 26.04.2012 und 27.04.2012	
	Modul III - besondere Gerichtsbarkeiten: 14.05.2012 und 15.05.2012	
Lehrgang: Sachbearbeiter im Kostenrecht - Modul I		Kurs 32061
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 16.04.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 160,00 €		
Lehrgang: Sachbearbeiter im Kostenrecht - Modul II		Kurs 32062
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Donnerstag, 26.04.2012 und Freitag, 27.04.2012 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 320,00 €		
Lehrgang: Sachbearbeiter im Kostenrecht - Modul III		Kurs 32063
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 14.05.2012 und Dienstag, 15.05.2012 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 320,00 €		
Summer Special „RVG von A bis Z“		Kurs 32007
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 16.07.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €		
Summer Special „Zwangsvollstreckung von A bis Z“		Kurs 32008
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Dienstag, 17.07.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €		
Sachbearbeitung Kfz: Regulierung-Unfall-Schaden		Kurs 32083
Dozent: Stephan Stock	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 10.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €		
RVG für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht		Kurs 32092
Dozent: Uta Zesch	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 17.09.2012 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	<input type="radio"/>
Preis: 75,00 €		
Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul I bis Modul III		Kurs 32064
Dozent: Karin Scheungrab, Dagmar Perlwitz	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: 5 x 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause):	<input type="radio"/>
Preis: 750,00 €	Modul I - Materielles Recht: Montag, 01.10.2012 und Dienstag, 02.10.2012	
Fördermöglichkeit über Weiterbildungsscheck Sachsen (Förderung beruflicher Weiterbildung)! Bis zu 80 % der Lehrgangskosten können über den Weiterbildungsscheck Sachsen gefördert werden. Weitere Infos gibt die SAB unter Tel: 0351 4910 – 4930	Modul II - Gebühren-/Kostenrecht: Montag, 15.10.2012 und Dienstag, 16.10.2012	
	Modul III - Zwangsvollstreckung: Montag, 05.11.2012	

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul I			Kurs 32065
Dozent:	Dagmar Perlwitz	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 01.10.2012 und Dienstag, 02.10.2012 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	320,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>
Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul II			Kurs 32066
Dozent:	Karin Scheungrab, Dagmar Perlwitz	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 15.10.2012 und Dienstag, 16.10.2012 jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	320,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>
Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul III			Kurs 32067
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 05.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	160,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>
RVG Intensiv für Fortgeschrittene - Zivilrecht			Kurs 32094
Dozent:	Uta Zesch	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 09.10.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	75,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>
Kostenfestsetzung im zivilrechtlichen Verfahren			Kurs 32095
Dozent:	Uta Zesch	Ort:	Chemnitz
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 15.10.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	75,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>
Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger			Kurs 32023
Dozent:	Hans-Georg Pape	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	6 x jeweils dienstags und donnerstags von 16:00 bis 19:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 06.11.2012 und 13.11.2012 und 20.11.2012 08.11.2012 und 15.11.2012 und 22.11.2012
Preis:	260,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Insolvenzrecht

Zwangsvollstreckung contra Insolvenz - Wer darf was, in welchem Umfang und vor allem wie lange?			Kurs 32017
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 12.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Rechtsfachwirte

Rechtsfachwirt TOPAKTUELL			Kurs 32096
Dozent:	Uta Zesch	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 15.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

Verkehrsrecht

Sachbearbeitung Kfz: Regulierung-Unfall-Schaden			Kurs 32083
Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Dresden
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 10.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Preis:	150,00 €		Anmeldung <input type="radio"/>

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Zwangsvollstreckung

Zwangsvollstreckung effektiv - Mobiliarvollstreckung Dozent: Uta Zesch Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 75,00 €		Ort: Dresden Termin: Dienstag, 13.03.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	Kurs 32089 Anmeldung <input type="radio"/>
Optimierte Vollstreckung und Pfändung - INTENSIV Dozent: Thomas Lux Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 120,00 €		Ort: Dresden Termin: Montag, 07.05.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32086 Anmeldung <input type="radio"/>
Die Reform der Sachaufklärung - INTENSIV Dozent: Thomas Lux Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 120,00 €		Ort: Dresden Termin: Dienstag, 08.05.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32087 Anmeldung <input type="radio"/>
Europäischer Vollstreckungstitel - Europäischer Zahlungsbefehl - Vollstreckung ins Ausland Dozent: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €		Ort: Leipzig Termin: Montag, 21.05.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32016 Anmeldung <input type="radio"/>
Sachbearbeitung Kfz: Regulierung-Unfall-Schaden Dozent: Stephan Stock Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €		Ort: Dresden Termin: Montag, 10.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32083 Anmeldung <input type="radio"/>
Gesetz zur Sachaufklärung Dozent: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €		Ort: Dresden Termin: Montag, 24.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32009 Anmeldung <input type="radio"/>
Gesetz zur Sachaufklärung Dozent: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 150,00 €		Ort: Leipzig Termin: Dienstag, 25.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	Kurs 32010 Anmeldung <input type="radio"/>
Zwangsvollstreckung effektiv - Mobiliarvollstreckung Dozent: Uta Zesch Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 75,00 €		Ort: Leipzig Termin: Montag, 01.10.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	Kurs 32093 Anmeldung <input type="radio"/>
Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul I bis Modul III Dozent: Karin Scheungrab, Dagmar Perchwitz Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 750,00 € Fördermöglichkeit über Weiterbildungsscheck Sachsen (Förderung beruflicher Weiterbildung)! Bis zu 80 % der Lehrgangskosten können über den Weiterbildungsscheck Sachsen gefördert werden. Weitere Infos gibt die SAB unter Tel: 0351 4910 – 4930		Ort: Dresden Termin: 5 x 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause): Modul I - Materielles Recht: Montag, 01.10.2012 und Dienstag, 02.10.2012 Modul II - Gebühren-/Kostenrecht: Montag, 15.10.2012 und Dienstag, 16.10.2012 Modul III - Zwangsvollstreckung: Montag, 05.11.2012	Kurs 32064 Anmeldung <input type="radio"/>

ANMELDUNG per FAX: 0351 - 3360899 oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“	
Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel	

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul I		Kurs 32065
Dozent: Dagmar Perlwitz	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 01.10.2012 und Dienstag, 02.10.2012	<input type="radio"/>
Preis: 320,00 €	jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	
Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul II		Kurs 32066
Dozent: Karin Scheungrab, Dagmar Perlwitz	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 15.10.2012 und Dienstag, 16.10.2012	<input type="radio"/>
Preis: 320,00 €	jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)	
Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht - Modul III		Kurs 32067
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 05.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 160,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	
Intensivkurs: Reform der Sachaufklärung		Kurs 32097
Dozent: Uta Zesch, Thomas Lux	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 05.11.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 75,00 €	(inkl. 1 Std. Pause)	
Intensivkurs: Reform der Sachaufklärung		Kurs 32098
Dozent: Uta Zesch, Thomas Lux	Ort: Chemnitz	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Dienstag, 06.11.2012 von 13:00 bis 18:00 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 75,00 €	(inkl. 1 Std. Pause)	
Zwangsvollstreckung contra Insolvenz - Wer darf was, in welchem Umfang und vor allem wie lange?		Kurs 32017
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Leipzig	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 12.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	
Gesetz zur Sachaufklärung		Kurs 32011
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Dresden	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Montag, 03.12.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	
Gesetz zur Sachaufklärung		Kurs 32012
Dozent: Karin Scheungrab	Ort: Chemnitz	Anmeldung
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin: Dienstag, 04.12.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr	<input type="radio"/>
Preis: 150,00 €	(inkl. 1,5 Std. Pause)	

 ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: www.rak-sachsen.de unter „Für Mitglieder“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de



Rechtsanwältin
Jacqueline Lange, LL.M.
Geschäftsführerin,
Fachanwaltschaften,
Zulassung A-L
0351-31859 26



Rechtsanwältin
Jana Frommhold
Geschäftsführerin,
Abwicklung,
Zulassung M-Z
0351-31859 28



Rechtsanwältin
Kathrin Trinks
Referentin,
Berufsrecht/Beschwerden,
Fortbildung
0351-31859 30



Oliver Stumm, Ass.jur.
Referent,
Berufsrecht/Beschwerden
Referendarausbildung,
0351-31859 43



Rechtsanwalt
Tobias Grund,
Projekt „Berufsstart
ReFa“, „refaQ“
0351-31859 31



Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften
0351-31859 21



Silke Keil
Sachbearbeitung/
Zulassung A-L
0351-31859 25



Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Zulassung M-Z
0351-31859 29



Kathleen Kretzschmar
Sachbearbeitung/
Ausbildung,
Referendarausbildung,
Beratungsstellen
0351-31859 27



Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/
Fortbildung,
0351-31859 44



Manuela Jurowiec
Sachbearbeitung/
Beschwerden, Empfang
0351-31859 11



Heike Liebisch
Sachbearbeitung/
Beschwerden, Empfang
0351-31859 40



Daniela Hielscher
Buchhaltung,
Anwaltsausweise
0351-31859 23



Katrin Treichel
in Elternzeit

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 02/2012: 20.04.2012

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Belzing Druck GmbH - www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Seminare der RAK Sachsen 2012

Das Seminarangebot der
Rechtsanwaltskammer Sachsen
für Rechtsanwälte und
Kanzleimitarbeiter finden
Sie auf unserer Homepage
www.rak-sachsen.de